

Familienethik

Familien stärken aus christlicher Perspektive

Christoph Stückelberger

Familienethik

Familien stärken aus christlicher Perspektive

Familienethik

Familien stärken aus christlicher Perspektive

Christoph Stückelberger

Globethics.net Focus

Herausgeber der Reihe: Christoph Stückelberger. Gründer und Direktor von Globethics.net und Professor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Basel.

Globethics.net Focus 23

Christoph Stückelberger, *Familienethik.*

Familien stärken aus christlicher Perspektive

Genf: Globethics.net, 2015

ISBN 978-2-940428-78-6 (online)

ISBN 978-2-940428-79-3 (gedruckt)

© 2015 Globethics.net

Verantwortlicher Lektor: Ignace Haaz

Globethics.net Internationales Sekretariat

150 route de Ferney

1211 Genf 2, Schweiz

Website: www.globethics.net

Email: info@globethics.net

Alle Internet-Links wurden kontrolliert im Januar 2015.

Bezug: Das Buch kann kostenlos heruntergeladen werden von www.globethics.net/publications. (Reihe Focus) Gedruckte Exemplare können dort direkt bestellt werden.

© *Das Abdruckrecht ist geregelt nach dem Standard Creative Commons Copyright 2.5.* Das heisst dass Globethics.net jedermann das Recht gibt, die digitale Fassung des Werks von der Webseite herunterzuladen und ausdrucken und diese kostenlos weiterzugeben. Dies unter drei Bedingungen: 1) Quellenangabe: Der Nutzer muss die bibliographischen Angaben wie im obigen Impressum und die Abdruckrechte erwähnen; 2) Nicht-kommerziell: Der Nutzer darf das Werk nicht für kommerzielle Zwecke nutzen oder verkaufen; 3) Keine Textänderung: Der Nutzer darf den Text nicht verändern oder daraus eigenen Text machen ohne Zitat oder Quellenangabe. Nichts in diesem Abdruckrecht begrenzt die moralischen Rechte des Autors.

Globethics.net kann das Recht geben, diese Bedingungen aufzuheben, besonders für Übersetzungen oder den Verkauf in andern Kontinenten

Inhalt

Summary in English.....	9
Einleitung.....	13
1 Was ist eine Familie?	17
1.1 <i>Vielfalt und Wandel der Familienformen.....</i>	17
1.2 <i>Familiendefinitionen</i>	20
2 Familien-Fakten: International und Schweiz	25
2.1 <i>Altersstruktur, Kindersterblichkeit, Haushalte, Eheschliessungen, Scheidungen, Zweitfamilien.....</i>	25
2.1.1 Altersstruktur	25
2.1.2 Kinder- und Müttersterblichkeit.....	28
2.1.3 Haushalte.....	29
2.1.4 Eheschliessungen.....	30
2.1.5 Ehescheidungen	32
2.1.6 Zweitfamilien.....	35
2.2 <i>Gebären, arbeiten, verdienen, pflegen, ausbilden.....</i>	36
2.2.1 Gebären und Familie planen	36
2.2.2 Arbeiten und verdienen.....	41
2.2.3 Betreuen und pflegen.....	45
2.2.4 Aus- und weiterbilden	46
2.3 <i>Gewalt in Familien</i>	47
2.3.1 Häusliche Gewalt	47
2.3.2 Jugendgewalt.....	48
3 Tragfähige Beziehungen gestalten.	
Familienethik aus christlich-protestantischer Sicht.....	51
3.1 <i>Vielfalt christlicher Familien- und Haushaltsformen.....</i>	51
3.2 <i>Ehen und Familien aus protestantischer Sicht.....</i>	54
3.2.1 Familienethische Positionen christlicher Denominationen..	54
3.2.2 Familienethische Positionen protestantischer Kirchen	56
3.2.3 Familie ist nicht alles und muss nicht alles.....	59

3.2.4 Ehen und Familien: Schöpfungsordnung, Gabe, Sakrament, Bund?	61
3.2.5 Ehen und Familien als Bund: Gottesnähe und -ferne.....	65
3.3 Familien, Gesellschaft und Staat brauchen einander	68
3.3.1 Die Leistungen der Familien	68
3.3.2 Die Leistungen des Staates und der Gesellschaft.....	72
3.4 Merkmale gelingender Beziehungen.....	75
3.4.1 Mit Ambivalenzen umgehen lernen	75
3.4.2 Gelingende Beziehungen sind wichtiger als Formen.....	77
3.4.3 Grundwerte gelingender Beziehungen	77
3.5 Gaben und Aufgaben der einzelnen Familienmitglieder	82
3.5.1 Ehepartner und eheähnliche Paare: Trauung, Scheidung	82
3.5.2 Eltern: Kinderzahl und Kindererziehung.....	93
3.5.3 Kinder: Segen, Rechte, Pflichten	98
3.5.4 Der neue Mann: Erwerbs-, Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit.....	102
3.5.5 Geschwister, Halb- und Stiefgeschwister: neue Solidarität	103
3.5.6 Grosseltern: Geschenk und Belastung	105
3.6 Gaben und Aufgaben des breiten Familienumfeldes.....	106
3.6.1 Taufpaten: Bürgen und Stellvertreterinnen	107
3.6.2 Ausserhäusliche Kinderbetreuung: grössere Bedeutung ...	108
3.6.3 Schule: für Familien zentral.....	108
3.6.4 Arbeitsplatz: prägend für Familien	109
3.6.5 Freundeskreise und Freizeit: Vertrauenspersonen	109
3.6.6 Nachbarschaft: Netzwerk und Nothelfer	110
3.6.7 Kinderlose Paare: wichtige Bezugspersonen.....	110
3.6.8 Alleinstehende und Alleinlebende: eigene Würde.....	111
3.6.9 Kirchgemeinde: Gemeinschaft aller Lebensformen	113
3.6.10 Seelsorge und Therapie.....	114
4 Familienpolitik: Typen und Herausforderungen	115
4.1 Typen von Familienpolitik.....	115
4.2 Ausgewählte Herausforderungen der Familienpolitik.....	118
4.2.1 Familienplanung unterstützen	119
4.2.2 Kinder- und Müttersterblichkeit vermindern	119
4.2.3 Familie und Beruf vereinbaren.....	120

4.2.4 Familienrituale und religiöse Erziehung stärken	122
4.2.5 Häusliche Gewalt überwinden.....	125
4.2.6 Trauung, Scheidung, Mischehen aktiv gestalten	126
4.2.7 Familienbesteuerung gerecht gestalten	127
4.2.8 Familienfreundliches Wohnen fördern	129
4.2.9 Armutsrisiko vermindern.....	129
4.2.10 Scheidungskinder unterstützen	130
4.2.11 Sterilität ernst nehmen.....	131
4.2.12 Betagte Eltern angemessen pflegen und Lasten verteilen	132
4.2.13 Güterabwägung der Finanzressourcen vornehmen	132

Quellen und Literatur	135
------------------------------------	------------

Gewidmet
meiner Frau Susanne,
Psychotherapeutin und Kinesiologin,
zum vierzigjährigen Hochzeitsjubiläum 2015,
den vier Söhnen und ihren Partnerinnen,
den verstorbenen Eltern,
Schwiegereltern und Grosseltern
und den Verwandten und Freunden

mit grosser Dankbarkeit für die Gemeinschaft,
die Auseinandersetzungen und die Lernprozesse,
kurz: ein Leben in Fülle.

Die Positionen dieser Studie verpflichten einzig
den Autor und keines der Familienmitglieder.

SUMMARY IN ENGLISH

In the vast majority of countries worldwide, a variety of forms of communities exist side-by-side, but the family remains the dominant and by far most common form of cohabitation. Many questions of great ethical relevance are controversial and broadly discussed, such as gender roles, education of children, high divorce rates, youth violence and financing family support, social welfare and building family-friendly taxes by social policies.

Which ethical orientations can be found shaping the family in various cultural and religious contexts? What measures are necessary for developing family politics in the various countries?

Answers to such questions will be developed in this study in three steps. The emphasis lies on the Swiss-European context, while consciously drawing upon situations around the world.

Definitions and Facts (Chapters 1 and 2): Various definitions of ‘family’ are examined. The nature of families in Europe, with reference to other continents, are summarized from a sociological perspective. This is not the place for very detailed sociological facts and figures, but it is important to understand the massive demographic and social difference in family systems in order to inform our ethical decision-making.

Orientation on family ethics (Chapter 3) is the main section of the study. Firstly, high expectations on families are deconstructed: family is not everything and does not fulfil all needs. However, marriage and family in the Christian perspective are an offer of alliance from God to human beings. God wants relations to be loving and free, and that part-

nerships be successful. The success of partnership is more important than its form.

The Protestant faith encourages relations in all their ambivalence and fragility. The individual family members of the nuclear family, but also in the inter-generational community and other relationship networks such as friendships, school and workplace can contribute specific gifts and have to fulfil specific responsibilities. Current ethical challenges such as fertility and divorce, the modern man's role within the household, patchwork sisters, the role of Godparents and the position of singles are considered - always with regard to the question of how these relationships can develop into successful ones.

Family Policy Concretisations (Chapter 4) are important in order to strengthen the homes in the respective contexts by legal and social-political measures. For family relationships to be successful, supportive structures and measures taken by the state and society are needed. In return, families yield tremendous benefits for the state community who need social and financial recognition by the state. References are made to the basic models of family policy. Recommendations for 13 current topics are developed. This is the basis for concretisation in specific political situations in detail; for example, a country like Switzerland, a confederation of states like the European Union or family-related international conventions such as the rights of children.

Along with the state family policy there is a need for *church family policy* when dealing with marriages and divorces, with mixed marriages, religious rituals and offering new consulting services.

This study contributes the Christian-Protestant perspective of family ethics but the author is personally very committed to ecumenical and interreligious cooperation. Common positions are well possible in fields such as economic ethics, environmental ethics or climate change, but when it comes to questions of life and death, bioethics and family ethics, the positions vary substantially between and within Christian denomina-

tions (such as Roman Catholic, Orthodox, Anglican, Lutheran, Methodist, Reformed, Pentecostal) and between religions. This Christian-Protestant perspective aims at contributing to intra-Christian and inter-religious and inter-disciplinary dialogues. The protestant perspective can as such be characterised by its emphasis on the freedom and responsibility of the individual, but also the responsibility to the (family) community and to the public. Equality in partnerships is emphasised as the importance of faith in the liberating Christ.

Globethics.net has previously contributed to family ethics, particularly in its anthology of “Responsible Leadership” with eight articles on the concept of responsible parenthood in eight different countries (China, Cameroon, South Korea, Canada, Democratic Republic of Congo, Lebanon, Kenya and Ghana).¹ Many publications on family ethics can be found available on the *Globethics.net* online library and can be downloaded free of charge at www.globethics.net.²

¹ Stückelberger, Christoph/ Mugambi, Jesse: Responsible Leadership. Global and Contextual Ethical Perspectives, Series Global No 1, *Globethics.net*, Geneva 2007, 23-108. Download for free: www.globethics.net/publications

² With the keyword “family ethics”, 2806 articles and books can be downloaded! Accessed 7 January 2015.

EINLEITUNG

In den einzelnen Ländern wie weltweit werden heute vielfältige Formen von Lebensgemeinschaften nebeneinander gelebt. Familie ist dabei immer noch die mit Abstand häufigste Form von Lebensgemeinschaft. Geschlechterrollen, Fragen der Erziehungsstile und der Ausbildungsmodelle von Kindern und jungen Erwachsenen, hohe Scheidungsraten, Jugendgewalt und Finanzierungsfragen für familienfreundliche Unterstützungs- und Steuersysteme beschäftigen die Öffentlichkeit. Vielfältige ethische Fragen stellen sich dabei. Welche ethischen Orientierungen zur Gestaltung der Familien in den verschiedenen kulturellen und religiösen Kontexten ergeben sich? Welche Massnahmen zur Weiterentwicklung der Familienpolitiken in den verschiedenen Ländern sind nötig?

Antworten zu solchen Fragen werden in drei Schritten entfaltet.

Definitionen und Fakten (Kapitel 1 und 2): Hier wird die Frage der Definitionen von Familie aufgenommen und es werden stichwortartig und kurz Hinweise auf familiensoziologische Realitäten in Europa und mit Hinweisen auf andere Kontinente gemacht. Diese Schrift ist nicht der Ort für ausführliche soziologische Fakten und Zahlen, aber für die ethische Entscheidungsfindung ist wichtig, immer wieder neu die massiven demographischen und sozialen Veränderungen in den Familiensystemen wahrzunehmen.

Familienethische Orientierung (Kapitel 3) ist der Hauptteil der Studie. Zuerst werden zu hohe Erwartungen an Familien abgebaut: Familie ist nicht alles und muss nicht alles. Aber Ehe und Familie sind aus christlicher Sicht ein Ausdruck des Bundesangebotes Gottes an die Menschen. Gott will, dass Beziehungen in Freiheit und Partnerschaft

14 Familienethik

gelingen. Deshalb ist das Gelingen von Beziehungen wichtiger als die Form. Der evangelische Glaube ermutigt zu Beziehungen in aller Ambivalenz und Zerbrechlichkeit. Dabei haben die einzelnen Familienmitglieder der Kernfamilie, aber auch im Generationenverbund und weiteren Beziehungsnetzen wie Freundschaften, Schule und Arbeitsplatz spezifische Gaben einzubringen und Verantwortungen wahrzunehmen. Aktuelle ethische Herausforderungen wie Kinderwunsch und Ehescheidung, der neue Mann im Haushalt und Patchwork-Geschwister, die Rolle der Taufpaten und die Stellung der Singles werden behandelt – immer im Hinblick auf die Frage, wie denn diese Beziehungen gelingende Beziehungen werden können.

Familienpolitische Konkretisierungen (Kapitel 4) sind nötig, um die Familien in den jeweiligen Kontexten durch gesetzliche und sozialpolitische Massnahmen zu stärken. Für das Gelingen von Familienbeziehungen sind unterstützende Strukturen und Massnahmen des Staates und der Gesellschaft nötig. Umgekehrt erbringen die Familien gewaltige Leistungen für die staatliche Gemeinschaft, die gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung brauchen. Hier werden nur wenige Hinweise auf die familienpolitischen Grundmodelle und einige aktuelle Themenbereiche gemacht. Es ist hier nicht der Ort, die Ausgestaltung in einem konkreten politischen Umfeld im Detail darzulegen, z.B. ein Staat wie die Schweiz, ein Staatenverbund die europäische Union oder familienrelevante internationale Konventionen wie die Rechte der Kinder.

Neben der staatlichen braucht es auch eine *kirchliche Familienpolitik* wie im Umgang mit Trauungen und Scheidungen, mit Mischehen, religiösen Ritualen und neuen Beratungsangeboten.

Die christlich-protestantische Perspektive ist jene, aus der diese Studie verfasst ist. Die Ethiken der verschiedenen christlichen Konfessionsfamilien (wie römisch-katholisch, orthodox, anglikanisch, lutherisch, methodistisch, reformiert, pfingstlerisch) sind z.B. in den

Bereichen Wirtschafts- und Umweltethik oft nahe beisammen. In den Bereichen von Bioethik, Medizinethik und Familienethik, also wo es unmittelbar um Leben und Tod geht, liegen die Positionen hingegen oft recht weit auseinander. Die vorliegende ethische Orientierung erfolgt aus christlich-protestantischer Perspektive. Sie soll damit einen Beitrag zum innerchristlichen wie zum interreligiösen und interdisziplinären Dialog leisten. Sie will nicht abgrenzen, aber doch *das Spezifische einer protestantischen Familienethik* in den Diskurs einbringen. Diese ist geprägt von der Betonung der Freiheit und Eigenverantwortung des Einzelnen, aber auch seiner Verantwortung gegenüber der (Familien-) Gemeinschaft und der Öffentlichkeit. Die Partnerschaftlichkeit der Beziehungen ist ebenso betont wie die Bedeutung des Glaubens an den befreienden und auferstandenen Christus.

Den *vorliegenden Text*, besonders das familienethische Kapitel 3, verfasste ich hauptsächlich im Rahmen eines Studienprojektes „Familienethik“ des Instituts für Theologie und Ethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK, als dessen Direktor ich 2004-2008 tätig war. Eine Projektgruppe unter meiner Leitung mit dem Familiensoziologen *Prof. Kurt Lüscher* und den SEK-Mitarbeiterinnen *Anne Walder Pfyffer* und *Martina Schmidt* erarbeitete zudem ausführliche familiensoziologische, familienpolitische und kirchenpolitische Teile, alle ausschliesslich auf die Schweiz bezogen. Sie sind hier in Kapitel 2 und 4 nur vereinzelt und ohne das ausführliche statistische und rechtliche Material, aufgenommen. Die internationale Dimension und Aktualisierungen habe ich neu zugefügt.

Mein grosser Dank geht an die damaligen Arbeitsgruppenmitglieder und an das für das Projekt damals zuständige Mitglied des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes Dr. Silvia Pfeiffer, die der Verwendung des ursprünglichen Textes in dieser Publikation zugestimmt und sie begrüsst hat.

Globethics.net hat zur Familienethik bisher insbesondere im Sammelband „Responsible Leadership“ acht Artikel zum Konzept verantwortlicher Elternschaft in acht verschiedenen Ländern (China, Kamerun, Südkorea, Kanada, DR Kongo, Libanon, Kenya und Ghana) veröffentlicht.³ Sehr viele Publikationen zum Thema⁴ sind in der online-Bibliothek von *Globethics.net* zu finden und können kostenlos heruntergeladen werden unter www.globethics.net.

³ Stückelberger, Christoph/ Mugambi, Jesse: Responsible Leadership. Global and Contextual Ethical Perspectives, Serie Global No 1, *Globethics.net*, Geneva 2007, 23-108. Kostenlos herunterzuladen unter www.globethics.net/publications.

⁴ Unter dem Suchwort “family ethics” werden 2806 Artikel und Bücher angezeigt, Abfrage 7. Januar 2015.

WAS IST EINE FAMILIE?

1.1 Vielfalt und Wandel der Familienformen

Grossfamilie, Kleinfamilie oder Patchwork Familie, patriarchale, matriachale oder anarchische Familienstrukturen bestehen heute nebeneinander in einer globalisierten Welt. Globale Ethik hat dabei zugleich kontextuelle Ethik zu sein, also allgemein gültige Grundwerte mit kontextueller Vielfalt zu verbinden.

Familienethische Vielfalt beginnt schon bei der Definition, was eine Familie ist. Familien haben alle. Ausnahmslos alle Menschen haben oder hatten eine Herkunftsfamilie, das heisst eine Mutter und einen Vater und allenfalls Geschwister und Halbgeschwister, Stiefeltern und eine Verwandtschaft. Alle Menschen machen Erfahrungen mit Familie. Die Zukunft der Familien geht deshalb nicht nur jene etwas an, die eigene Kinder haben, sondern alle Menschen. Familien sind grundlegende Formen des menschlichen Zusammenlebens, in der Menschen über eine lange Dauer ihres Lebens miteinander verbunden sind, gewollt oder ungewollt.

Doch was ist mit Familie gemeint? Welche Gemeinschaften von Menschen werden als Familie bezeichnet und welche Familienformen bestehen?

Die Familienformen haben sich im Laufe der Menschheitsgeschichte immer wieder gewandelt. Sie sind von der jeweiligen kulturellen,

ökonomischen, politischen und religiösen Situation geprägt. Vielfältige gelebte Ehe- und Familienformen sind heute zu unterscheiden.

Bei der «klassischen Ehe» lebt das Paar mehr oder weniger täglich im selben Haushalt, in partnerschaftlicher oder hierarchischer Beziehung. Bei der *Spagatehe* haben die Partner zwar denselben Wohnsitz, leben aber an verschiedenen Orten und sehen sich an Wochenenden oder seltener. Dies geschieht meist aus beruflichen Gründen, wenn beide Ehepartner berufstätig sind, entweder als Spezialistinnen z.B. an Hochschulen in räumlicher Distanz oder als Saisonarbeiter in einem andern Land. Die Kinderbetreuung obliegt dann in der Regel dem einen Partner, teilweise auch Grosseltern.

Bei der *getrennten Ehe* leben die Partner vorübergehend getrennt, als Vorstufe der Scheidung oder – seltener – vor dem Zusammenfinden und gemeinsamen Neubeginn. Als *Lebensabschnittsehe* werden Ehen auf Zeit bezeichnet, wobei dies in den wenigsten Fällen so geplant ist (im Buddhismus gibt es allerdings das Modell, dass nach der Ehe- und Familienphase die Altersphase als Leben im Kloster mit Zölibat folgt). Die *Zweitehe* entsteht nach der Scheidung oder dem Verlust des Partners durch Tod, ebenso die *Altersehe*, die zumeist eine Wiederverheiratung im Alter darstellt. Die *Mischehe* bezeichnet die konfessions- oder religionsverschiedene Ehe, die *binationale Ehe* setzt sich aus Partnern verschiedener Nationalitäten zusammen.

Die *geschiedene Ehe* ist staatlich geschieden, aber bei einem katholischen Ehepartei unter Umständen kirchlich nicht geschieden. Die *Dreiecksehe* bezeichnet ein offenes oder verborgenes Dreiecksverhältnis, womit die *Monogamie* zur versteckten oder offenen faktischen (wenn auch nicht rechtlichen) *Polygamie* werden kann. Die *gleichgeschlechtliche Partnerschaft* ist rechtlich und aus evangelischer Sicht auch theologisch keine Ehe, wird aber als *eheähnliche Lebensgemeinschaft* bezeichnet. *Nichteheliche Lebensgemeinschaften*

werden weiter unten auch *eheähnliche Lebensgemeinschaften* bezeichnet.

So vielfältig wie die Eheformen sind auch die heutigen *Familienformen*. Wo Kinder vorhanden sind, spiegelt sich die Vielfalt der Eheformen auch in den Familienformen. Während in der *klassischen Familie* die Familienmitglieder regelmässig im selben Haushalt wohnen, können bei der *Spagat Familie* die Grenzen zu Alleinerziehenden fließend sein, indem die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben faktisch an einen Ehepaarteil, in der Regel die Frau, delegiert sind. Die Kleinstform von Familie bilden zwei Personen, *Alleinerziehende* mit einem Kind. *Zweigenerationen-* und *Dreigenerationen-Familien* verweisen auf die Anzahl Generationen unter demselben Dach. Der Begriff *Patchwork Familien* - der französische Ausdruck *«familles recomposées»* ist präziser – verweist auf die neue Zusammensetzung von Familienteilen zu einer neuen Familie. Dabei entstehen komplexe Gebilde. Kinder derselben Familie stammen je nach Situation von drei Paaren, den zwei Ursprungspaaren oder gemeinsame Kinder des neuen Paares. Für Kinder von Patchwork Familien sind drei bis vier Erwachsene als Eltern und Stiefeltern und bis zu acht Grosseltern Bezugspersonen der *Ursprungsfamilien*. Wenn diese Kinder selbst erwachsen sind und in einer Partnerschaft leben, kommen weitere Bezugspersonen durch die Ursprungsfamilie des Partners dazu. All diese Personen sind zahlenmässig mit früheren *Grossfamilien* zu vergleichen. In den Beziehungen unterscheiden sie sich allerdings wesentlich, da nur teilweise Blutverwandtschaften und zu vielen Personen gebrochene Beziehungen bestehen.

Schon früher gab es viele zusammengesetzte Familien, indem oft die Mutter bei der Geburt eines der Kinder starb, der Vater nochmals heiratete und somit viele Kinder Stiefkinder waren. Auch dies schuf komplexe Beziehungen. Ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings darin, dass der eine Elternteil eben verstorben und damit nicht mehr

präsent war, während heute zwischen geschiedenen Elternteilen und ihren Kindern sowie weiteren Familienangehörigen immer noch Interaktionen und Beziehungen bestehen.

Die Vielfalt der Familienformen wird heute durch Medien, durch Reisen und durch interkulturelle Kontakte in einer pluralistischen Welt sichtbar. Werte und Ordnungen werden relativiert. Die Reihenfolge <Verlobung - Heirat mit Haushaltgründung – Elternschaft> ist durch verschiedenartige Lebensläufe abgelöst. Während nichteheliche Lebensgemeinschaften noch vor einer Generation die Ausnahme bildeten, sind sie heute als eine bestimmte Lebensphase vor der Familiengründung vielerorts verbreitet.

Die allgemeine Verbreitung der Empfängnisverhütung erst seit einem halben Jahrhundert führte zu riesigen Veränderungen des Verhaltens. Die medizinische Bestimmung des Geschlechtes des Embryos durch pränatale Diagnostik und die modernen pränatalen medizinischen Eingriffsmethoden führen zu zusätzlichen massiven Veränderungen. Die sinkende Kindersterblichkeit, die Veränderungen in den Geschlechterrollen von Mann und Frau, in der Bildungspolitik, in den materiellen Möglichkeiten und Sozialversicherungssystemen sind gewaltig.

Solch rascher Wandel verunsichert und weckt den Eindruck eines Wertezwangs. Diese Verunsicherung ist aus ethischer Sicht ernst zu nehmen. Zugleich ist der Wertewandel als Chance der Besinnung auf den Kern dessen, was Familien konstituiert und was ihre Aufgaben sind, wahr zu nehmen.

1.2 Familiendefinitionen

Was macht eine Gruppe von Menschen zur Familie? Es gibt eine grosse Bandbreite von engen bis zu sehr weiten Familiendefinitionen. Zwischen empirischen, rechtlichen und ethischen Definitionen von Familie ist zu unterscheiden. Empirisch ist es eine Tatsache, dass heute

verschiedenste Formen von Lebensgemeinschaften von Erwachsenen und Kindern, die als Familie bezeichnet werden, bestehen. Rechtlich wird nur ein Teil davon als Familie mit entsprechenden sozialstaatlichen Rechten anerkannt. Ethisch ist in Kapitel 4 zu fragen, was denn Familie normativ ausmacht, was also Familie sein soll, leisten kann und nicht leisten kann.

Familiendefinitionen lassen sich in zwei grosse Gruppen einteilen: biologische und nichtbiologische. Biologische Definitionen im engeren Sinne gehen von Familie mit einem Elternpaar und deren biologischen (und adoptierten) Kindern aus. So definiert der Schweizer Familienbericht 2004 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen: "Familie in der Gegenwart wird als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art aufgefasst, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist."⁵ Kinder sind hier solche bis zum 25. Lebensjahr und bilden die Kern-Zielgruppe der staatlichen Familienpolitik: „Familie im engeren Sinn beschränkt sich auf Beziehungen zwischen Eltern und abhängigen Kindern bis 25 Jahren. Wir erachten die Familie im engeren Sinne als eigentliche Zielgruppe der Familienpolitik.“⁶

Erweiterte Definitionen schliessen die Eltern der Eltern ein und gehen von Familien mit drei Generationen aus: „Das Konzept der Familie bezeichnet die Lebensformen die auf den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern gegründet sind, mehrere Generationen umfassen und von der Gesellschaft anerkannt werden“⁷, definiert dieselbe Eidgenössische Kommission 2005. Eltern und Kinder im Generationenverbund sowie

⁵ Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, hg. vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI, Bern 2004, 89. www.edi.admin.ch.

⁶ Ebd., 91.

⁷ Commission fédérale de coordination pour les questions familiales COFF: Reconnaître et promouvoir les prestations des familles, Lignes stratégiques 2010, Berne 2005, 10.

die öffentliche Anerkennung dessen, was Familie ist, sind gemäss dieser Definition konstitutiv für Familie.

Als Beispiel einer sehr weiten, nichtbiologischen Definition sei jene des „The Vanier Institute of the Family“ in Kanada genannt. Es definiert Familie als “...any combination of two or more persons who are bound together over time by ties of mutual consent, birth and/or adoption or placement and who, together, assume responsibilities for variant combinations of some of the following: Physical maintenance and care of group members, addition of new members through procreation or adoption, socialization of children, social control of members, production, consumption, distribution of goods and services, and affective nurturance – love.”⁸ Hier ist Familie charakterisiert nicht durch biologische Verbindung ihrer Mitglieder (Blutsverwandtschaft), sondern durch Freiheit (gegenseitiges freiwilliges Einverständnis), Verantwortung (gegenseitige Fürsorge/care) und rechtliche Verpflichtungen.

Andere Familienverständnisse sind auf das Kind zentriert “Die Kammer der EKD für Ehe und Familie hat es unternommen, das Verständnis von Familie nicht in erster Linie aus der Sicht der Eltern und ihrem rechtlichen Status zueinander zu erschliessen, sondern vom Kind her zu denken. ... Familie ist da, wo im Zusammenleben mit Kindern verbindliche elterliche Verantwortung getragen und gelebt wird.”⁹

⁸ Vanier Institute, Canada:

www.vanierinstitute.ca/definition_of_family#.Ufpdg6wZt-8 (1.8.2013). See: also Christopher Lind: Leadership in Ethical Families. A North American Perspective, in Christoph Stückelberger/Jesse Mugambi: Responsible Leadership, Globethics.net, Geneva 2007, 53-62.

⁹ Evangelische Kirche in Deutschland: Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Ehe und Familie, , Gütersloh 1998, Kapitel III/1, 37f.

“Familie ist, wo man nicht rausgeworfen wird.”¹⁰ In dieser lebensnahen Familiendefinition wird Familie als Ort der Beheimatung und Rückkehrmöglichkeit als Ausdruck der Unkündbarkeit der Eltern-Kind-Beziehung hervorgehoben.

In dieser Studie wird vorgeschlagen, Familie primär als lebenslangen Generationenverbund zu verstehen, wie das den gegenwärtigen demographischen und sozialen Gegebenheiten entspricht. Die Umschreibung weist überdies darauf hin, dass "Familie" eine unter mehreren privaten Lebensformen ist. Ihre Spezifität wird einerseits unter Bezugnahme auf die vorgegebenen Aufgaben bestimmt, andererseits durch die Verweise auf die Prozesse der gesellschaftlichen Anerkennung, also der Institutionalisierung. Dabei kommen dem Recht sowie der Familienpolitik eine besondere Bedeutung zu, doch auch die öffentliche Meinung kann für die Prozesse der Institutionalisierung von Belang sein.

Aus christlicher Sicht ist die Tatsache anzuerkennen, dass Familienformen sich im Laufe der Geschichte wandeln und nicht nur eine Form wie die Kleinfamilie die einzig christlich vertretbare ist. Familien sind dabei ein Verbund nicht nur von zwei, sondern von mehreren Generationen. Neben der Beziehung zwischen Eltern und unmündigen Kindern sind auch die Beziehungen zwischen Erwachsenen und deren Eltern sowie Kindern und Grosseltern bedeutsam. Familien werden damit auch nicht auf im selben Haushalt lebende Personen beschränkt.

Einer eher weite Definition hat den Vorteil, dass sie die wesentlichen Elemente der Freiwilligkeit und sozialen Verantwortung einschliesst, dabei aber die biologische Grundlage dennoch betont, denn sonst wird

¹⁰ Domsgen, Michael: »«Familie ist., wo man nicht rausgeworfen wird. Zur Bedeutung der Familie für die Theologie – Überlegungen aus religionspädagogischer Perspektive, Theologische Literaturzeitung 131 (2006, 468-486.

der Familienbegriff so weit, dass er fast mit jeder Form von verbindlicher Gemeinschaft austauschbar und damit unscharf wird.

Das führt zu einer Definition von Familie, die im Folgenden verwendet wird:

Familie bezeichnet jene Lebensformen, die sich durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehungen von Eltern und Kindern im Verbund der Generationen und der Verwandtschaft sowie der Beziehungen zwischen den Eltern konstituieren und durch gegenseitige Unterstützung und langfristige Verbindlichkeit gekennzeichnet sind.

Für sozialstaatliche Leistungen sind präzise und enge Familiendefinitionen nötig. Für gesellschaftliche Anerkennungsprozesse von Lebensformen oder für theologisch-normative Aussagen hingegen sind andere Gesichtspunkte hervorzuheben. In diesen Auseinandersetzungen um Familiendefinitionen ist weniger wichtig, sich auf eine Definition zu einigen, als jeweils klar zu machen, von welchem Interesse her man das komplexe Phänomen einer verbindlichen Lebensgemeinschaft mehrerer Generationen (die auch eine Wertegemeinschaft ist) beschreiben will.

FAMILIEN-FAKTEN: INTERNATIONAL UND SCHWEIZ

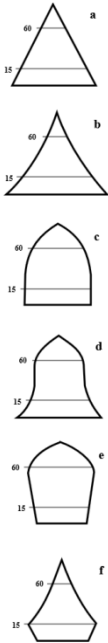
Eine Voraussetzung für einen verantwortungsbewussten und im Dienst der Menschen stehenden Umgang mit dem Wandel der Lebensgemeinschaften besteht darin, die Veränderungen wahrzunehmen und ihre Ursachen zu verstehen. Die Familiensoziologie leistet dabei wichtige Dienste. Im Folgenden werden nur wenige ausgewählte Entwicklungen aufgezeigt, besonders im schweizerischen Kontext mit internationalen Hinweisen. Sie zur Kenntnis zu nehmen ist aus ethischer Perspektive eine wichtige Grundlage, um angemessene Orientierungen auf diese aktuellen Herausforderungen zu finden.

2.1 Altersstruktur, Kindersterblichkeit, Haushalte, Eheschliessungen, Scheidungen, Zweitfamilien

2.1.1 Altersstruktur

In hoch entwickelten Ländern nimmt heute der Anteil der Menschen mittleren und höheren Alters zu, jene der Kinder ab. Das ist ein markanter Unterschied zur Zeit vor hundert Jahren als der Bevölkerungsaufbau noch die Form einer Pyramide hatte mit sehr junger Bevölkerung und wenigen alten Menschen. Manche Entwicklungs- und Schwellenländer haben demgegenüber heute eine Bevölkerungspyramide mit einem sehr hohen Anteil an Menschen unter 30 Jahren. Auch wenn in absoluten Zahlen die alten Menschen auch

zunehmen, ist die „Überalterung“ dennoch nicht vergleichbar mit jener in Europa oder Nordamerika.



Sechs Hauptformen der Altersstruktur der Bevölkerung lassen sich idealtypisch unterscheiden: von unten nach oben ist der Anteil der Bevölkerung von 0-80 oder 100 Jahren dargestellt, linke und rechte Hälfte Männer und Frauen. a) ist die klassische Pyramidenform, b) die modifizierte Pyramidenform, c) die Bienenstockform, d) die Glockenform, e) die Zwiebel- oder Urnenform, f) die Tannenbaum- oder Tropfenform.¹¹

Gemäss Bericht zur Menschlichen Entwicklung 2013 des UN-Entwicklungsprogrammes UNDP liegt das Durchschnittsalter (median age) der Bevölkerung in Ländern mit sehr hoher menschlicher Entwicklung je nach Land bei 35-41 Jahren (Durchschnitt dieser Ländergruppe 39,4) und sinkt bei Ländern mit sehr niedriger menschlicher Entwicklung auf die Hälfte, nämlich 15-20 Jahre (Durchschnitt dieser Ländergruppe 19,8).¹²

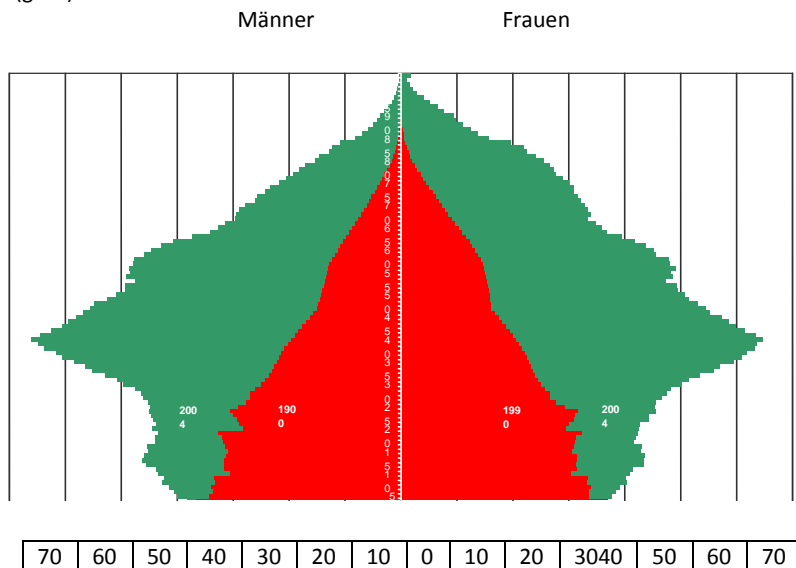
¹¹ Wikipedia, deutsch, Artikel Altersstruktur de.wikipedia.org/wiki/Altersstruktur (1.8.2013).

¹² UNDP: Human Development Report 2013, New York 2013, 194-197. Zahlen 2010.

In Ländern mit hoher Lebenserwartung haben Kinder, Eltern und Grosseltern die Chance, sich während längerer Zeit zu kennen. Die *gemeinsame Lebensspanne* der Generationen ist für einen Grossteil der Bevölkerung größer als Anfang des 20. Jahrhunderts und früher. Familie kann potentiell von der Mehrheit der Bevölkerung als *Mehrgenerationen-Verbund* erfahren werden, wobei in Industrieländern allerdings selten die Angehörigen von mehr als zwei Generationen gemeinsam im gleichen Haushalt leben, während dem dies besonders in ländlichen Teilen der Entwicklungsländer noch häufiger der Fall ist.

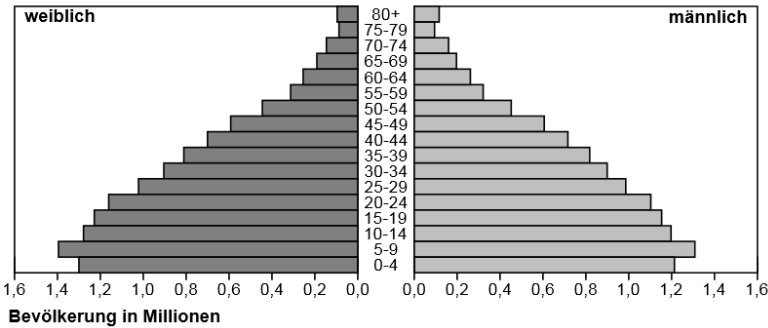
Die folgenden zwei Grafiken vergleichen die Schweiz als Beispiel eines hoch entwickelten Landes und Venezuela als Entwicklungsland. Für die Schweiz zeigt Graphik 1 vertikal das Alter von 0-100 Jahren, in der linken Hälfte die Anzahl Männer, in der rechten die Anzahl Frauen. Die (rote) Pyramide zeigt die Bevölkerung um 1900, die (grüne) Baumform jene um 2004. Für Venezuela zeigt Graphik 2 die Pyramidenform, wie sie in der Schweiz um 1900 bestand.

Altersaufbau der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz 1900 (rot) und 2004 (grün). Anzahl Personen in Tausend



Altersaufbau der ständigen Wohnbevölkerung Venezuelas 2000

Venezuela 2000



Quelle der beiden Grafiken

Wikipedia, Artikel Altersstruktur, de.wikipedia.org/wiki/Altersstruktur (1.8.2013)

2.1.2 Kinder- und Müttersterblichkeit

Die *Kindersterblichkeit* von Kindern unter 5 Jahren liegt in Ländern mit sehr hoher menschlicher Entwicklung durchschnittlich bei 6%, solchen mit hoher menschlicher Entwicklung bei 18%, mittlerer menschlicher Entwicklung bei 33% und niedriger menschlicher Entwicklung bei 73%!¹³ Dieses Faktum hat natürlich grossen Einfluss auf die Kinderzahl, die Familienformen und die menschliche Freude und Tragik in der Familie, wo in Ländern der letzten Kategorie der Tod von Kindern zur Normalität gehört.

Die *Sterberate von Müttern*, die aufgrund der Geburt eines Kindes sterben (maternal mortality ratio), liegt in Ländern mit sehr hoher menschlicher Entwicklung bei 15 Frauen (von 100'000 Lebendgeburten. Schweiz: 8), in solchen mit hoher menschlicher Entwicklung bei 47, in solchen mit mittlerer menschlicher Entwicklung bei 121 und bei niedriger menschlicher Entwicklung bei 405!¹⁴ Der Tod der Mutter

¹³ UNDP: Human Development Report 2013, New York 2013, 166-169. Zahlen von 2010.

¹⁴ UNDP: Human Development Report 2013, New York 2013, 159. Zahlen von 2010.

verändert die Familiensituation dramatisch und beeinflusst bei hoher Rate sehr stark die Notwendigkeit von Grossfamilien und die Aufnahme von Waisenkindern in der Verwandtschaft.

2.1.3 Haushalte

Die Haushaltgrösse ist ein Indikator für die Familiengrösse und -struktur. Je höher der Lebensstandard, desto tiefer ist die durchschnittliche Haushaltgrösse. So leben z.B. in Burkina Faso durchschnittlich 5,9 Personen pro Haushalt, in Indien 5,3, in Peru 4, in den USA 2,6, in Japan 2,5, in der Schweiz 2,3. In China als Schwellenland ist die Haushaltgrösse wegen der Einkindpolitik tief, wobei oft ein Teil der Grosseltern auf engem Wohnraum mit den jungen Familien zusammenleben.

In der Schweiz sind rund 63% der Haushalte solche, in denen zwei und mehr Personen zusammen leben. 37% der Haushalte sind Einpersonenhaushalte. Allerdings ist zu beachten, dass letzteres die Lebensform von lediglich 15% der Bevölkerung ist. Eine detailliertere Auszählung zu den *Einpersonen-Haushalten* ergibt überdies, dass es sich gemäss der Volkszählung 2000 dabei je ungefähr bei einem Drittel um Personen im Alter bis zu 40 Jahren, zwischen 40 und 64 Jahren und 65 und ältere handelt. Fast durchweg leben Frauen häufiger allein als Männer. Das gilt namentlich für ältere Frauen, die grösstenteils verwitwet sind. Die Zunahme der Einpersonenhaushalte hat also auch mit dem grösser werdenden Anteil alter Menschen zu tun. Die Zahl der Personen, die als Konsensualpaare (nichteheliche Lebensgemeinschaften) mit Kindern leben, ist mit 4,8% der Gesamtbevölkerung sehr tief (bei jenen ohne Kinder sogar nur bei 1,1%). Von den in einer Paarbeziehung lebenden Personen sind es allerdings gesamthaft immerhin 18% (17% bei Evangelisch-reformierten, 18% bei Römisch-katholischen, 27% bei Konfessionslosen, 1% bei Muslimen). Der Anteil *alleinerziehender*

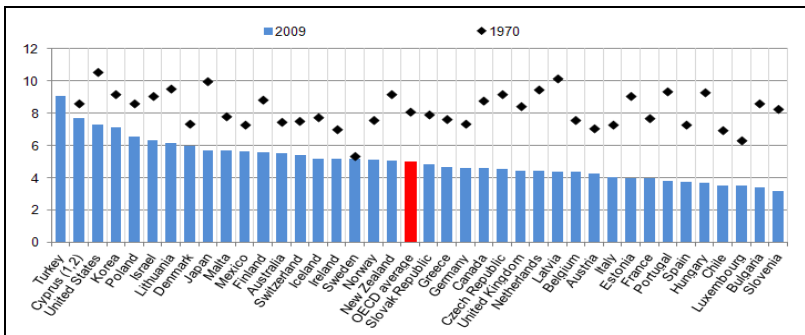
Personen (ein Elternteil mit Kindern) an der Gesamtbevölkerung ist zwischen 1980 und 2010 von 5,1% auf 5,8% nur sehr leicht gestiegen, also praktisch konstant.

Die massive Steigerung des Wohnflächenbedarfs ist neben dem steigenden Wohlstand und damit mehr Mittel für Wohnraum insbesondere der Veränderung der Haushaltgrösse zuzuschreiben. Die Wohnbevölkerung stieg in der Schweiz 1983-2007 um 18%, die Wohnfläche pro Person im selben Zeitraum aber um 33%!¹⁵

2.1.4 Eheschliessungen

Die Eheschliessungsrate (Anzahl Eheschliessungen/Heiraten pro Jahr pro 1000 Menschen) blieben bis Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts relativ stabil, sieht man von Schwankungen im zeitlichen Umfeld der Weltkriege ab. Doch in den letzten Jahrzehnten ist sie in allen OECD-Ländern deutlich gesunken. Lag die Rate 1970 bei 8-10 je nach Land, lag sie 2009 bei 3-8 je nach Land, wie folgende Graphik¹⁶ zeigt.

OECD-Länder: Rückgang der Eheschliessungsrate zwischen 1970 und 2009

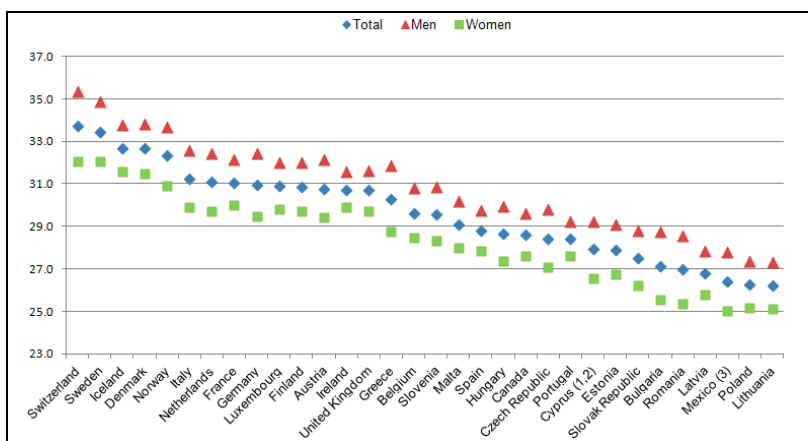


¹⁵ Bundesamt für Statistik und Bundesamt für Raumentwicklung.

¹⁶ OECD Family Database. Dokument SF3.1 Marriage and Divorce Rate, Paris 2012, 2. www.oecd.org/social/family/database (2.8.2013)

Die *Anzahl der Erstheiraten* an den jährlichen Heiraten ist in den OECD-Ländern von 85-99 Prozent je nach Land im Jahr 1970 auf 72-94 Prozent je nach Land im Jahr 2008 gesunken.¹⁷ Das *Alter bei der Erstheirat* hat sich erhöht und lag 2008 in der OECD bei 25-35 Jahren.¹⁸ Die Schweiz hat mit 34 Jahren das höchste Erstheiratsalter in der OECD.

OECD-Länder: Alter bei der Erstheirat, 2008



Relativ zurückgegangen sind auch die *Zweitehen* nach einer Scheidung. Mit der zunehmenden Mobilität und Globalisierung nimmt die *Zahl der bi-nationalen Ehen* zu. In der Schweiz waren 1980 bei 77% der Eheschliessungen Frau und Mann schweizerischer Nationalität, 2004 hingegen nur noch knapp die Hälfte (52%). Die andere Hälfte sind also bi-nationale Ehen. Auch der Anteil der *Heiraten unter Ausländern* ist deutlich gestiegen.

Mischehen (konfessionell gemischte Ehen) nahmen stark zu. In der Schweiz liegt der Anteil der Eheschliessungen zwischen Frauen und Männern gleichen Glaubensbekenntnisses 2004 deutlich niedriger als

¹⁷ Ebd.

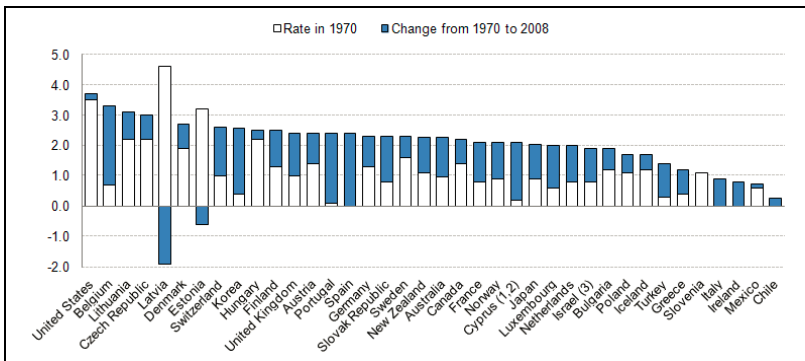
¹⁸ Ebd., 3.

1980. Er beträgt bei Protestanten noch 15% (1980: 29%), bei Katholiken 26% (1980: 34%) aller Ehepaare der Schweiz!¹⁹ Dies ist allerdings im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass die Heiraten von Personen anderer bzw. ohne Religions-/Konfessionszugehörigkeit gestiegen ist. Die Zahl evangelischer Mischehen (ein evangelischer Partner mit einem katholischen Partner oder solchen mit anderer oder ohne Religion) lag 2004 bei 29% der staatlichen Eheschliessungen: das Zweifache der bereits erwähnten 15%. Mit anderen Worten, in zwei von drei Fällen geht ein evangelischer Partner heute eine Mischehe mit einem nichtevangelischen Partner ein!

2.1.5 Ehescheidungen

Die Zunahme der Scheidungshäufigkeit ist eine markante Veränderung in der Entwicklung von Ehe, Familie und privaten Lebensformen. Die Scheidungsrate (Anzahl Scheidungen pro Jahr pro 1000 Menschen)

OECD-Länder: Erhöhung der Scheidungsrate zwischen 1970 und 2008



¹⁹ Gesamtzahl der Eheschliessungen (100%) 1980: 35 721, 2004: 39 460. Quelle: Schweizer Bundesamt für Statistik/BEVNAT (Schweizer Statistik der Bevölkerungsbewegungen).

Wichtig für die Auswirkungen von Scheidungen ist die Tatsache, ob unmündige Kinder davon betroffen sind oder nicht. Die folgende Tabelle²⁰ zeigt für die Schweiz die Entwicklung der letzten fünf Jahrzehnte.

Schweiz: Ehescheidungen mit und ohne betroffene unmündige Kinder 1960-2013				
	Eheschliessungen insgesamt	Ehescheidungen insgesamt	Ehescheidungen mit unmündigen Kindern	Anteil Scheidungen an Eheschliessungen pro Jahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
1960	41'574	4 656	2 683	11
1980	35'721	10 910	6 619	31
1998	38'683	17 868	8 533	46
1999	40'646	20 809	9 939	51
2000	39'758	10 511	4 813	26
2001	39'244	15 778	7 233	40
2002	40'213	16 363	7 533	41
2003	40'056	16 799	7 678	42
2004	39'460	17 949	8 201 *	45
2005	40'139	21'332	9 957	53
2006	39'817	20'981	9 828	53
2007	40'330	19'882	8 960	49
2008	41'534	19'613	8 790	47
2009	41'918	19'321	8 513	46
2010	43'257	22'081	9 596	51
2011	42'083	17'566	7 895	42
2012	42'654	17'550	7 880	41
2013	39'794	17'119	7 650	43

Vieles spricht dafür, dass die Entwicklung der Scheidungszahlen Ausdruck einer <pragmatischen> Haltung gegenüber der Institution Ehe (und Familie) ist. Die Scheidungsziffern spiegeln zudem den Wandel im

²⁰ Statistisches Jahrbuch der Schweiz, verschiedene Jahrgänge.

Verständnis der Geschlechterrollen sowie - auf der Ebene alltäglichen Handelns - die Verbesserung der wirtschaftlichen Stellung von Frauen, deren höherer Ausbildungsgrad und Veränderungen im generativen Verhalten. Die Dauer der Ehe bis zur Scheidung betrug 2008 in den OECD Ländern je nach Land 10-16 Jahre, 1980 9-14 Jahre, ist also leicht angestiegen.

Die Anforderungen daran, Paarbeziehungen lebendig zu erhalten, sind heute insbesondere durch sechs Faktoren massiv gestiegen: a) die längere Lebenserwartung und die im Vergleich zu früher geringe Müttersterblichkeit führt dazu, dass Beziehungen viel länger dauern können; b) die Paarbeziehung ist weniger eine wirtschaftliche Zweckgemeinschaft als früher und damit weniger durch existentielle Überlebensnotwendigkeiten als durch die innere Beziehung getragen; c) die emanzipiert-partnerschaftliche statt patriarchale Beziehung benötigt ständige Aushandlungsprozesse, weil sie nicht mehr auf Befehl und Gehorsam beruht; d) die raschen gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen und hoher beruflicher Druck erfordern ständige Anpassungsprozesse in der Beziehung, was Beweglichkeit beider Seiten braucht. Oft verändert sich ein Partner schneller als der andere und überfordert diesen; e) Unsicherheiten des Lebens oder ein Mangel an ausserfamiliären Beziehungen wie Freundeskreisen lassen zu hohe Erwartungen an die Partnerschaft als Hort der Sicherheit entstehen; f) in pluralistischen, offenen Gesellschaften und in kulturell und religiös gemischten Ehen ist die gemeinsame Wertebasis öfter in Frage gestellt als in geschlossenen Wertsystemen.

Die Scheidungshäufigkeit ist in bi-nationalen Ehen zwei bis drei Mal höher als bei Menschen aus derselben Nation! In der Schweiz sind es bei Paaren, bei denen beide Schweizer sind, 13,5%, bei Paaren, wo beide Ausländer sind 8%.

2.1.6 Zweitfamilien

Was ist eine *Zweitfamilie*, umgangssprachlich auch als *Patchwork Familie*, soziologisch oder rechtlich als *Fortsetzungs- oder Stieffamilie* bezeichnet? Es sind Familien mit Stiefeltern und Stiefkindern, gegebenenfalls auch Halb- und/oder Stiefgeschwistern. Als *Stiefgeschwister* bezeichnet man Kinder, die biologisch nicht miteinander verwandt sind, jedoch zusammen mit ihrer leiblichen Mutter oder ihrem leiblichen Vater in einer Stieffamilie (oder in einem gemeinsamen Haushalt in einer familienähnlichen Situation) leben, d.h. zusammen mit Kindern des Stiefvaters oder der Stiefmutter. Von Stiefgeschwistern abzugrenzen sind *Halbgeschwister*, die eine gemeinsame Mutter oder einen gemeinsamen Vater haben.²¹

Zweitfamilien kommen durch Scheidung, Trennung, Verwitwung und darauf folgender Wiederverheiratung oder Bindung mit einem neuen Lebensgefährten/einer neuen Lebensgefährtin zustande. Anders gesagt: es sind neu zusammengesetzte Zweitfamilien (*familles recomposées*), wo ein oder beide Partner Kinder aus früheren Beziehungen mitbringen und manchmal gemeinsame Kinder oder Wochenend-Kinder, die im Alltag bei dem/der Ex-Partner/in leben, dazukommen.

Im Alter von dreizehn Jahren haben in der Schweiz schon 12,5% der im Jahr 1987 ehelich geborenen Kinder die Scheidung ihrer Eltern miterlebt. Dieser Anteil nimmt von Generation zu Generation leicht zu. 33% dieser Scheidungskinder leben in einem Einelternhaushalt, 66% in einem Zweitfamilienhaushalt mit Kind oder Kindern. Kleinkinder leben häufiger in der Zweitfamilie, denn bloss 15% der 1999 geborenen Kinder, deren Eltern geschieden sind, leben in einem Einelternhaushalt, während 82% von ihnen in einem Zweitfamilienhaushalt und die restlichen 3% in anderen familialen Konstellationen leben. Laut einer

²¹ www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Teilfamilien/s_281.html (2.8.2013).

anderen Quelle ist eine von sieben Familien mit dem Phänomen Zweitfamilie konfrontiert. Während früher wegen häufigem Tod von Müttern im Kindsbett und Verwitung von Vätern auch viele neu zusammengesetzte Familien bestanden, liegt heute ein wesentlicher Unterschied darin, dass bei durch Scheidung erwirkter Neuzusammensetzung die Elternteile der Ersterhe noch leben und damit in die Zweitfamilie direkter hineinwirken.

Die Neuzusammensetzung der Familie belastet die betroffenen Kinder, werden sie doch zuweilen von ihren leiblichen Geschwistern getrennt und/oder gezwungen, den Alltag mit – so müsste man korrekt sagen – *Stiefgeschwistern* zu teilen. Kommt aus der Verbindung des Paares noch ein neues Kind dazu, sind diese Kinder zusätzlich mit einem Halbbruder oder einer Halbschwester konfrontiert.

2.2 Gebären, arbeiten, verdienen, pflegen, ausbilden

Vier Aufgaben- und Spannungsfelder prägen Familien in besonderer Weise: Die Frage, ob und wie viele Kinder ein Paar gross ziehen möchte, die Aufteilung der Arbeit in Haushalt und Beruf (und damit die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verteilung der Einkommensmöglichkeiten), die Fürsorge- und Pflegeaufgaben sowie die Herausforderungen der Aus- und Weiterbildung.

2.2.1 Gebären und Familie planen

Familienplanung ist ein zentraler Aspekt der globalen Familiensituation. Die Fakten sind komplex. Von den 1,52 Milliarden Frauen im gebärfähigen Alter in Entwicklungsländern benötigen schätzungsweise 867 Millionen Frauen Verhütungsmittel. Jede Vierte

von ihnen nutzt keine Verhütungsmittel, obwohl sie eine Schwangerschaft vermeiden möchte.²²

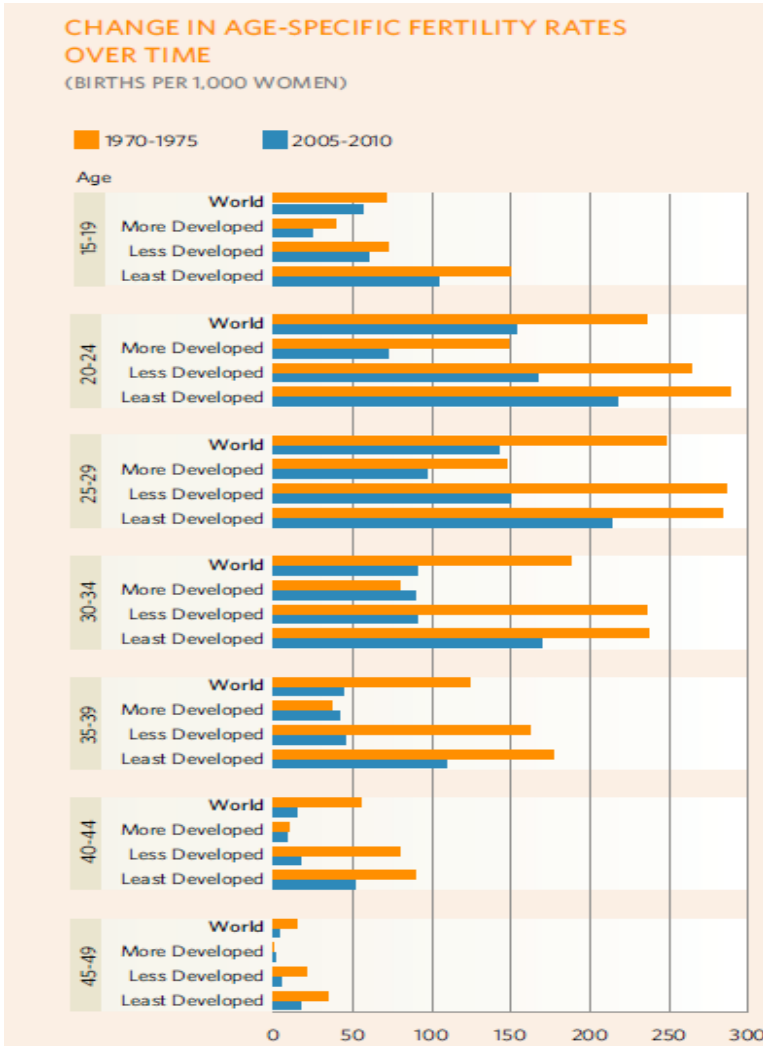
In der heutigen Zeit liegen dem *Kinderwunsch* zumindest in Ländern mit höherem materiellem Wohlstand andere *Motive* zugrunde als früher. Mit dem Übergang von der traditionellen, bäuerlichen zur modernen Gesellschaft wurde die auf ihr Überleben zentrierte Familie durch die auf eine Glücksvorstellung fokussierte Familie abgelöst. Damit wurde das Kind vor allem Vermittler von Erfüllung und Freude und nicht länger Altersversicherung und Garant der Geschlechterfolge. Es ist das “Wunschkind” in einer mehr und mehr auf Zuwendung beruhenden Familie. Unabhängig davon, ob jemand Nachkommen hat, bereits Mutter oder Vater ist, sich des Wunsches nach einem oder nach einem weiteren Kind gewiss ist oder nicht – an erster Stelle steht der durch das Kind vermittelte Zuwachs an Freude und Erfüllung: In einer Umfrage in der Schweiz erklärten drei von vier Eltern diese beiden Faktoren als Hauptgrund für das Kinderhaben.²³ Viele Menschen verbinden heute Elternschaft nicht unmittelbar mit der Ehe oder sehen sie als Erfüllung des Ehezwecks. Vielmehr stehen pragmatische Erwägungen im Vordergrund. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich der Zeitpunkt der ersten Mutterschaft in vielen Ländern durchschnittlich hinausgeschoben.²⁴

²² UNFPA-Weltbevölkerungsbericht 2012, Gutmacher Institut 2012. www.weltbevoelkerung.de/oberes-menue/publikationen-downloads/zu-unseren-themen/unfpa-weltbevoelkerungsbericht.html (1.8.2013)

²³ Le Goff, Jean-Marie/ Sauvain-Dugerdil, Claudine/ Rossier, Clémentine/ Coenen-Huther, Josette: Maternité et parcours de vie – l’enfant a-t-il toujours une place dans les projets des femmes en Suisse? Population, famille et société vol. 4, Berne 2005.

²⁴ Das Thema nimmt demographisch und medizinisch an Bedeutung zu. “Postponed Motherhood and the Ethics of Family” war das Thema einer Tagung des “The Network on Ethics of Family” 14.-15. Oktober 2014 in Göttingen.

Vier Haupttypen von Verhaltensweisen lassen sich unterscheiden: 1. In der *familialistischen Kultur* stehen Kind und Heirat im Zentrum des Lebensentwurfs. Diese Kultur findet sich besonders in religiösen



Die Geburtenrate (Anzahl Kinder pro Frau, fertility rate) sinkt sehr deutlich mit dem höheren Entwicklungsstand eines Landes und insbesondere mit dem

höheren Bildungsgrad der jungen Frauen. In allen Länderkategorien ist die Geburtenrate zwischen 1970 und 2010 teilweise massiv gesunken, wie nebenstehende Graphik²⁵ zeigt. Die Zahl der Kinder von Müttern ab vierzig nimmt in hoch entwickelten Ländern auf tiefem Niveau leicht zu, in den andern Ländern deutlich ab.

Die Geburtenrate junger Frauen (adolescent fertility rate: Anzahl Geburten pro 1000 Frauen/Mädchen im Alter von 15-19 Jahren) liegt in Ländern mit sehr hoher menschlicher Entwicklung bei 18,7 Geburten (Schweiz: 3,9), in solchen mit hoher menschlicher Entwicklung bei 45,9, in solchen mit mittlerer menschlicher Entwicklung bei 44,7 und bei niedriger menschlicher Entwicklung bei 86!²⁶ In China mit der Einkindpolitik liegt sie bei 1,85.²⁷

und ländlichen Milieus. 2. Beim *Verhalten nach Phasen* wird zuerst die berufliche Etablierung, dann die Realisierung des Kinderwunsches unter der Vorstellung einer zeitweiligen Unvereinbarkeit von Berufsarbeit und Familie angestrebt. Diese Vorstellung zeichnet das generative Verhalten bei jüngeren Menschen mit höherer Bildung aus. 3. Die Bemühung, *Familie und Beruf dauerhaft miteinander zu verknüpfen*, führt zu neuen Verhaltensweisen wie der Einkind-Familie und dem Bedeutungswandel der Ehe. Dies ist typisch für junge Menschen in städtischen Milieus ohne religiöse Affinitäten. 4. Die Dominanz des Berufs, verbunden mit *Kinderlosigkeit* findet sich besonders in städtischen Milieus bei Personen in höherer Berufsposition. - Hinter diesen idealtypisch dargestellten Verhaltensweisen stehen Wertorientierungen und Prioritätensetzungen, die in Kapitel 3 ethisch reflektiert werden.

Der Anteil der Paare ohne Kinder an der Gesamtbevölkerung steigend in Industrieländern tendenziell. Kinderlosigkeit wird durch mehrere Faktoren beeinflusst: Alter, Geschlecht, vages Familienprojekt und Ehelosigkeit. In der Schweiz nennen 54% der Personen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Gesundheit und ihrer Partnerschaft Kinder

²⁵ UNFPA: State of the World Population 2012. By choice, not by chance. Family Planning, Human Rights and Development, New York 2012, 18.

²⁶ UNDP: Human Development Report 2013, New York 2013, 159. Zahlen von 2012.

²⁷ Wikipedia, Artikel Demographics of China, Zahl von 2000. en.wikipedia.org/wiki/Demographics_of_China (2.8.2013)

haben könnten, als Hauptgrund für die Kinderlosigkeit die Zwänge des Alltags oder die Unvereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.²⁸ So nimmt die Kinderlosigkeit mit dem Bildungsstand der Frau zu, hängt aber auch mit ihrem beruflichen Engagement zusammen: Selbständig erwerbende Frauen verzichten weniger häufig auf die Mutterschaft und brechen wegen der Geburt eines Kindes ihre berufliche Karriere seltener ab. Angestellte Kaderleute hingegen bleiben häufiger ohne Kinder. Auch wenn für kinderlose Frauen die berufliche Karriere scheinbar im Mittelpunkt steht, bedeutet das nicht, dass die Ambivalenz zwischen Berufsleben und Familienprojekt gänzlich ausgeräumt wäre. Kinderbetreuungseinrichtungen und eine bessere Aufteilung von Erziehungsaufgaben und Hausarbeit haben in vielen Ländern diesen Konflikt verringert.

Neben dem gewollten Verzicht oder Aufschub von Kindern ist dabei auch die *unfreiwillige Kinderlosigkeit* durch *Sterilität* eines der Partner ein immer grösser werdendes Problem. Die Sterilität verursacht bei den Paaren oft ein starkes seelisches Leiden. Ihre Identität als Mann und Frau und ihre Einbettung in Nachkommenschaft ist in Frage gestellt. Dieses Leiden wird oft auch verneint. Immer mehr Paare nehmen eine Methode der medizinisch unterstützten Fortpflanzung in Anspruch wie In-Vitro-Fertilisation, Eispende und Samenspende. Die gesetzlichen Regelungen, welche Methoden zugelassen oder verboten sind, sind in den Ländern sehr unterschiedlich. Eine generelle Tendenz zur Liberalisierung ist aber festzustellen.

Wie sich die *Mütter ab vierzig* auf Mutter und Kind auswirkt, ist noch weitgehend unbekannt. Erwiesen ist allerdings, dass im Zusammenhang dieser Geburten die Kinder- und Perinatalsterblichkeit sowie das Risiko einer gesundheitlichen Gefährdung der Mutter beträchtlich sind. Höher als bei jungen Eltern ist auch das Risiko, dass der Vater oder die Mutter stirbt, bevor das Kind erwachsen ist. Mütter

²⁸ Ebd., 119 und 130.

ab vierzig haben in der Regel einen sehr hohen Bildungsstand. Das Phänomen der späten Mutterschaft betrifft häufiger nicht verheiratete und insbesondere geschiedene Frauen, die nicht immer in einer Partnerschaft leben. Besonders verbreitet ist dies im städtischen Umfeld.

2.2.2 Arbeiten und verdienen

Die Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten der Familienmitglieder beeinflussen Familien sehr zentral. Einzelverdiener, Doppelverdiener, Voll- und Teilzeitarbeitende, Arbeitslose, Ausgesteuerte, in Ausbildung oder Fortbildung stehende, invalide, kranke oder im Ruhestand lebende Familienmitglied, arbeitende Kinder sowie Arbeit im formellen oder informellen Sektor prägen das Familienleben zentral.

Die Arbeitslosenraten sind pro Land bekanntlich sehr unterschiedlich. Weltweit bestehen regionale Unterschiede. Der ILO-Bericht über Trends im globalen Arbeitsmarkt²⁹ zeigt folgendes Bild:

Arbeitslosenquote global nach Region, Geschlecht, Alter, 2012 (vorläufige Schätzung), in Prozent					
Region	Total	Männer	Frauen	Jung	Alt
Welt	5,9	5,7	6,2	12,6	4,5
Industrieländer und EU	8,6	8,8	8,3	17,9	7,3
Zentral- und Osteuropa und CIS	8,2	8,4	8,1	17,1	6,9
Südasien	4,4	5,1	3,7	9,5	3,5
Südostasien und Pazifik	4,4	4,1	4,7	13,0	2,5
Ostasien	3,8	3,5	4,6	9,8	2,3
Lateinamerika und Karibik	6,6	5,6	7,9	13,5	4,9
Mittlerer Osten	10,1	7,3	19,3	28,1	7,5
Nordafrika	10,3	7,9	17,2	23,8	7,1
Sub-Sahara Afrika	7,5	7,1	8,1	11,9	6,0

²⁹ Eigene Darstellung aufgrund: International Labor Organization: Global Employment Trends 2013, Geneva 2013, 134f.

Regional: Asien und Afrika haben heute offiziell tiefere Arbeitslosenraten als Europa und der Mittlere Osten (wobei die hohen Beschäftigungszahlen im informellen Sektor mit dem Mangel an sozialer Sicherheit zu berücksichtigen sind!). Damit hängen auch die sozialen Unruhen in diesen Regionen zusammen.

Geschlechterbezogen: Die Arbeitslosigkeit von Frauen gegenüber Männern ist ausser in Südasien in den meisten Ländern höher, im Mittleren Osten und Nordafrika, teilweise kulturell bedingt, massiv höher.

Jugendarbeitslosigkeit: Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen/jungen Erwachsenen ist in den meisten Weltregionen drei Mal höher als bei Erwachsenen und betrifft in gewissen Ländern wie Spanien mehr als einen Viertel der Jugendlichen.

Die *Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit* für Frauen nimmt weltweit zu. Als *Beispiel* sei die *Schweiz* herausgegriffen. Hier fällt auf, dass nicht nur die meisten Väter in Familien mit minderjährigen Kindern erwerbstätig sind, sondern auch die Mehrheit der Mütter. Diesbezüglich ist seit den 1990er Jahren eine starke Zunahme festzustellen, nicht zuletzt seit der Einführung des Mutterschaftsurlaubs. Die Quote bei Frauen nimmt zu, jene der Männer, besonders über 55, ab, wie die folgende Tabelle zeigt.³⁰

Schweiz: Erwerbsquote nach Geschlecht, Altersgruppe und Familientyp 1991, 2004, 2006						
	1991	2004	2006	1991	2004	2006
Altersgruppe	Frauen			Männer		
15-24	70	66	67	73	68	70
25-39	72	80	81	97	96	96
40-54	75	81	82	98	95	95
55-64	44	56	59	86	79	77
65+	11	5	6	20	13	12

³⁰ Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE 2004 und Schweizer Bundesamt für Statistik, 2006. Tabelle von Prof. Lüscher.

Familientyp						
Mit Kindern unter 15	60	72	73	99	97	97
Ohne Kinder unter 15	71	75	76	88	85	85
Erwerbsquote 15-64	68	74	75	91	88	88
Erwerbslosenquote	3	5	5	1	4	3

In der Schweiz arbeiteten 2012 34,2 Prozent der 4,408 Millionen Erwerbstätigen Teilzeit. Von den Frauen sind 58,5 Prozent teilzeiterwerbstätig, bei den Männern beläuft sich der entsprechende Anteil auf 13,8 Prozent.³¹ Von den vollzeitlich erwerbstätigen Frauen bleibt ein Drittel (33%) auch nach der Geburt des ersten Kindes voll berufstätig. Etwas weniger als ein Drittel (29%) reduziert den Beschäftigungsgrad, und ein weiteres Drittel (34%) steigt aus dem Erwerbsleben aus. Von den teilzeiterwerbstätigen Frauen bleibt rund die Hälfte (48%) auch nach der Geburt ihres ersten Kindes erwerbstätig. Etwas weniger als die Hälfte (45%) gibt die Berufstätigkeit auf, zumindest zeitweise. Von den teilzeiterwerbstätigen Frauen bleibt rund die Hälfte (48%) auch nach der Geburt ihres ersten Kindes erwerbstätig. Bei Männern sind keine bedeutsamen Veränderungen der Erwerbstätigkeit mit der Geburt der Kinder festzustellen.

Der gesamte Zeitaufwand für Erwerbs- und Familientätigkeit ist für Väter und Mütter mit Kindern unter 15 Jahren entgegen der Meinung der einseitigen Doppelbelastung der Mütter etwa gleich hoch (Väter 68 Stunden, Mütter 66 Stunden), wobei die beiden Bereiche ungleich aufgeteilt sind. Während bei Paarfamilien Väter 26 Wochenstunden für Familientätigkeit einsetzen, sind es bei Müttern 53, bei alleinerziehenden Müttern 46. Die neuen Arten beruflicher Tätigkeiten mit Informations- und Kommunikationstechnologien und ausgebauten Transportsystemen ermöglichen erhöhte Flexibilität in der Arbeitsgestaltung, erfordern aber auch hohes Mass an Organisation innerhalb einer Familie.

³¹ Schweiz. Arbeitskräfteerhebung SAKE 2004 und 2012.

Grossen Einfluss auf die Familie haben auch *Nacht- und Wochenendarbeit und Arbeit auf Abruf*. Im Jahr 2012 arbeiteten 16,9 Prozent der Erwerbstätigen regelmässig abends (zwischen 19 Uhr und Mitternacht). Bei 5,3 Prozent der Erwerbstätigen fiel die Arbeitszeit regelmässig auf Stunden zwischen Mitternacht und 6 Uhr morgens. Frauen arbeiten öfter am Abend (18,1% der erwerbstätigen Frauen) als Männer (15,9%), während Männer öfter Nachtarbeit leisten (6,1% gegenüber 4,4%). Jede fünfte erwerbstätige Person arbeitet regelmässig am Samstag und jede neunte regelmässig am Sonntag. 5,4 Prozent der Arbeitnehmenden ist von Arbeit auf Abruf betroffen. Dabei war bei 48,0 Prozent dieser Erwerbstätigen ein Minimum an Arbeitsstunden garantiert. Frauen sind mit 6,8 Prozent stärker von der Arbeit auf Abruf betroffen als Männer (4,1%).

Das *Erwerbseinkommen* aus der Erwerbstätigkeit ist natürlich ebenso entscheidend für die Familiensituation wie die Höhe der Anstellungsprozente. Besonders für einkommensschwache Familien sind *Mindestlohnregelungen* von grosser Bedeutung, wie ein internationaler Vergleich der Minimallöhne zeigt.³² Aber auch die *geschlechtergerechten Löhne* und die grossen *Einkommensdisparitäten in und zwischen den Ländern* zentrale wirtschaftsethische Themen mit familienpolitischen Auswirkungen, die ich andernorts ausgeführt habe.³³

Die Reduktion von Arbeitslosigkeit und die Höhe der Einkommen hängen beide vom Investitionsklima ab. Denn wo nicht investiert wird, ist auch wenig zu arbeiten und zu verdienen.³⁴

Eine spezielle Chance und Herausforderung für Familien bilden die zahlreichen Familienbetriebe, zumeist kleine und mittelgrosse Unternehmen (KMU). Vom Restaurant und Hotel zum Kleingewerbe

³² International Labor Organization: World of Work Report 2013: Repairing the economic and social fabric, Geneva 2013, 45-74.

³³ Schweiz. Evang. Kirchenbund: Faire Spitzenlöhne? Für mehr Masshaltung und Mitbestimmung, verfasst von Christoph Stückelberger und Hella Hoppe, SEK Impulse, Bern 2007.

³⁴ Ebd., 75-100.

sind beide Elternteile im selben Betrieb tätig. Besonders bei Scheidungen ergeben sich oft komplexe finanzielle Fragen.³⁵

2.2.3 Betreuen und pflegen

Angesichts der weit verbreiteten Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern besteht ein grosser Bedarf an *familienergänzender Kinderbetreuung*. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von der Mitwirkung der Grosseltern, der Unterstützung unter Nachbarn, dem Engagement von Tagesmüttern bis zur Kinderkrippe und dem Hort. Diese Betreuungsmöglichkeiten sind global gesehen sehr unterschiedlich geregelt und ausgebaut. Während in Ländern mit Grossfamilien und mit hoher Müttersterblichkeit die private Betreuung durch Verwandte sehr verbreitet ist, sind in den ökonomisch starken Ländern die staatlichen Sozial- und Betreuungssysteme wie Kinderkrippe und Hort sehr ausgebaut. Mit der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen sind die Grosseltern stärker in die Betreuung der Enkel eingebunden.³⁶

Schweiz: Kinderbetreuung ausser Haus (Anteile in Prozent)						
Personen/ Institutionen	Dauer der Betreuung					
	bis 1 Tag/Woche			2/mehr Tage/Woche		
	2001	2004	2005	2001	2004	2005
Verwandte/ Grosseltern	60	59	59	36	40	43
Bekannte/ Nachbarn	11	12	12	10	5	5
Tagesmutter/ Pflegefamilie	4	2	2	6	4	3
Kinderkrippe, Tageskindergarten/ -schulen	12	11	11	20	18	18

³⁵ Familien-Sache. Blutsbande im Geschäftsleben. Neue Zürcher Zeitung Equity. Magazin für Unternehmenspraxis und Geldanlage, no 7, 2012.

³⁶ Quelle: SAKE 2006

Andere Formen	10	12	12	26	30	28
---------------	----	----	----	----	----	----

Für die kurze Betreuung sind überwiegend Verwandte, womit grösstenteils Grossmütter gemeint sind, zuständig. Nicht zu unterschätzen ist ferner die Rolle von Nachbarn und Bekannten. Bei der sich über mehrere Tage erstreckenden Betreuung überwiegen die professionellen und semi-professionellen Angebote. Im Alter zwischen 55 und 75 ist jede sechste bis fünfte Frau bei der Betreuung von (Gross-)Kindern engagiert. Fast vier Fünftel der von der Grosselterneneration geleisteten Kinderbetreuung entfällt auf die Frauen.

Die *Pflegeleistungen*, die in den Familien im Bereich der Gesundheit erbracht werden, sind erheblich. Neben der Pflege zu Hause bei kurzfristigen Erkrankungen gibt es den Pflegeaufwand für längerfristig bzw. chronisch kranke und behinderte Familienangehörige, namentlich auch älterer Menschen. Hier ist wiederum der Ausbau der Sozialwerke und öffentlichen Gesundheitssysteme entscheidend. Während in vielen Entwicklungsländern die Betreuung kranker Angehöriger zuhause oder sogar im Spital durch Familienmitglieder erfolgt, erfolgt dies in Industrieländern häufiger durch staatliche Gesundheitsangebote wie Spitäler und Fremdpflege (Spitex) zuhause. Aber auch in der Schweiz werden etwa 80 Prozent der pflegedürftigen alten Menschen privat betreut!

2.2.4 Aus- und weiterbilden

Eine wichtige Funktion der Familie ist die Begleitung und Förderung der Kinder in der schulischen und beruflichen Entwicklung. Mit steigendem wirtschaftlichem Druck und Ehrgeiz der Eltern, den Kindern mögliche gute Ausbildungen zu ermöglichen, nimmt die diesbezügliche Betreuungsaufgabe von Eltern oder von Fremdbetreuung (Nachhilfeunterricht) zu. Veränderungen in den Schul- und Berufsbildungssystemen sowie den Sonder- und Stützklassen haben positive und negative Auswirkungen auf die Familien. Blockzeiten in

den Schulen sind für die Eltern, zurzeit faktisch besonders die Mütter, ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bildungspolitik und Familienpolitik beeinflussen sich gegenseitig stark. Zweitausbildungen und Weiterbildungen der Eltern prägen zusätzlich die Familien. Sie sind eine Bereicherung, oft aber auch eine hohe zeitliche Zusatzbelastung.

2.3 Gewalt in Familien

Konsternierend und besorgniserregend ist die Tatsache, dass die überwiegende Mehrzahl der Kindsmisshandlungen in einem familialen Umfeld geschieht. Zur Gewalt in Familien gehört auch die Misshandlung alter Menschen, wobei es sich hier um ein weitgehend unterschätztes Phänomen handelt. Besser bekannt sind eheliche Gewalt sowie Gewalt an behinderten Familienmitgliedern, aber auch an Haustieren.

2.3.1 Häusliche Gewalt

Ein gewalttätiges häusliches Umfeld hat auf Kinder und Jugendliche einen prägenden Einfluss. Dabei sind die kulturellen Unterschiede international gesehen sehr gross. Während in gewissen Ländern das Schlagen von Kindern immer noch mehrheitlich befürwortet oder zumindest geduldet wird, wird in andern das Schlagen der Ehefrau praktiziert und religiös begründet. In der Schweiz müssen 10-16 Prozent der Kinder im Schulalter innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten erleben, dass ihr Vater oder der Freund oder Expartner ihrer Mutter der Mutter gegenüber gewalttätig wird.³⁷ Das Phänomen ist nicht auf physische Gewalt oder auf andere strafrechtlich zu ahndende Gewaltakte beschränkt, sondern verschiedene Formen von Macht- und

³⁷ Seith, Corinna/Böckmann Irene: Children and Domestic Violence – Final Report to Swiss National Science Foundation. NFP 52. Zurich : University of Zurich, 2006, 250.

Kontrollausübung, einschliesslich sexueller Gewalt, sind im Spiel. Zwar besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Misshandlung der Mutter und der Misshandlung der Kinder, aber in 30% bis 60% der Fälle kommt es zu beidem. Untersuchungen der von Fachstellen gemeldeten Kindsmisshandlungen oder sexuellen Übergriffe zeigen, dass die entsprechende Korrelation bei sexuellen Übergriffen auf 40% bis 69% und bei Kindsmisshandlungen auf über 50% steigt. Solche Kinder wachsen zudem inmitten von Symbolhandlungen auf, die auf die Abwertung der Mutter zielen und dazu dienen, die Geschlechter- und Generationenbeziehung nicht über eine auf Gleichheit, sondern eine auf Asymmetrie und Hierarchie beruhende Sozialordnung zu definieren. Verschiedene US-Studien kommen zum Schluss, dass 35% bis 45% der Kinder, die Zeuge und/oder Opfer von häuslicher Gewalt sind, Entwicklungsstörungen aufweisen.

Eine Trennung der Eltern wird von den meisten der Kinder, die häusliche Gewalt erleben, als entlastend erfahren. Dabei ist es wichtig, die Trennungsursache offen anzusprechen. Ob die Kinder die wahren Trennungsursachen kennen oder nicht, beeinflusst nämlich ihre Elternbeziehung. Werden die Dinge nicht klar ausgesprochen, bleibt das Verhalten der Mutter unverständlich und bietet sich Raum für die Manipulation der Kinder. Männer, die bereits früher durch gewalttätiges Verhalten aufgefallen sind, greifen viel häufiger zu körperlicher/sexueller, aber auch zu psychischer Gewalt. Für Frauen aus einer gewalttätigen Familie erhöht sich das Risiko, vom Partner mit Gewalt behandelt zu werden.

2.3.2 Jugendgewalt

In Europa wenden immer häufiger Jugendliche Gewalt gegen die eigenen Eltern an oder erpressen sie mit Gewaltandrohung. Auch missbräuchliches Verhalten schon in den ersten Liebesbeziehungen stellt ein in vielen Ländern unterschätztes Problem dar. Kulturelle Muster der

Gewaltbereitschaft insbesondere unter männlichen Jugendlichen spielen ebenso eine Rolle wie Jugendliche mit Migrationshintergrund aus Kriegsgebieten. In andern Regionen wie Afrika sind auch traumatische Erfahrungen ehemaliger Kindersoldaten eine schwere Hypothek für Gewaltbereitschaft.

TRAGFÄHIGE BEZIEHUNGEN GESTALTEN. FAMILIENETHIK AUS CHRISTLICH-PROTESTANTISCHER SICHT

Familien sind für jedes individuelle Leben und für jede Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Ehe- und Familienformen sind dabei von der jeweiligen kulturellen, ökonomischen, politischen und religiösen Situation geprägt. Sie haben sich wie alle Bereiche der Gesellschaft heute weiter ausdifferenziert und sind sehr komplex geworden. Im Folgenden steht die Frage im Vordergrund, welche Ermutigungen und Orientierungen aus dem evangelischen Glauben und seiner Ethik in dieser komplexen Situation beizutragen sind, und zwar für Familien in ihren unterschiedlichsten Formen insgesamt wie für die einzelnen Familienmitglieder und Menschen im Familienumfeld mit ihren je spezifischen Rollen.

3.1 Vielfalt christlicher Familien- und Haushaltsformen

Auf die Vielfalt gegenwärtiger Ehe- und Familienformen im Allgemeinen wurde bereits hingewiesen (Kapitel 1.1). Auch das Verständnis, was eine "christliche Familie" sei, hat sich im Laufe der Jahrhunderte ständig gewandelt und ist immer neu vom jeweiligen gesellschaftlichen, kontinentalen und nationalen, kulturellen und religiösen Kontext beeinflusst worden.

Im *Israel des Alten Testaments* waren Gross- und Mehrgenerationensippen mit Polygamie und Haushalten von oft 50-100 Personen die Regel. So soll Jakobs Haushalt 66 Personen umfasst haben (Gen 46,26). Dies steht im grossen Kontrast zur westlichen Kleinstfamilie, bei der die Schweizerinnen nur noch durchschnittlich 1,26 Kinder gebären und in der Schweiz durchschnittlich 2,3 Personen in einem Haushalt leben. Im Vordergrund stand zu alttestamentlicher Zeit nicht die liebende Einzelbeziehung, sondern die Verpflichtung, den Fortbestand der Sippe, des Familienclangs und des Volkes zu garantieren. Der Begriff Familie fehlt im Alten Testament und ist auch in der deutschen Sprache erst Ende des 17. Jahrhunderts üblich geworden!³⁸

In den *christlichen Urgemeinden zu neutestamentlicher Zeit* setzte sich langsam die Einehe (Monogamie) durch. Die Verpflichtung zum Fortbestand der Sippe nahm an Bedeutung ab. Wie im alten Rom umfasste der Haushalt Eltern, Kinder, Sklaven sowie unverheiratete Familienmitglieder. Der "pater familiae" war Vorsitzender dieses Grossshaushaltes. Paulus empfahl - in Erwartung der Ausrichtung ganz auf Christus und sein heranbrechendes Reich - den Ledigenstand als bevorzugten Zivilstand. Er sei wichtiger als die Familie (1 Kor 7,38). Im Alten wie im Neuen Testament wurde unter Familie trotz grossen Mehrgenerationenhaushalten im Wesentlichen die biologische Blutsverwandtschaft verstanden. Demgegenüber betrachtete Jesus nicht die biologische, sondern die geistliche Familie der Jüngerschaft als die wahre Familie: „Denn wer tut, was mein Vater im Himmel will, der ist mein Bruder, meine Schwester und meine Mutter.“ (Mt 12,50)

Das christliche Verständnis von Familie war *durch die Jahrhunderte der Kirchengeschichte* weiterem vielfältigem Wandel unterworfen. Die in städtischen, mittelständischen Verhältnissen der aufkommenden Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts herausgebildete Kern- und

³⁸ Schwab, Dieter: Art. Familie, in *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, 1975, 253-301 (266).

Kleinfamilie mit Eltern und Kindern wird gern als Ideal einer christlichen Familie dargestellt, ist aber sozialhistorisch und auch kirchengeschichtlich gesehen nur eine Familienform unter anderen. Christliche Familienformen in Afrika, Asien und Lateinamerika sind auch heute von ihren kulturellen Faktoren wie z.B. Grossfamilien geprägt. In solchen Traditionen werden z.B. Cousins wie Geschwister behandelt, wenn es um Übernahme von Verantwortung für sie geht.

In der letzten fünfzig Jahren haben weitreichende strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft die Funktion der Familie tiefgreifend verändert. Die Familie ist in der Regel nicht mehr Produktionsstätte für Familieneinkommen wie in agrarischen Gesellschaften. Familienleben und Arbeit sind getrennt. Erziehung und Bildung geschehen zu einem guten Teil durch Kindergarten, Schule und ausserhäusliche Kinderbetreuung. Die Vorsorge für Krankheit, Unfall und Alter ist weitgehend durch Sozialversicherungen und ausserhäusliche Betreuung gewährleistet. Die Erwerbstätigkeit der Frau ist nicht nur Ausdruck von wirtschaftlichem Zwang, sondern von Eigenständigkeit und Entfaltung. Mit all diesen Veränderungen werden Familien von Aufgaben entlastet, sind aber mit der Individualisierung, dem raschen Wandel und Anpassungsdruck und der Pluralisierung der Familienformen neuen Herausforderungen ausgesetzt.

Die Familie ist bei aller Klage über deren Zerfall immer noch die am weitesten verbreitete Lebens- und Gemeinschaftsform! 79 Prozent aller Menschen in der Schweiz leben in Familienhaushalten! 61 Prozent aller Haushalte sind Familienhaushalte. In einem Drittel der Einpersonenhaushalte leben alte, oft verwitwete Menschen, die vorher mehrheitlich in einer Familie lebten.

Mit der Vielfalt der Familienformen stellt sich die Frage, was denn heute Wert, Bedeutung und Aufgabe dieser vielfältigen Familienformen aus christlich-protestantischer Sicht ist.

3.2 Ehen und Familien aus protestantischer Sicht

Familien in ihren vielfältigen Formen haben in sozialanthropologischer und gesellschaftlicher Hinsicht wie aus Sicht des christlichen Glaubens vielfältige Bedeutungen und Funktionen für den Einzelnen und die Gesellschaft. Familie ist eine das Zusammenleben strukturierende gesellschaftliche Institution wie eine Schule, eine Religionsgemeinschaft oder ein Staat. Sie ist damit wie andere Ordnungen immer auch mit überhöhten Erwartungen und Schuldzuweisungen konfrontiert, indem sie als Ursache für fast alle Probleme wie auch als Lösung für diese betrachtet wird.

3.2.1 Familienethische Positionen christlicher Denominationen

Diese Studie legt den Schwerpunkt auf eine protestantische Familienethik. Andere christliche Konfessionen kommen nur am Rande zur Sprache, da im Rahmen dieser kurzen Studie keine umfassende Würdigung der innerchristlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede möglich ist. Auch der sehr wichtige interreligiöse Vergleich familienethischer Positionen ist hier nicht möglich, auch wenn er sehr wichtig ist in einer multireligiös-pluralistischen Welt.³⁹ Persönlich bin ich aus tiefer Überzeugung und in über vierzigjähriger Praxis der *ökumenischen Zusammenarbeit* verpflichtet, denn sie ist für die sichtbare Einheit des Leibes Christi sehr wichtig, auch im Sinne der grossen Ökumene mit andern Religionen. Aber besonders in familienethischen Fragen sind die Unterschiede nicht nur innerhalb der

³⁹ Als Beispiel sei erwähnt Acharya Mahapragya: *Happy and Harmonious Family*, Ladnun 2009, Der Autor, früheres Oberhaupt der Swetambar Terapanth Jain, entwirft eine Familienethik des Jainismus (Weltreligion wie Hinduismus und Buddhismus), die paulinisch-protestantischer Tugendethik recht nahe ist. Sie stellt die Gewaltlosigkeit und Friedfertigkeit - ein Grundwert des Jainismus - in den Mittelpunkt der Familienbeziehungen. Diese sind auf den Tugenden der Freundschaft, Koexistenz, Toleranz, Mitfühlen (compassion) und Versöhnung aufgebaut.

Konfessionen, sondern auch zwischen protestantischen, orthodoxen, römisch-katholischen, pfingstgemeindlichen und charismatischen Denominationen erheblich.

So gibt es innerhalb der *römisch-katholischen Kirche* tiefe Gräben zwischen jenen, die die offizielle Doktrin von Ehe und Familie aufrechterhalten, wonach Geschlechterrollen naturrechtlich und essentialistisch festgelegt werden, Ehescheidung und Wiederverheiratung kirchlich nicht anerkannt werden, Familienplanung nur mit natürlichen Methoden erlaubt ist, Homosexualität abgelehnt wird und Feminismus als unchristlich abgelehnt wird. Dem stehen innerhalb derselben Kirche jene gegenüber, die insbesondere aus pastoral-seelsorgerlichen Gründen eine Annahme der Homosexualität, neue Geschlechterrollen, Familienplanung auch mit technischen und chemischen Mitteln befürworten, eine kulturell angepasste Familienethik bis hin zur Ordination von Frauen und der Aufhebung des Zölibats verlangen. Der Vatikan hatte im Oktober 2014 eine Bischofssynode einberufen zur Vorbereitung einer sehr bedeutenden Bischofssynode im Oktober 2015 zum Thema Familie. Sie wird möglicherweise gewisse Positionen, die letztmals besonders von Papst Johannes XXIII festgelegt worden waren – wenn nicht in der Doktrin, so vielleicht in der pastoralen Praxis revidieren wird. An der Synode 2014 nahmen über 200 Bischöfe und Kardinäle teil sowie 24 Ehepaare. Ausser jenen 12 Frauen hatten keine Frauen Zugang. Afrikanische Bischöfe nahmen Themen wie Polygamie auf, asiatische Vertreter Themen wie interreligiöse Ehen und Zwangsehen. Gewalt in der Ehe, Migration, Scheidungsraten waren weltweite Themen. Der Schlussbericht dient der Vorbereitung der Synode von 2015.⁴⁰

⁴⁰ Pressebüro Heiliger Stuhl, Synode 14 – *Relatio Synodi* der Dritten Ausserordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode: Pastorale Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung (5.-19. Oktober 2014), 18.10.2014, <http://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2014/10/18/0770/03044.html> (26.11.2014).

Orthodoxe Kirchen betonen zumeist ein traditionelles Familienbild. Familie gilt als sozusagen Hauskirche, als Kirche in der Kirche (ekklesiologia in ekklesia). Neuere Ansätze versuchen die Brücke zur Gegenwart zu bilden.⁴¹

3.2.2 Familienethische Positionen protestantischer Kirchen

Die Kirchen weltweit beschäftigen sich seit ihrem Bestehen mit Familienfragen als Kernfragen menschlichen Gemeinschafts- und Glaubenslebens. Auf protestantischer Seite haben die *konfessionellen Weltbünde, auch Konfessionsfamilien genannt*⁴², wie die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK⁴³, der Lutherische Weltbund LWB⁴⁴, die Methodistenkirchen⁴⁵, die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE⁴⁶, die Konferenz Europäischer Kirchen KEK⁴⁷, die Allafrikanische Kirchenkonferenz AACC⁴⁸ und

⁴¹ Dumitrașcu, Nicu (Hg.): Christian Family and Contemporary Society, London/New York 2015:

⁴² Der Begriff Konfessionsfamilien ist ein ekklesiologischer Hinweis darauf, dass auch Kirchengemeinschaften Familiencharakter haben.

⁴³ Eine älteres Übersicht z.B. bei Sell, Alan, P.F.: A Reformed, Evangelical, Catholic Theology. The Contribution of the World Alliance of Reformed Churches 1875-1982, Eugene 1991.

⁴⁴ Lutherischer Weltbund: Chronologische Zusammenstellung der wichtigsten offiziellen Diskussionen und Entscheidungen des LWB zum Thema Familie, Ehe und Sexualität 1995-2013, Genf 2013. <http://www.lutheranworld.org/sites/default/files/LWF%20Emmaus%20chronological%20compilation%201995-2013%20DE%20layout.pdf> (7.1.2015)

⁴⁵ Die Vereinigte Methodistenkirche (The United Methodist Church UMC) stellt ihre Familienethik unter den Titel „Nährende Gemeinschaft“: <http://www.umc.org/what-we-believe/the-nurturing-community>. (7.1.2015), aus The United Methodist Church: The Book of Discipline, 2012.

⁴⁶ Die GEKE hat in den letzten Jahren vermehrt zu sozialetischen Fragen Stellung genommen, aber nicht zu familienethischen. Vgl. Bünker, Michael/ Fischbach Frank-Dieter/ Heidtmann, Dieter (Hrsg): Evangelisch in Europa. Sozialetische Beiträge, Leipzig 2013.

⁴⁷ Die Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen veröffentlichte 2011 das Diskussionspapier „Europe and Family Policy. A Discussion Paper of the Church and Society Commission of the Conference of European Churches. Love, Solidarity and Education at the Heart of our societies.

viele andere zu Familienfragen Stellung genommen. Die *nationalen Kirchenbünde* wie insbesondere die Evangelische Kirche Deutschlands EKD⁴⁹, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK⁵⁰ und viele andere haben immer wieder Stellung bezogen. *Theologische Fakultäten, kirchliche Spezialdienste, Diakonie- und Hilfswerke* setzen sich mit Studien und in der Praxis täglich mit familienethischen Fragen auseinander. Insbesondere aber die *Kirchgemeindegarbeit* mit

Brüssel 2011. In den gesellschaftspolitischen Forderungen ist das Papier recht nahe an den Positionen in Kapitel vier dieser Studie, wohl ebenfalls beeinflusst vom Schweiz. Evang. Kirchenbund.

⁴⁸ Conférence des Eglises de Toute l’Afrique CETA : Guide des familles chrétiennes d’Afrique au vingt et unième siècle, Nairobi 2002.

⁴⁹ Zentrale familienethische Stellungnahmen der Evangelischen Kirche Deutschlands der letzten drei Jahrzehnte waren: Ehe, Familie, Sexualität, Jugend. Die Denkschriften der EKD, Bd. 3, Gütersloh 1981; Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Positionen und Überlegungen aus der Evangelischen Kirche in Deutschland, EKD, 1985; Ehe und Familie. Ein Wort des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie 1994, EKD - Text Nr. 50, 1994; Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Ehe und Familie, Gütersloh 1998; Was Familien brauchen. Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD. EKD-Texte 73, 2002. Einen Wirbel hatte im Juni 2014 das Positionspapier „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“, Gütersloh 2014, ausgelöst, weil es von einem weiten Familienbegriff ausgeht, der auch die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare mit Kindern einschliesst.

⁵⁰ Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK hat seit den 1980er Jahren in den Studien seines Instituts für Sozialethik vor allem drei Aspekte betont: die sozialen Beziehungsaspekte, die ethischen Werte und die konkreten familienpolitischen Folgerungen und Empfehlungen. Die Umbrüche der Familien spiegeln sich in den Titeln der SEK-Studien und Texte wie: Die Familie im Konflikt der Werte(1983), Freiheit und Verantwortung in Partnerschaft, Ehe und Familie (1984), Gibt es eine christliche Familie? (1985) oder Familie wohin? mit einer Sammlung von Aufsätzen (1994). Zu konkreten Fragen wie Schwangerschaftsabbruch, Sozialversicherungen, Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare, ausserhäuslicher Kinderbetreuung und Gewalt hat sich der SEK in Stellungnahmen und Vernehmlassungen immer wieder geäußert. Im ökumenischen „Wort der Kirchen - Miteinander in die Zukunft“ der Schweizer Kirchen von 2001 ist ein ganzes Kapitel über «Familien: Leben in Verbundenheit» den Sorgen der Bevölkerung, die sie an die Kirchen herangetragen haben, gewidmet.

Seelsorgediensten und Verkündigung im Gottesdienst steht im Zentrum familienethischer Lehre und Praxis.

Oft sind allerdings auch gemeinsame Positionen von Kirchengemeinschaften nicht möglich, da die Positionen zu unterschiedlich sind und die Gemeinschaft nicht bis zur Spaltung zerrissen werden soll. So fasste der Rat des Lutherischen Weltbundes die Lage nach Jahren der Diskussion über Ehe und Familie ehrlich so zusammen: „Die LWB Kirchengemeinschaft als Ganze sollte keine Beschlüsse über den Themenbereich Familie, Ehe und Sexualität fassen.“⁵¹ Oft die Homosexualität das spaltende Thema.⁵²

In diesen vielfältigen Stellungnahmen sind trotz aller Veränderungen als Grundlage der Familie immer wieder dieselben Grundwerte wie Vertrauen, Treue, Verantwortung, Partnerschaft, Teilen, faire Konfliktbewältigung und gerechte Beziehungen genannt. Die Vielfalt der Familienformen und deren ethische Akzeptanz wird in den verschiedenen Denominationen auch innerprotestantisch sehr unterschiedlich wahrgenommen. So weist die Allafrikanische Kirchenkonferenz darauf hin, dass auch heute in Afrika die Ehe sehr wichtig ist: „Die Ehe ist eine sehr wichtige Institution für die Afrikaner. Eine unverheiratete Person wird als nicht verantwortlich oder nicht reif betrachtet, unabhängig des Alters. Traditionellerweise wurde die Ehe immer als Beziehung zwischen zwei Familien und nicht nur zwischen zwei Individuen betrachtet. Im Afrikanischen Kontext ist zudem die Ehe nicht unbedingt monogam.“⁵³ Geschlossene Gesellschaften waren dabei

⁵¹ Die Gabe der Gemeinschaft in einer zersplitterten Welt bekräftigen, Tagung des LWB-Rates, Dok. 9.0.1, Genf 13.-18. Juni 2013, 1.

⁵² Eine kurze Übersicht über Positionen christlicher Denominationen zur Homosexualität finden sich in Wikipedia: http://en.wikipedia.org/wiki/List_of_Christian_denominational_positions_on_homosexuality.

⁵³ Conférence des Eglises de Toute l’Afrique CETA : Guide des familles chrétiennes d’Afrique au vingt et unième siècle, Nairobi 2002, 10 (Übersetzung durch Vf.).

in den Familienbeziehungen stabiler, während heute auch in Afrika und auf allen Kontinenten mit offenen und pluralistischen Gesellschaften die Stabilität von Ehe und Familie deutlich abnimmt.⁵⁴ Dazu kommen zahlreiche Konflikte zwischen traditionellen, kolonialen, religiösen und postmodernen Familienüberzeugungen. In vielen Ländern bestehen auch komplexe rechtliche Konflikte zwischen der traditionellen Eheschliessung (*droit coutumier*, *customary law*), der zivilrechtlichen und der religiösen (kirchlichen) Eheschliessung.

3.2.3 Familie ist nicht alles und muss nicht alles

Im Umfeld der sehr hohen Erwartungen an Familien, die heute noch höher sind als früher, ist gleich zu Beginn vor einer gesellschaftlichen und theologischen *Überhöhung*, Idealisierung und damit *Überforderung* der real existierenden Familie durch zu hohe Ansprüche und Erwartungen zu warnen. Der Leistungs- und Erwartungsdruck, der heute auf vielen gesellschaftlichen Institutionen wie der Schule oder dem Arbeitsplatz lastet, belastet auch Familien. Familien können und müssen nicht alles leisten, was für den Einzelnen und die Gesellschaft nötig ist. Es braucht das Zusammenspiel mit grösseren Gemeinschaften wie Freundeskreisen, der Nachbarschaft, dem Wohnquartier, der Kirchgemeinde, den Gemeinschaften am Arbeitsplatz und in Freizeitvereinigungen, der Schulen und des Staates. (vgl. Kapitel 3.6). Den Mut, eine Familie zu gründen, bringt eher auf, wer aus der Zusage (Gottes und seiner Mitmenschen) lebt, dass nicht alles gelingen muss, dass man in aller Bruchstückhaftigkeit und Unvollkommenheit Beziehungen und eine Familie wagen darf und auch so reich beschenkt wird und andern in allem Fragmentarischen eine wichtige Bezugsperson sein kann. Eine protestantische Familienethik stellt deshalb den hohen Erwartungen der heutigen Gesellschaft an die Familien ein *Entlastungsangebot* voran. Entlastend und befreiend ist der Glauben an

⁵⁴ Ebd., 11.

den menschenfreundlichen, barmherzigen Gott, wie er sich im Menschen Jesus gezeigt hat, der sagt: „Kommet zu mir, die ihr mühselig und beladen seid. ... Meine Last ist leicht.“ (Mt 11,28 und 30)

Eine Ursprungsfamilie haben zwar alle, aber sie ist nicht alles und muss nicht alles leisten. Nichtbiologische Wahlfamilien (Zielfamilien) im engeren wie im weiteren Sinn können im Laufe des Lebens sogar wichtiger werden als die Ursprungsfamilie. So relativierte Jesus – vor dem Hintergrund einer zu seiner Zeit selbstverständlichen und sehr starken jüdischen Familienbindung - die Herkunftsfamilie deutlich: „‘Wer sind meine Mutter und meine Brüder?’ Er sah auf die Leute, die um ihn herumsassen, und sagte: ‚Das hier sind meine Mutter und meine Brüder! Wer tut, was Gott will, der ist mein Bruder, meine Schwester und meine Mutter!‘“ (Mk 3,33-35) Jesus forderte seine Jünger auf, ihre Familien zu verlassen, um ihm nachzufolgen (Lk 9,61f). Nicht weil er die biologische Familie missachtete, sondern weil er die Nachfolge und das Tun des Willens Gottes über die Familienbindung stellte. Für erwachsene Christinnen und Christen (Jesus wandte sich hier nicht an Kinder!) sind die Gottesbeziehung und die Jesusnachfolge die erste Orientierung.

Daraus wurde in der katholischen Kirche bis ins Mittelalter abgeleitet, dass der geistliche und zölibatäre Stand der Priester und Ordensleute ein höherer Stand als der weltliche einer Familie sei. In der Reformation wurde mit der Kritik am Mönchtum und der Möglichkeit der Pfarrer, zu heiraten und eine Familie zu gründen, eine starke Aufwertung der Familie vollzogen. Faktisch wurde die Familie zum höheren Stand gemacht. Die geistliche Wiedergeburt durch die Reinigung im Klosterleben wurde durch die physische Geburt von Kindern abgelöst, verbunden mit der Bemühung um eine geistliche Frömmigkeitskultur der protestantischen Familie. Die biologische Familie erhielt gegenüber der geistlichen Wahlfamilie höhere Wertschätzung. Es wäre zu prüfen, ob nicht - im Dienste der Entlastung

der biologischen Ursprungsfamilien von überhöhten Erwartungen - die spirituelle Bedeutung der geistlichen Wahlfamilien (Mk 3,33; Röm 8,15; Gal 4,1-7) auch von Kirchen wieder vermehrt betont werden müsste.

3.2.4 Ehen und Familien: Schöpfungsordnung, Gabe, Sakrament, Bund?

Nach dieser Entlastung und Relativierung der Familien ist nun auch deren *reiche Bedeutung* hervorzuheben. Ehe und Familie sind dabei zu unterscheiden, aber doch nicht zu trennen. Die Ehe und damit auch die Familie (im weiten Sinn) sind nach alt- und neutestamentlicher Auffassung eine von Gott gestiftete Lebensgemeinschaft. Beide *Schöpfungsberichte* erwähnen die besondere Beziehung von Mann und Frau. Gemäss älterem Bericht "wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Leib sein." (Gen 2,24) Gemäss dem jüngerem der beiden Schöpfungsberichte schuf Gott die Menschen nach seinem Bild, als "Mann und Frau" (Gen 1,27).

Diese Sicht wird im *Neuen Testament* im Zusammenhang mit der Scheidungsfrage bestätigt (Mk 10,2-9). Im Neuen Testament findet sich wie im Alten Testament keine einheitliche und systematische Ehelehre. Der Ehe wird keine sakrale Bedeutung beigemessen. Auch wenn monogame Verhältnisse vorausgesetzt werden, ist keine klare Absage an Polygamie zu finden. Jesus verkündet kein neues Ehegesetz, bestätigt aber in Auseinandersetzung mit der Frage der Ehescheidung die Ernsthaftigkeit der Ehe: "Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." (Mk 10,9) So argumentieren im Wesentlichen auch die übrigen neutestamentlichen Autoren. Bei Jesus neu gegenüber dem jüdischen Gesetz ist dabei die Gleichwertigkeit von Mann und Frau. Jesu Aussage gilt für beide in gleicher Weise, der Mann hat nicht mehr Rechte als die Frau (V. 11f). Jesus wendet sich damit gegen die im damaligen Judentum zugelassene Verstossung der Ehefrau. Die

Beziehung von Mann und Frau in der Ehe wird im Neuen Testament als eine positive, zu unterstützende Gabe und Berufung gesehen (Mt 19,4f).

Ebenso positiv wie die Ehebeziehung wird im Alten wie im Neuen Testament die *Sexualität* als Teil der guten Schöpfung und Gabe Gottes beurteilt. Gerade weil der Körper als „Tempel des Heiligen Geistes“ (1 Kor 6,19) und als Gabe des Gotteslobes (V. 20) hohe Wertschätzung genießt, werden sexuelle Ausschweifung, Fremdgehen, Ausbeutung und Prostitution als Formen der Selbstsucht und als Hindernis für die Liebe abgelehnt (V. 18). Der christliche Glaube ist alles andere als leibfeindlich! Gerade aus Wertschätzung gegenüber der Sexualität soll dieser Gabe Sorge getragen werden, damit sie möglichst lange eine Beziehung bereichern und nähren kann.

Als Ausdruck von Gottes Schöpfungswillen wurde in Theologie und Kirchen nicht nur die Beziehung von Mann und Frau, sondern die daraus entstehende Familie als von Gott selbst geschaffene natürliche „*Schöpfungsordnung*“ dargestellt. Dies ist in katholischen, orthodoxen und evangelikalen Theologien bis heute der Fall. Die katholische Soziallehre nennt die Familie, naturrechtlich begründet, die „erste natürliche Gesellschaft“⁵⁵. Aber auch bekannte protestantische Theologen wie Emil Brunner vertraten diese Auffassung: „Wo Ehe auf die Liebe aufgebaut ist, ist sie von vornherein verloren. Der Liebende kann weder für die Dauer noch für die Einzigartigkeit seines Liebesgefühls garantieren... Der christliche Glaube begründet die Gültigkeit ... in der göttlichen Schöpfungsordnung.“⁵⁶ Mit Schöpfungsordnung ist etwas Gegebenes, „das ohne und gegen den Willen des Menschen da ist“, gemeint.⁵⁷ Für evangelikale Christen ist die Familie die Urform von Gemeinschaft, die Urzelle der

⁵⁵ Kompendium der Soziallehre der Kirche, hg. von Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Basel/Wien 2006, 167.

⁵⁶ Brunner, Emil: Das Gebot und die Ordnungen, Tübingen 1932, 329.

⁵⁷ Ebd.

Gesellschaft.⁵⁸ Damit werden Ehe und Familie von der subjektiven Entscheidung und vom subjektiven Liebesgefühl entlastet und erhalten gerade darin ihre Dauerhaftigkeit. Umgekehrt wurde und wird dieser Ansatz von Ehe und Familie als ewiger Schöpfungsordnung immer wieder zu rückwärtsgewandten Ansätzen ins Feld geführt, um eine bestimmte Form der (in einem bestimmten zeitlichen und kulturellen Kontext üblichen) bürgerlichen Kleinfamilie als die immer und global gültige gottgegebene Ordnung darzustellen.

Ein weniger an der Schöpfung als *an Jesus Christus orientierter Ansatz* betont demgegenüber nicht eine einmal und für immer geschaffene Schöpfungsordnung, sondern den lebendigen, ständig zu erneuernden *Bund Gottes mit den Menschen*. Ehe und Familie werden damit zu einer von Gott angebotenen und in Anspruch genommenen Lebensgemeinschaft. So spricht Dietrich Bonhoeffer vom „Mandat der Ehe“. „Wie in der Arbeit neue Werte, so werden in der Ehe neue Menschen geschaffen zum Dienst Jesu Christi.“⁵⁹ Nicht der Ursprung in einer Schöpfungsordnung, sondern das Ziel, die Finalität der Beziehung rücken ins Zentrum, nämlich der gegenseitige Dienst der Liebe als Dienst an Christus. „Die Eltern sind für das Kind Gottes Stellvertreter als seine Erzeuger und seine Erzieher im Auftrage Gottes.“⁶⁰ Wie wenn Bonhoeffer spürte, dass damit auch eine Überhöhung und Überlastung der Familie entstehen könnte, fügt er gleich an, dass natürlich auch Ehe und Familie der Gebrochenheit des Sündenfalls unterliegen.

Neuere deutschsprachige protestantische Ansätze von Ehe und Familie betonen die „*Freiheit in der Ehe*“ als Grundlage eines christlichen Verständnisses. Aus Freiheit entstehe eine zweckfreie

⁵⁸ Familie – Urzelle der Gesellschaft. Stellungnahme des Zentralvorstandes der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA, Zürich 2005.

⁵⁹ Bonhoeffer, Dietrich: Ethik, München, (1949), 8. Aufl. 1975, 223.

⁶⁰ Ebd.

Lebensgemeinschaft und tragfähige Treue wie auch das Ja zu Kindern.⁶¹ Das ökumenische „Wort der Kirchen“ der Schweizer Kirchen betont „Freiheit und Verantwortung: Chance für ein glückendes Leben“⁶². Die Evangelische Kirche in Deutschland spricht in familienethischen Denkschriften von Ehe und Familie als „Gottes Gabe und persönliche Verantwortung“⁶³. Der Sozialethiker Heinrich Bedford-Strohm, seit 2014 Präsident des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, spricht – nicht nur für die Familie – von „Gemeinschaft aus kommunikativer Freiheit“⁶⁴.

In diesen Ansätzen spiegelt sich die Vielfalt protestantischer Positionen und Kontroversen, z.B. zur Frage, ob Familie vom Kind her oder von der Ehe eher begründet, gestaltet und verantwortet werden soll.⁶⁵ Wir sehen hier keinen Gegensatz, denn die elterliche Beziehung ist die tragende Grundlage einer Familie, die dem Wohl der Kinder hohe Beachtung schenken muss, Kinder aber zugleich im Ganzen des Familiensystems und all ihrer Mitglieder einbetten muss.

Gemeinsam ist heutigen protestantischen Positionen in Europa, Ehe und Familie nicht aus religiösem und moralischem Zwang einzufordern, sondern dazu einzuladen und zu ermutigen, sie als Angebot und Gabe Gottes in Freiheit zu gestalten und zu verantworten. In protestantischen Familienethiken in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa liegen die Gewichte teilweise anders. So ist die Zurückhaltung gegenüber nichtehelichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, die

⁶¹ Wannewetsch, Bernd: die Freiheit der Ehe. Das Zusammenleben von Frau und Mann in der Wahrnehmung evangelischer Freiheit, Neukirchen-Vluyn 1993.

⁶² Wort der Kirchen, Bern 2001, 37.

⁶³ Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Ehe und Familie, , Gütersloh 1998.

⁶⁴ Bedford-Strohm, Heinrich: Gemeinschaft aus kommunikativer Freiheit. Sozialer Zusammenhalt in der modernen Gesellschaft. Ein theologischer Beitrag, Gütersloh 1999.

⁶⁵ Ebd., Vorwort.

Einbettung der Kernfamilie in die Grossfamilie und die Herausforderung von HIV/AIDS für die Familien deutlich grösser als in Europa und Nordamerika.⁶⁶

Die Ehe ist aus protestantischer Sicht kein Sakrament wie nach katholischer und orthodoxer Auffassung. Es kommt ihr keine Heilsbedeutung für die Erlösung zu und sie hat kein Zeichen wie das Wasser bei der Taufe und Brot und Wein beim Abendmahl. Sie ist – so Luther – ein weltlich Ding und doch ein Gnadenstand. Deshalb wird sie aus protestantischer Sicht vom Staat rechtlich bekräftigt und als solche von der Kirche anerkannt, sie tritt aber durch die kirchliche Trauung in eine besondere Gottesbeziehung und unter den Segen des göttlichen Bundes.⁶⁷

3.2.5 Ehen und Familien als Bund: Gottesnähe und -ferne

Der *Bund Gottes mit den Menschen* und der Menschen mit Gott ist aus christlicher Sicht Orientierung und Modell für alle menschlichen Beziehungen. Der Bund bestätigt und besiegelt das Beziehungsangebot Gottes an den Menschen. Dabei ist der allgemeine von speziellen Bundesschlüssen zu unterscheiden.⁶⁸ Der allgemeine Bund Gottes mit den Menschen gilt allen Menschen und sogar allen Geschöpfen (Noahbund, Gen 9,8-17). Die speziellen Bundesschlüsse werden in konkreten Situationen geschlossen und immer wieder erneuert. So schloss Gott einen speziellen Bund mit seinem Volk durch Abraham (Gen 15,18), später einen „neuen Bund“ ins Herz geschrieben (Jer 31,31-34) und den völlig erneuerten Bund mit allen Glaubenden durch

⁶⁶ All Africa Conference of Churches: African Christian Families in the 21st Century. A Guide, ed. by Setri Nyomi, Nairobi 2000; Stückelberger, Christoph/Mugambi, J.N.K. (eds.): Responsible Leadership, Geneva 2007, Part II.

⁶⁷ Honecker, Martin: Grundriss der Sozialethik, Berlin 1995, 164ff.

⁶⁸ So Allen, Joseph L.: Love and Conflict. A Covenantal Model of Christian Ethics, Boston 1995, 41-48. Er baut seine evangelische Ehelehre ganz auf dem Bundesgedanken auf (221-253).

Jesus Christus, wie er im Abendmahl bezeugt und bekräftigt wird (Lk 22,20).

Der *Ehe- und damit Familienbund* ist einer der speziellen Bundesschlüsse Gottes mit Menschen. Die Ehe als der vor Gott geschlossene Bund ist sichtbares Zeichen von Gottes Liebe und Ausdruck seiner Verheissung. Sie ist eine Institution mit grosser Ernsthaftigkeit durch die Merkmale der Dauerhaftigkeit, der Ausschliesslichkeit und der öffentlichen rechtlichen Anerkennung. So ist sie als spezieller Bund vor und mit Gott die wichtigste Form der Partnerschaft von Mann und Frau. Sie ist ein „lebenslanger Tagtraum zu dritt“⁶⁹, wie Kurt Koch, damals Theologieprofessor, dann Bischof und heute als Kardinal verantwortlich für die Ökumene im Vatikan, einst schrieb. Das Eheversprechen als Bundesschluss fällt dabei nicht unvermittelt vom Himmel. Es ist das Ergebnis eines Prozesses des gegenseitigen Kennenlernens, der Annäherung, des wachsenden Vertrauens und schliesslich der <Adoption> des Partners/der Partnerin. Es ist die Bestätigung einer bereits zurückgelegten Wegstrecke, der Zwischenhalt vor der langen gemeinsamen Reise, die vor dem Paar liegt. So begegnete Gott Noah, Abraham, Mose und dem Volk immer wieder, bevor er seinen Bund schloss oder erneuerte. Jesus ging einen langen Weg mit seinen Jüngern, bevor er beim letzten Mahl seinen Bund mit ihnen schloss.

Die Ehe bleibt auch angesichts hoher Scheidungsziffern die Beziehung, die auf *Verbindlichkeit und Dauer* angelegt ist. Das Versprechen des Ehe- und Elternpaares, auch in den Wechselfällen des Lebens zusammenzuhalten und sich zu unterstützen, schafft ein Klima der Sicherheit und der Verlässlichkeit, das Kräfte freisetzt zur Bewältigung der Lebensaufgaben in Beziehungen, Beruf und Gesellschaft. Dieselbe Ernsthaftigkeit gilt auch für *Zweitehen* und *gleichgeschlechtliche Ehen*.

⁶⁹ Koch, Kurt: Erfahrungen der Zärtlichkeit Gottes, Zürich 1990, 47.

Als Bund Gottes haben Ehen und Familien das Potential *bevorzugter Orte der Glaubenserfahrung und der Gottesnähe*. So hielten die Kirchen der Schweiz ökumenisch fest: „Menschen, die wirklich Ja sagen zum Familienleben, ergreifen aus christlicher Sicht die Chance, Gottes Liebe in der Liebe ihrer Angehörigen zu erfahren und selber weiterzuvermitteln. Natürlich ist die Familie nicht die einzige Lebensform, in der diese Liebe erlebt wird, aber sie ist bis heute ihr bevorzugter Ort.“⁷⁰ Sie sind ein Geschenk Gottes, das zu Lob und Dank Anlass gibt.

Familien sind auch ein Ort vielfältiger Konflikte, Verletzungen, Einschränkungen, physischer und psychischer Gewaltanwendung, Quelle von Identitätsstörungen und psychischer Erkrankungen. So wie Familien aus Sicht des Glaubens in besonderer Weise Orte der Heilserfahrung sein können, so können sie besonders intensiv auch Orte der *Höllenerfahrung*, der Schuldverstrickung und des Angewiesen Seins auf Vergebung sein. Familien als Orte des Versagens, des Leidens, von Gottesferne und Glaubenszweifel, von Schweigen vor einfachen Kinderfragen und von Versöhnung können gerade so Orte der *Christuspräsenz* werden, wo sich der Mensch gewordene Gott in Christus in besonderer Weise als der Gekreuzigte und Auferstandene, der Leidende, Vergebende und Versöhnende zeigt. „Familie ist, wo man nicht rausgeworfen wird.“⁷¹ Familien können so Orte sein, wo bedingungsloses Angenommen Sein ohne Vorleistung und Leistungsdruck und damit etwas von Gottes Gnade erfahrbar wird. Sie können Orte sein, an denen Menschen sich und ihre Masken fallen lassen können und wohin man ohne Begründung zurückkehren kann.

⁷⁰ Schweiz. Evang. Kirchenbund/Kath. Bischofskonferenz: Wort der Kirchen – Miteinander in die Zukunft, ISE/Justitia et Pax, Bern, 2001. Absatz 61.

⁷¹ Domsgen, Michael: Familie ist., wo man nicht rausgeworfen wird. Zur Bedeutung der Familie für die Theologie – Überlegungen aus religionspädagogischer Perspektive, Theologische Literaturzeitung 131 (2006).

In Familien kann sich *Kirche im Kleinen* ereignen. In Erziehung und Gebet, in Ermutigung und Solidarität, in Streitender Konfliktlösung und Vergebung hat sich das Kirche-Sein zu bewähren. Damit wird die Familie aus der Isolation als Einzelgemeinschaft in den grösseren Zusammenhang der Ortskirche und der Weltkirche hineingestellt. Familien erhalten Halt als Teil dieser grossen Gemeinschaft. Die Dimension der Familie als „*Hauskirche*“ wird in orthodoxen und katholischen Familienkonzeptionen deutlich betont und ist integrale Bestimmung der Familien. Das kann Familien moralisch in vielen Entscheidungen unter die Autorität der Kirche binden und damit dem erwähnten protestantischen Verständnis von Freiheit für Ehe und Familie hinderlich sein. Umgekehrt ist die Familie als „*Hauskirche*“ in die grössere Gemeinschaft der Kirche eingebettet und im besten Fall von ihr mitgetragen. Familie als „*Hauskirche*“ ist für protestantisches Kirche-Sein zu entdecken und in der Familienbegleitung und in Familiengottesdiensten fruchtbar zu machen.

Der Bund Gottes ist nicht Selbstzweck für jene, die in diese Gemeinschaft einbezogen sind. Er ist vielmehr Beheimatung und Kraftquelle für eine Weg- und Dienstgemeinschaft. Familien sind *diakonische Dienstgemeinschaften*, wo der liebende Dienst aneinander, die Partizipation von Mann, Frau, Kindern und weiteren Familienmitgliedern, der Kampf um die Wahrnehmung der Menschenrechte (der eigenen und der andern) und die Pflicht zur Solidarität innerhalb der Familie und in der Gesellschaft eingeübt und durch Erziehung künftigen Generationen weitergegeben werden kann.

3.3 Familien, Gesellschaft und Staat brauchen einander

3.3.1 Die Leistungen der Familien

Familien erbringen unverzichtbare vielfältige sozialanthropologische, bildungsbezogene, kulturelle, religiöse und

wirtschaftliche Leistungen für die Gesellschaft. „Gesellschaft braucht Leistungen der Familien“ titelt die Evangelische Kirche in Deutschland.⁷²

In sozial-anthropologischer Perspektive hat die Familie für das *Individuum* existentielle Bedeutung: Der Mensch kann nur in Gemeinschaft überleben. Die erste Erfahrung von Gemeinschaft ist für Neugeborene die Beziehung zur Mutter, zum Vater sowie zur übrigen Familie und andern Erwachsenen. Die Familiengemeinschaft ist somit für das physische und psychische *Überleben* existentiell wichtig. Im Alter ist der Kontakt der Pflegebedürftigen mit Familienangehörigen eine bedeutende Leistung, auch wenn die konkreten Pflegeaufgaben oft an Fachpersonal delegiert sind.

In jedem Fall sind Familien ursprünglichste *Orte der Vermittlung von Sprache und damit von Weltanschauungen und Weltbildern*, von grundlegenden Kulturtechniken, von religiösen Überzeugungen und Werten.⁷³ Eine Familiengemeinschaft ist entscheidend für Gelingen und Misslingen der Entwicklung der heranwachsenden Menschen. Sie trägt bei zur Weiterentwicklung der Werte und der Identität im Generationenverbund und in Auseinandersetzung mit ihm. Die Frage, wer ich bin und wie ich handeln soll, entwickelt sich laufend in Auseinandersetzung mit Personen, von denen ich herkomme und mit denen ich aufwache (Eltern, Geschwister, Grosseltern, Partner und weitere Verwandtschaft) sowie mit Personen, die nach mir kommen (Kinder, Grosskinder, Nichten und Neffen). Die Familie stellt damit den einzelnen Menschen in *Verbindung mit Vergangenheit und Zukunft*, also

⁷² So Evangelische Kirche in Deutschland: Was Familien brauchen. Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD, EKD-Texte 73, 2002, Kapitel 3 (Titel).

⁷³ Quééré, France: La famille. Essai, Paris 1990, 11f, unterscheidet Raum, Zeit und Moral/Spiritualität als die drei grundlegende Funktionen von Familie. Raum als Ausdehnung durch Fortpflanzung, Zeit durch die kontinuierliche Beziehung während des Lebens und der Generationen und Moral/Spiritualität als Vermittlung von Sprache, Riten, Glauben, Werthierarchien.

in eine Tradition, mit der man sich auseinandersetzen, die man fortführen oder mit der man brechen kann. Die Familie ist für das Individuum zudem ein bedeutender Ort des *emotionalen Ausgleichs, der Stabilisierung, des sozialen Lernens, der Konfliktbewältigung, der Entfaltung und damit der Freiheit*. Sie ist aber zugleich auch ein Ort der Belastung, der Konflikte und der Einschränkungen.

Die Familien sind für die Heranbildung junger *Arbeitskräfte* volkswirtschaftlich wichtig. Gesunde Volkswirtschaften brauchen die ständige Erneuerung der Arbeitskräfte. Auch die *kostenlose Haushalt-, Pflege- und Freiwilligenarbeit* ist ökonomisch enorm wichtig, nur wird sie – mit Ausnahme weniger neuer Berechnungsversuche – in den volkswirtschaftlichen Rechnungen nicht erfasst, so wie die informelle Arbeit, als welche sie zu bezeichnen ist, generell völlig ungenügend volkswirtschaftlich beachtet wird.. Damit wird die Wahrnehmung der insgesamt erbrachten Arbeitsleistungen massiv verzerrt.

Am meisten diskutiert ist die Bedeutung der Familien und insbesondere des Kindernachwuchses für die *demographische Entwicklung* zur finanziellen *Sicherung der Sozialwerke*, besonders der Altersvorsorge. Auch wenn eine solche Instrumentalisierung der Familien zu vermeiden ist, ist nicht zu übersehen, dass der hohe Anteil pensionierter Menschen eine echte Herausforderung für westliche Sozialstaaten wie vermehrt auch für Entwicklungs- und Schwellenländer darstellt. Gleichzeitig sind alte Menschen nicht nur eine sozialstaatliche Last, sondern ein grosser Reichtum einer Gesellschaft (vgl. Kapitel 3.5.6).

Die *gesellschaftliche Bedeutung* der Familien ist besonders im Hinblick auf die Verantwortung des Staates und nichtstaatlicher Institutionen hervorzuheben: Das schweizerische ökumenische „Wort der Kirchen“ zur wirtschaftlichen und sozialen Zukunft der Schweiz hält fest: „Die Gesamtheit der sozialen Leistungen, welche die Familien im weitesten Sinn erbringen, kann von keiner anderen Lebensform

übernommen werden: Das Aufziehen und Pflegen von Kindern heisst immer auch, neue Mitglieder unserer Gesellschaft heranzubilden. Diese soziale Funktion und die Bildung der Persönlichkeit der jungen Menschen (und damit der Erwachsenen mit ihnen), die emotionale Erholung der Erwachsenen, welche unter wachsender Beanspruchung in Wirtschaft und Gesellschaft stehen, und die Bewahrung und Verkörperung personaler Werte in einer immer unpersönlicher werdenden Gesellschaft – kurz: die Erhaltung der Menschen und der Menschlichkeit in unserer Gesellschaft ist der wesentliche und unersetzbare Beitrag der Familien. Gerade darin liegen Sinn und unveräusserbare Aufgabe begründet.”⁷⁴

Um diese Leistungen besser zu würdigen, wird seit den 1970er Jahren davon gesprochen, dass Familien „Sozialkapital“ erzeugen.⁷⁵ Damit wird die Menge der Ressourcen gemeint, die durch Familienbeziehungen in die Förderung von Menschen und der Gesellschaft eingebracht werden. Von der Volks- und Betriebswirtschaft her wird auch von „Humankapital“ gesprochen. Damit wird die Bedeutung der Menschen (human resources) vor allem mit ihrer Bildung und ihren intellektuellen Fähigkeiten für die Produktivität unterstrichen. Um zu vermeiden, Menschen mit ihren sozialen und bildungsmässigen Fähigkeiten einfach als „Kapital“ und damit Produktionsfaktor zu bezeichnen, sind Begriffe wie *Humanvermögen* und *Sozialvermögen* angemessener. In jedem Fall geht es darum, die kaum zu unterschätzenden Leistungen von Familien und ihr Potential anzuerkennen und zu fördern.

⁷⁴ Schweiz. Evang. Kirchenbund/Kath. Bischofskonferenz: Wort der Kirchen – Miteinander in die Zukunft, ISE/Justitia et Pax, Bern, 2001, Abs. 58.

⁷⁵ Bayerl, Marion: Die Familie als gesellschaftliches Leitbild. Ein Beitrag zur Familienethik aus theologisch-ethischer Sicht, 2007, 107-182.

3.3.2 Die Leistungen des Staates und der Gesellschaft

Damit ist die Frage gestellt, wie die Gesellschaft – primär durch den Staat, aber auch durch die Privatwirtschaft, die Verbände, Vereine und Religionsgemeinschaften – Familien stärken können und warum sie ethisch gesehen dazu verpflichtet sind. Wie kann das in der Gesellschaft vorhandene finanzielle Kapital, strukturelle Potential und Sozialvermögen für die Förderung der Familien eingesetzt werden? Die Frage ist Teil der staatspolitischen Frage nach der Aufgabe und Aufgabenteilung des Staates und der Gesellschaft im Sozialstaat.

Der Staat ist verpflichtet, die Menschenrechte aller Menschen zu schützen. So heisst es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 (Art. 22): „Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Massnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisationen und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“ Diese Rechte gelten allen Menschen unabhängig von ihrem familiären Status.

Der Schutz der Familien ist ein eigens genanntes Menschenrecht und eine Pflicht des Staates und zwar unabhängig davon, was Familien für Staat und Gesellschaft leisten. So heisst es in derselben Erklärung der Menschenrechte (Art. 16): „Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“ Der Schutz ist nicht begründet in irgendwelchen Leistungen der Familie, sondern einfach darin, dass sie die grundlegende Einheit der Gesellschaft bildet. Familienpolitik, die so viele Aspekte wie Bildungs-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Sozialversicherungs- und Religionspolitik einschliesst (vgl. Kapitel 4.1), ist also im Wesentlichen in den Menschenrechten und Grundrechten begründet. Die Afrikanische „Banjul Charta der Menschenrechte und

Rechte der Völker“ von 1981⁷⁶ nennt neben den Rechten auch Pflichten: „Jedes Individuum hat darüber hinaus die Pflicht, die harmonische Entwicklung der Familie zu bewahren und für den Zusammenhalt und die Achtung der Familie zu wirken; seine Eltern jederzeit zu achten und für ihren Unterhalt zu sorgen, wenn sie bedürftig sind.“ (Art. 29) Die Unterstützungspflicht ist in vielen Ländern mit Armut und Hunger sehr konkret gefordert. Im Extremfall des Hungers besteht im Zusammenhang mit dem Menschenrecht auf Nahrung (Allg. Erklärung der Menschenrechte, Art. 11) die Pflicht der Staaten wie auch der einzelnen dazu fähigen Menschen, Hilfe zu leisten.⁷⁷

Familienethik umfasst Individual-, Personal- und Strukturethik. Aus Sicht des christlichen Glaubens ist im Bereich der Familienethik und –politik wie in allen ethischen Bereichen das Zusammenspiel dreier Verantwortungsebenen nötig: Individualethik zeigt die Verantwortung des Individuums für sein Verhalten auf. Personalethik die Verantwortung von Menschen im unmittelbaren interpersonalen Verhalten. Die Strukturethik, auch Sozialstrukturethik oder Sozialethik genannt, zeigt die Verantwortung für die Gestaltung der Strukturen durch Gesetze, politische Entscheidungsmechanismen und Organisationsstrukturen, also das mittelbare, durch Strukturen vermittelte, Verhalten auf. Gesetze, Regeln, Organisationsabläufe, Arbeitszeitstrukturen etc. sind sehr wichtige <Krücken> für ethisches Verhalten des Einzelnen. Damit Individuen werteorientiert handeln können, müssen auch die sie prägenden Institutionen wie Staat, Unternehmung, Schule und Kirche werteorientiert strukturiert sein.⁷⁸ Starke Familien sind entsprechend dann möglich, wenn die einzelnen

⁷⁶ Banjul Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, in: Menschenrechte. Ihr internationaler Schutz, München 2004, 5. Aufl., 707-720.

⁷⁷ Ausführlich in Stückelberger, Christoph: Das Menschenrecht auf Nahrung und Wasser. Eine ethische Priorität, Globethics.net Focus 1, Genf 2009, 29-37.

⁷⁸ Vgl. Peter, Hans-Balz/Loosli, Dorothea (Hrsg.): Werte in die Praxis ziehen. Unterwegs zu einer praxisbezogenen Ethik in Organisationen, Studien und Berichte 60 aus dem Institut für Sozialethik des SEK, Bern 2004.

Individuen in den Familien und deren Umfeld stark sind und wenn die gesellschaftlichen Institutionen in je ihrem Kompetenzbereich entsprechende Familien stärkende Strukturen, Finanzierungsmechanismen, Entlastungsangebote, gesetzliche Schutzmechanismen und ritualisierte Bräuche anbieten.

Vorbeugen ist besser und kostengünstiger als heilen. Das ethisch zunehmend wichtigere, primär im Umweltschutz entwickelte *Vorsorgeprinzip*⁷⁹ besagt, dass Massnahmen zur vorsorglichen, präventiven Verhinderung eines Übels besser sind als nachträgliche Reparatur und Wiederherstellung eines Schadens. Zudem ist Vorsorge in der Regel die weitaus günstigere Massnahme. Entsprechend der Bedeutung der vielfältigen Leistungen der Familien für die Gesellschaft können die Schäden und Kosten für die Gesellschaft bei mangelhafter Familienpolitik sehr gross sein. Wo Familien nämlich diese Leistungen nicht erbringen können, sind Ersatzinstitutionen wie Schule, Arbeitsplatz und Sicherheitskräfte gefordert, die diese Leistungen aber nur sehr bedingt und in jedem Fall nur viel kostspieliger leisten können und oft nur auf Kosten ihrer eigenen Kernaufgaben tun können. Familien brauchen also die vorsorglichen Leistungen und familienfreundlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft und ihrer Institutionen, besonders des Staates, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

Bei aller Betonung der *Bedeutung der Familienpolitik* für starke Familien ist zugleich eine *Instrumentalisierung der Familien* zu vermeiden. Diese geschieht dann, wenn Familien nur wegen ihrer Leistungen für die Gesellschaft wie der Sicherung des Arbeitskräftenachwuchses und der Sozialwerke (früher auch der Streitkräfte) gestärkt werden sollen. Familien haben einen *Eigenwert*. Ihre Selbstzweckhaftigkeit bedeutet, dass sie selbst Ziel und Zweck und

⁷⁹ Rehbinder, Eckard: Art. Vorsorge/Vorsorgeprinzip, Lexikon der Bioethik, Gütersloh 1998, Bd. 3, 740-742.

nicht (nur) Mittel und Instrument für andere Ziele und Zwecke sind. Familien sind aus protestantischer Sicht *Orte nichtverzweckter Gemeinschaft*, Orte der gratuité, der Gnade, des Angenommen-Seins.

3.4 Merkmale gelingender Beziehungen

3.4.1 Mit Ambivalenzen umgehen lernen

Familien können wie erwähnt ‚Himmel‘ und ‚Hölle‘ sein. In ihnen können sich Menschen entfalten oder unterdrücken, fördern oder zerstören, vor Gewalt schützen oder der Gewalt aussetzen. Darin spiegeln sich *Ambivalenzen* von Bedürfnissen nach Nähe und Distanz, Freiheit und Bindung, Partnerschaft und Autorität, Über- und Unterordnung, Liebe und Hass, Anerkennung und Missachtung. Solche Ambivalenzen bestehen in jeder zwischenmenschlichen Beziehung, am Arbeitsplatz wie in der Politik, in der Schule wie in der Freizeit. Sie werden aber in familiären Beziehungen, die naturgemäss sehr lang dauernd und verbindlich sind, besonders ausgeprägt erlebt. Eltern-Kind-Beziehungen sind grundsätzlich nicht kündbar (biologisch, seelisch, moralisch und allermeist rechtlich), sondern bestehen lebenslang. Damit erhalten Ambivalenzen in Familien eine grosse Ernsthaftigkeit.

Ambivalenzen können psychologisch, sozialanthropologisch, soziologisch⁸⁰, familiensystemisch oder auch theologisch⁸¹ interpretiert und verstanden werden. Vom Glauben her gesehen sind sie Ausdruck der Spannung von Glaube und Zweifel, von Gottesnähe und –ferne, von

⁸⁰ Lüscher, Kurt/ Pillemer, Karl: Die Ambivalenz familialer Generationenbeziehungen. Konzeptuelle Überlegungen zu einem aktuellen Thema der familienwissenschaftlichen Forschung, Konstanz 1996 (als pdf unter <http://w3.ub.uni-konstanz.de>; Pillemer, Karl/Lüscher, Kurt (Eds.): Intergenerational ambivalences: New perspectives on parent-child relations in later life. Oxford: 2004; Lüscher, Kurt/ Pajung-Bilger, Brigitte: Forcierte Ambivalenzen. Ehescheidung als Herausforderung an die Generationenbeziehungen unter Erwachsenen, Konstanz 1998.

⁸¹ Z.B. Boros, Ladislaus: Vom ungläubigen Glauben. Fünfzehn Thesen, Olten 1978.

Befreiung und Schuld, Heil und Unheil, Segen und Fluch. Ethisch gesehen spiegelt sich in Ambivalenzen die Spannung zwischen Gut und Böse, zwischen dem, was Menschen als lebenswert anstreben und dem, was sie als Leben zerstörend ablehnen – und doch tun! Ambivalenzen spiegeln ethisch gesehen aber mindestens so häufig Wert- und Interessenkonflikte zwischen positiv besetzten und angestrebten Werten wie zum Beispiel Freiheit und Gemeinschaft. Jemand möchte eine verbindliche Beziehung eingehen und doch nicht seine Freiheit verlieren. Hier gilt es, eine Werte-Relation, eine Beziehung zwischen solchen scheinbar gegensätzlichen und zugleich positiven Werten herzustellen⁸² und in der Beziehung einzubringen. Bei der Lösung von Beziehungskonflikten geht es sehr oft um solche Wert-Ambivalenzen. Die Liebe als Gleichgewicht von Liebe zum Anderen wie zu sich selbst (Doppelgebot der Liebe, Mk 12,31) ermöglicht, *Werte* in der jeweiligen Situation in das rechte Verhältnis zueinander zu setzen und so mit Ambivalenzen umzugehen.

Beziehungen sind aus christlicher Sicht dann gelungen, wenn Menschen mit ihrer Bruchstückhaftigkeit, ihren Ambivalenzen und Schwächen wie Stärken und Begabungen human und liebevoll umgehen können. Es ist das „mässige 'Ja' der Menschen im masslosen 'Ja' Gottes.“ Es gibt – das ist eine gemeinsame Überzeugung der christlichen Konfessionen – ein „befreiendes Glaubensrecht, mässige Menschen bleiben zu dürfen.“⁸³ Es gibt aber auch die Verpflichtung aus dem Glauben, sich immer wieder an Gottes massloser Liebe, Gerechtigkeit und Versöhnungsbereitschaft zu orientieren und inspirieren zu lassen. So kann eine schöpferische Spannung entstehen zwischen dem Ja zu Gottes

⁸² Mehr dazu in Schweiz Evang. Kirchenbund: Grundwerte in evangelischer Sicht, Bern 2007, Kapitel 1 und 3. Stückelberger, Christoph/Mathwig Frank: Grundwerte. Eine theologisch-ethische Orientierung, Zürich 2007.

⁸³ Koch, Kurt: Erfahrungen der Zärtlichkeit Gottes. Mit den Sakramenten leben, Zürich 1990, 64 und 66.

großem Anspruch und Zuspruch und dem Ja zu seinen eigenen Grenzen.

3.4.2 Gelingende Beziehungen sind wichtiger als Formen

Für eine protestantische Familienethik steht das *Ziel gelingender Beziehungen* im Vordergrund. Es geht um Beziehungen, in denen Gottes Liebe sichtbar weitergegeben werden kann und die von der Ausrichtung auf Jesus Christus gestaltet sind. Familienethik ist aus protestantischer Sicht primär eine Theologie und Ethik der Beziehungen. Die *Familienform*, in der diese Beziehung gelingt, ist diesem Ziel untergeordnet. Dennoch darf die Form, wie sie durch die Gesellschaft, das Recht und die Religionsgemeinschaften geprägt werden, für das Gelingen von Beziehungen nicht unterschätzt werden. Formen können zwar individuelle Freiheit einschränken, sind aber auch wesentliche Stützen, gerade in einer Zeit individualistischer Beliebigkeit. Das Recht schützt, eine gesellschaftlich anerkannte Form entlastet, eine kirchliche gesegnete Form stärkt und bettet eine Beziehung ein.

3.4.3 Grundwerte gelingender Beziehungen

Doch wodurch zeichnen sich gelingende Beziehungen aus - neben dem Ja zu Ambivalenzen? Der christliche Glaube ermutigt und fordert auf, die Beziehungen zwischen Partnern und in der Familie im Vertrauen auf Gottes Angebot der Liebe so zu gestalten, dass sie auf *Freiheit, Gerechtigkeit, Partnerschaftlichkeit, Verlässlichkeit (Nachhaltigkeit), Verbindlichkeit (Gemeinschaft), Verantwortung, Ganzheitlichkeit und Konfliktfähigkeit (Versöhnung)* beruhen.⁸⁴ Für

⁸⁴ Ähnlich auch Evangelische Kirche in Deutschland: Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Ehe und Familie, , Gütersloh 199, Vorwort. Die EKD in der Schrift „Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ von 2014 nennt als Werte und Normen Verlässlichkeit, Solidarität, Fürsorglichkeit, Fairness und Gerechtigkeit.

familiäre Beziehungen gelten dieselben *Grundwerte* als Orientierungen, die auch sonst protestantischer Ethik und kirchlichen Stellungnahmen zugrunde liegen.⁸⁵ Diese Grundwerte gelten als Orientierung für das, was gelingende Beziehungen ausmachen, und zwar in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen wie auch für das Engagement der Familienmitglieder in der Gesellschaft. Einige Hinweise vorwiegend zu den innerfamiliären Beziehungen müssen hier genügen:

Gelingende Beziehungen sind frei: Sie beruhen nicht auf Zwang (Beispiel Zwangsheirat). Familien ermöglichen ihren Mitgliedern Raum zur persönlichen Entfaltung und Gestaltung. Familiäre Bindung heisst eben gerade nicht, dass die Freiheit aufgegeben werden muss, sondern dass in der langfristigen Bindung eine neue Freiheit zur Entfaltung sowie Offenheit für Neues, das Partner und Kinder einbringen, entsteht. Befreit von der ständigen Suche nach neuen Beziehungen und befreit von der Angst, Beziehungen zu verlieren, entsteht eine innere Gelassenheit, die viele Kräfte freisetzt. Gott schenkt mit seinem Bund dem Menschen Freiheit. Die Freiheit in Ehe und Familie besteht unter anderem darin, dass sie als (zweck-) freie Lebensgemeinschaft vom Druck entsprechender Leistungen und Werke befreit wird.

Gelingende Beziehungen sind gerecht: Eine partnerschaftliche, auf Gleichwertigkeit beruhende Beziehung der Ehepartner, eine gerechte Behandlung der verschiedenen Kinder sowie (intergenerationelle) Gerechtigkeit zwischen drei oder sogar vier Generationen, also auch gegenüber Grosseltern, ermöglicht faire Konfliktlösungen. Partnerschaft, Partizipation und Gerechtigkeit hängen zusammen. In demokratisch gestalteten Gesellschaften ist die Familie der erste Ort, wo die Beteiligung an Entscheidungen schrittweise eingeübt wird. Gerechte

⁸⁵ Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, mit dem Vf als Autor, hat zehn solche Grundwerte entfaltet. (vgl. Grundwerte. SEK-Position 7, 2007). Gerechtigkeit, Freiheit, Nachhaltigkeit, Empowerment, Verantwortung, Partizipation, Solidarität, Gemeinschaft, Friede, Versöhnung. Ebenso der Vf in seinem Buch Grundwerte.

Beziehungen beinhalten eine gerechte Teilung der Chancen und Aufgaben unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und der Bedürfnisse innerhalb der Familie. Dies betrifft insbesondere die Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frau und Mann, Mädchen und Knaben, Grossmüttern und Grossvätern. Die Aufteilung von Erwerbs- und Haushaltarbeit, von Kinderbetreuung und Altenpflege mag sehr unterschiedlich gestaltet werden, sie soll aber gerecht verteilt werden, d.h. unter der Annahme, dass alle Familienmitglieder in ihren Rechten und Pflichten gleichwertig sind. Entsprechend werden sich diese Familienmitglieder auch am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft für gerechte Beziehungen einsetzen. - Ein Erfordernis der Gerechtigkeit ist die gerechte Anerkennung der Leistungen der Familien durch den Staat. Auch wenn jede Generation Gerechtigkeit neu interpretiert, so ist Gerechtigkeit ein Grundmerkmal des Glaubens an den Gott, der selbst Gerechtigkeit ist.

Gelungende Beziehungen sind verlässlich: Sich ‚mit Haut und Haar‘ ganz auf eine Beziehung einlassen und ‚alles auf diese Karte setzen‘ ist das, was mit ‚ewigem Bund‘ biblisch gemeint ist. Der ‚ewig‘ ist nicht eine Aussage über die Dauer, sondern die Qualität und Intensität der Beziehung. Darin zeigt sich Verlässlichkeit und Treue. Verlässlichkeit ist Ausdruck der sozialen Nachhaltigkeit. Sicherheit, Geborgenheit und Entlastung innerhalb der Familie beruhen wesentlich darauf, dass die Familienmitglieder nicht bei jedem Konflikt gleich die Trennung befürchten müssen, sondern auf die Verlässlichkeit der andern vertrauen können. Dies ist insbesondere für die schwächeren Familienmitglieder wie Kinder, Behinderte und Alte vital wichtig. Gottes Bundestreue ermutigt dazu. Diese Verlässlichkeit führt zu einer *Verbindlichkeit*, die tragende Gemeinschaften auszeichnet. Sie eröffnet neue Freiräume innerhalb der Gemeinschaft.

Gelungende Beziehungen sind ganzheitlich. Die ausgewogene Einheit der emotionalen, geistigen und körperlichen Seiten einer Person in die

Beziehung einbringen zu können, ist für das Gelingen von Beziehungen sehr wichtig. Eine besondere Chance dazu bieten familiale Beziehungen, weil die räumliche Nähe und die zeitliche Langfristigkeit der Beziehung dies in unterschiedlichster Weise erlaubt. Sexualität ist dabei selbst ein ganzheitlicher Akt der emotionalen, körperlichen und geistigen Einheit. Abgesehen von Selbstbefriedigung gehört sie in die Paarbeziehung. Pädophile oder inzestuöse Übergriffe gegenüber Kindern oder unter Kindern sind in keiner Weise ethisch zu rechtfertigen.

Gelingende Beziehungen sind verantwortlich: Freiheit ohne Verantwortung ist verantwortungslos und wird missbraucht. Am wichtigsten innerhalb der Familie ist wohl die langfristige, verlässliche Verantwortung der Eltern gegenüber den Kindern. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, Kindern und Eltern ist eine lebenslange, auch wenn die gegenseitige Verantwortung in den verschiedenen Lebensphasen ganz unterschiedlich ausgeprägt ist. Für Heranwachsende gelingen Beziehungen dann, wenn sie auch zur Verantwortungsübernahme angeleitet und ermächtigt werden und sich selbst diese Eigenverantwortung erkämpfen. Dieses ‚Empowerment‘ ist oft konfliktreich, wie die Phase der Pubertät zeigt, wo die Heranwachsenden sich ihren Raum erkämpfen, oder wenn ein Teil des Ehepaares sich aus einseitigen Abhängigkeiten zur Gleichberechtigung durchkämpft. Solche Konflikte können durch aus Ausdruck gelingender Beziehungen auf dem Weg der Übernahme von Verantwortung oder zur Erlangung von Gerechtigkeit sein. Gott will Menschen mit aufrechten Gang, in denen sich die Würde und Stärke Gottes spiegelt. Der Machtverzicht Gottes, seine Selbstentäußerung in seiner Menschwerdung, bedeutet, dass er Menschen als seine Mitarbeitenden an seiner Vollmacht teilhaben lassen will. So gestärkte Menschen sind befähigt, Ungerechtigkeit und einseitige Abhängigkeit in Beziehungen zu überwinden. Verantwortung wahrnehmen heisst auch, Verantwortung

wo nötig abgeben. Wenn Eltern ihre mündigen Kinder loslassen können, ist das auch Ausdruck von Verantwortung.

Gelingende Beziehungen sind konfliktfähig versöhnend. Sie sind nicht konfliktfrei, sondern Konflikte werden gewaltfrei und im Dienste einer gemeinsamen, gerechten und verantwortlichen Lösung ausgetragen. Ein nicht tragfähiger Scheinfriede entsteht, wenn Ungerechtigkeiten unter den Tisch gewischt und innerfamiliäre Gewalt verdrängt wird. Fehlerfreundlichkeit und der Mut zum Fragmentarischen hilft, zu Kompromissen Hand zu bieten und Konflikte abzubauen. *Versöhnung* ist die Kraft der Erneuerung und des Neuanfangs. Familiäre Beziehungen sind immer wieder geprägt von Verletzungen, Unterdrückungen, Halbwahrheiten, Lügen, psychischer oder physischer Gewalt und Suchtabhängigkeiten. Wo diese sich anhäufen, verdrängt und nicht abgebaut werden, können Familien und Ehen zerbrechen. Ein kleines Wort der Entschuldigung oder ein schmerzhaft errungenes Wort der Vergebung können eine Chance der Versöhnung und des Neuanfangs öffnen.

Gelingende Beziehungen sind spirituell. Sie nähren sich von der gemeinsamen Ausrichtung auf einen Bezugspunkt, der über die Beziehung hinausweist. Aus Sicht des christlichen Glaubens sind loben, beten und sich für Schwächere einsetzen Ausdruck solcher Ausrichtung auf Gott. Aus allgemein humaner Sicht sind gemeinsame Ziele, Projekte und Ideen Ausdruck davon.

Vertrauende, sich dem andern zuwendende und sich selbst annehmende *Liebe* ist die Basis und Voraussetzung und zugleich die Frucht dieser Art von Beziehung. „Liebe als Grundlage von Gemeinschaft“⁸⁶ gilt für alle Gemeinschaften, wird aber insbesondere in der Familie als erstem Ort eingeübt. Die Liebe ermöglicht, zur richtigen

⁸⁶ Bedford-Strohm, Heinrich: Gemeinschaft aus kommunikativer Freiheit. Sozialer Zusammenhalt in der modernen Gesellschaft. Ein theologischer Beitrag, Gütersloh 1999, 191-382 (191).

Zeit am richtigen Ort gegenüber den richtigen Menschen das Richtige zu tun. So können Eltern gegenüber Kleinkindern gerecht, gegenüber Pubertierenden grosszügig in der Erschliessung von Freiräumen und klar im Setzen von Grenzen sowie gegenüber den eigenen begrenzten Kräften achtsam sein. „Die transformative Kraft der Liebe Gottes“⁸⁷ ermöglicht eine je situationsbezogene Entwicklung und Weiterentwicklung der Gemeinschaft.

Die erwähnten Grundwerte sind Orientierung für die Beziehungsgestaltung der Einzelnen, aber auch für die Strukturgestaltung in der *Familienpolitik*. Sie entspricht dann protestantischer Familienethik, wenn sie gleichberechtigte Partnerschaft und Wahlfreiheit, Dauerhaftigkeit und Konfliktfähigkeit, Ganzheitlichkeit und Verantwortung fördert.

3.5 Gaben und Aufgaben der einzelnen Familienmitglieder

Eine Familie ist nicht nur ein Kollektiv, sondern auch eine Gruppe von Individuen mit ihren spezifischen Gaben und Aufgaben, ihren Rollen und ethischen Herausforderungen. Sie haben diese zu bewältigen als Ehepaar, als Eltern, als Mann und Frau, als Kinder, als Geschwister, als Grosseltern, als Paten und Verwandte. Familienpolitik hat je nach bestehenden Defiziten die einen oder andern Familienmitglieder – im Lichte der erwähnten Grundwerte - besonders zu stützen und zu schützen.

3.5.1 Ehepartner und eheähnliche Paare: Trauung und Scheidung

Die Stärke der Familie liegt in der Stärke der Paarbeziehung. Die Stabilität, Tragfähigkeit, und Verlässlichkeit der *Ehebeziehung* ist Kern der Tragfähigkeit der Familie. Auf die zentrale Bedeutung der Ehe aus

⁸⁷ Ebd., 370-381 (370).

Sicht des Glaubens wurde bereits hingewiesen (Kapitel 3.2.3 und 3.2.4). Die Ehe ist keine überholte Institution, wie man angesichts der Scheidungsraten meinen könnte. Im Gegenteil. Einige Zahlen aus der Schweiz: Die Gesamtzahl der Eheschliessungen ist von 35'721 im Jahr 1980 auf 39'460 im Jahr 2004 und 41'223 im Jahr 2014 gestiegen! Darin ist allerdings auch die steigende Zahl der Zweitehen enthalten und gemessen an der Bevölkerungszunahme ist anteilmässig eine leichte Reduktion festzustellen. Die Zahl der erfassten nichtehelichen Lebensgemeinschaften (Konsensualpaare) ohne Kinder blieb von 1990 bis 2000 bei 4% der Bevölkerung konstant tief, mit Kindern hat sie von 1 auf 2% zugenommen. Von allen evangelisch-reformierten Personen, die in einer Paarbeziehung leben, leben 88,2% in einer Ehe, nur 11,8% in eheähnlicher Gemeinschaft, bei den katholischen Personen sind es 89,8% resp. 10,2%. Bei Personen ohne Religionszugehörigkeit leben 18,2% in eheähnlicher Gemeinschaft. Die Religion spielt für die Eheschliessung also eine Rolle!

Weitgehend nicht erfasst sind dabei jene Paare, die nicht als lebenslange Phase, sondern als Vorphase zur Ehe zusammenleben und nicht im selben Haushalt angemeldet sind. Die frühere Verlobungsphase ist weitgehend durch diese voreheliche Phase des Zusammenlebens abgelöst worden. Viele junge Menschen leben einige Jahre zusammen, bevor sie – oft erst mit dem Kinderwunsch oder der ersten Schwangerschaft – heiraten und damit ihrer Beziehung eine öffentliche rechtliche Grundlage geben. Aus protestantischer Sicht ist hier eher von *eheähnlichen Partnerschaften* oder *eheähnlichen Lebensgemeinschaften* als von nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu sprechen. Die Ernsthaftigkeit und der Wille zur Dauerhaftigkeit der Beziehung, das Teilen des Haushaltes und oft der Güter, die gegenseitige Fürsorge und die gemeinsam gelebte Sexualität kennzeichnen diese Beziehungen. Es fehlen aber die öffentliche Bezeugung, die rechtliche Verbindlichkeit gegenüber dem Staat sowie die öffentliche Bezeugung des Bundes vor

Gott und vor der Traugemeinde. Oft werden steuerrechtliche und eherechtliche Gründe und nicht mangelnder Wille zur Dauerhaftigkeit der Beziehung für die Nichttheirat angegeben.

Obwohl bei den Zivilheiraten ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, bleibt die Ehe doch die in der Schweiz beliebteste Form der Paarbeziehung. Diese bietet auch den stärksten Schutz bei Wechselfällen des Lebens: Migration, Krankheit, Trennung/Scheidung, Invalidität, Tod usw. Sie ist unter anderem aus diesen Gründen der konsensualen Lebensgemeinschaft (Konkubinats) vorzuziehen, da diese in solchen Fällen Partner und Kinder leichter in Not stürzen kann.

Aus Sicht protestantischer Ethik der Paarbeziehungen sind verschiedene *spezifische Herausforderungen* zur Stärkung der ehelichen und eheähnlichen Beziehungen zu lösen:

Ehevorbereitung: Mit der Phase des vorehelichen Zusammenlebens gestaltet sich die Ehevorbereitung anders als früher. Es stellt sich die Frage, welche Angebote an Kursen – früher Ehevorbereitungskurse genannt - Kirchen für junge Erwachsene zur Entwicklung starker, widerstandsfähiger Beziehungen und zur Begleitung in dieser Phase der gegenseitigen Annäherung anbieten können.

Kirchliche Trauung: Wieder als Beispiel Zahlen aus der Schweiz. 1970 betrug die Zahl evangelischer (reformierter und methodistischer) kirchlicher Trauungen in der Schweiz 18'805 (davon 3'700 Mischehen), 1980 13'281 (3'599), 2004 5'606 (2'136), 2013 4600.⁸⁸ *Der dramatische Rückgang der Zahl kirchlicher Trauungen auf 30 Prozent des Standes von 1970 bei gleichzeitig steigenden Zahlen staatlicher Eheschliessungen sowie die anteilmässige Verdoppelung der konfessionell gemischten Ehen von 20 auf 38 Prozent innerhalb von vier Jahrzehnten sind sehr ernst zu nehmen!* Dies hat mit der allgemeinen Entkirchlichung, aber ebenso mit dem erwähnten Wandel der

⁸⁸ Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Jahresberichte der entsprechenden Jahre.

vorehelichen Lebensformen sowie mit der demographischen Entwicklung mit ihrer stark steigenden Zahl nichtchristlicher und konfessionsloser Paare zu tun. Dem weiteren Bedeutungsverlust der kirchlichen Trauung kann nur begegnet werden, wenn – unter anderem – die erwähnten eheähnlichen Beziehungen stärker kirchlich kontaktiert, begleitet und damit auch auf die Chancen kirchlicher Trauung und der Einbettung in eine Gemeinde hingeführt werden. So wie Kirchen neu Wiedereintrittsstellen errichten und damit aktiv um Kirchenferne werben, so braucht es eine aktive Strategie für die Aufwertung der kirchlichen Trauung.

Mischehen: Globalisierung, Migrationsbewegungen und liberalere Gesellschaften führen zu einer Zunahme der Mischehen weltweit. Auch in der Schweiz haben religiös (interreligiös) und konfessionell (innerchristlich) gemischte Ehen stark zugenommen (vgl. Kapitel 2.1.4): Seit 1980 ist der Anteil der Eheschliessungen zwischen Frauen und Männern gleicher Konfession stark gesunken, besonders markant bei Protestanten von 29% auf 15%, ferner bei Katholiken von 34% auf 26% aller Eheschliessungen in der Schweiz. In zwei von drei Fällen geht ein protestantischer Partner heute eine Mischehe mit einem nichtprotestantischen Partner ein!

Mischehen und binationale Ehen sind Ausdruck der globalisierten Welt und eine kulturelle und religiöse Bereicherung. Mischehen als „konfessionsverbindende Paare“⁸⁹ könnten die ökumenische Verständigung wesentlich fördern. Auf institutioneller Ebene haben die vielen Mischehen aber kaum Fortschritte im Dialog zwischen den Konfessionen und religiösen Institutionen herbeigeführt, ja nicht einmal zu deren Annäherung beigetragen. Die Weitergabe einer „ökumenischen Identität“ bei Kindern aus Mischehen resp. konfessionsverbindenden Ehen wird kirchlich eher erschwert als erleichtert. Bei vielen Familien

⁸⁹ Gellner, Christoph (Hrsg.): Paar- und Familienwelten im Wandel. Neue Herausforderungen für Kirche und Pastoral, Zürich 2007, 101-125.

bewirkt dies eher eine Abkehr von beiden Kirchen als eine ökumenische Öffnung. Mischehen stellen an die Paare erhöhte Anforderungen bezüglich Dauerhaftigkeit und Verständigung in der Beziehung. Mischehenseelsorge und Orientierungsangebote für interkonfessionelle, interkulturelle und interreligiöse Ehepaare können diese stärken und gewinnen an Bedeutung.

Binationale Ehen: Der Anteil von Ehen zwischen Schweizern und Ausländern hat sich zwischen 1980 und 2004 verdoppelt (vgl. Kapitel 2.1.4). Hier bestehen ähnliche Herausforderungen wie für Mischehen. Menschen in binationalen Zwangs- und Scheinehen sind durch gesetzliche Regelungen und durch Begleitung vor Missbrauch zu schützen.

Begleitung in der Sexualität: Erschreckende Zahlen zeigen, dass gerade in der heutigen, medial sexualisierten Zeit in vielen Partnerschaften die sexuelle Beziehung brach liegt oder mit Problemen behaftet ist. Eine protestantische Ethik der Ehe und kirchliche Eheberatungsangebote möchten Mut machen und dazu befähigen, dass Paare die Gabe der Sexualität als Kraft der Partnerschaft möglichst partnerschaftlich, dauerhaft und deshalb sorgfältig nutzen können. Der öffentlich verbreiteten Meinung, ‚die Kirche‘ sei sexualfeindlich (genährt u.a. von vatikanischen Äusserungen zur Empfängnisverhütung und zum Zölibat), ist protestantischerseits die Sexualität als positive Gabe zu betonen und vermehrt Anleitung zu ihrer sorgfältigen Nutzung anzubieten. Dies ist primär eine beratende und seelsorgerliche Aufgabe. Sie wird dort zur ehe- und familienpolitischen Aufgabe, wo z.B. durch Veränderungen der Medien- und Werbegesetze ein Beitrag geleistet wird, um die mediale sexuelle Reizüberflutung und als Folge davon die sexuelle Abstumpfung oder sexuelle Gewalt zu überwinden.

Entscheidungsprozess des Kinderhabens: Der Vergleich in der Schweiz der 1960-64 geborenen Frauen mit jenen der Jahrgänge 1945-49 zeigt, dass das durchschnittliche Alter bei der ersten Geburt 3,1 Jahre

später liegt; für das durchschnittliche Heiratsalter sind es ebenfalls 3,1 Jahre. Das Zusammenleben beginnt nicht später, aber die Phase des Zusammenlebens und der Berufstätigkeit beider Partner ohne Kinder wird länger (vgl. oben Kapitel 2.1.4). Damit ist für viele eine Phase des Suchens, Zögerns und auch der Paarkonflikte bezüglich des Kinderwunsches verbunden. Männer wollen später Kinder als Frauen und sind auch durchschnittlich deutlich älter bei der Geburt des ersten Kindes oder beginnen nach der Scheidung in höherem Alter nochmals eine zweite Familie mit Kleinkindern. Aus protestantischer Sicht kann es nicht darum gehen, den Druck auf Paare zu erhöhen, Kinder zu zeugen, wie das heute gesellschaftlich im Hinblick auf die Sozialversicherungen und teilweise kirchlich mit Hinweis auf die Schöpfungsordnung geschieht. Es geht darum, ein Umfeld zu schaffen, das die Freude an Kindern weckt, positive Erfahrungen mit Kindern stärkt und die Begleitung und den Mut zur Entscheidung in dieser persönlichen, ja intimen Frage ermöglicht.

Unfruchtbarkeit: Ungewollte Kinderlosigkeit durch Sterilität ist ein zunehmendes Problem, wie wir bereits gesehen haben (Kapitel 2.2.1). Den von Sterilität betroffenen Paaren eröffnen sich verschiedene Möglichkeiten. Adoption, Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung, temporäre Betreuung von Kindern, langfristige Aufnahme eines Kindes in der Familie durch Beschluss der Vormundschaftsbehörde, Verzicht auf Kinder – dies alles sind hoffnungsvolle Perspektiven für die Entfaltung des Paares. Aus ethischer Sicht hingegen können nicht alle Möglichkeiten als gleichwertig betrachtet werden. Immer wieder haben sich Kirchen zu den Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung geäußert. So vertritt z.B. der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK die Auffassung, dass der Kinderwunsch, und sei er noch so ernsthaft, für sich allein noch nicht den Rückgriff auf assistierte Fortpflanzung rechtfertigt. Unabdingbar ist vielmehr, den Fortpflanzungswunsch in

seinen vielfältigen Aspekten zu klären und dabei in sorgfältig strukturierten Gesprächen andere Wege der Realisierung des Kinderwunsches (Adoption, Kinderbetreuung, Verzicht) auszuloten. Bei der Forschung zu Ursachen der Sterilität sollten auch die mit dem Lebensstil, der Umwelt und der Psyche der betroffenen Paare zusammenhängenden Faktoren beachtet werden. Unfruchtbare Paare sind auf dem schwierigen Weg der Trauer zu begleiten, um diese Trauer über einen therapeutischen und spirituellen Ansatz schliesslich in ein produktives und auf Entfaltung zielendes Verhalten zu verwandeln.

Bei der In-Vitro-Fertilisation ist ethisch insbesondere zwischen homologer und heterologer Insemination zu unterscheiden. Bei der ersten stammt der Samen vom (Ehe-)Partner, bei der zweiten von einem fremden Spender. Aus ethischer Sicht sollten genetische und soziale Vaterschaft nicht getrennt werden, weil damit die Ganzheitlichkeit der Paarbeziehung nicht gewährleistet ist. Dies spricht gegen die Insemination mit heterologen Spendersamen. Mit den Methoden der assistierten Fortpflanzung, insbesondere der In-vitro-Fertilisation (IVF), können Schwierigkeiten psychischer Natur verbunden sein. Das kann heterologe und homologe Insemination betreffen. Heterologe Insemination wirft zudem Fragen auf, die für die Zukunft des auf diese Weise gezeugten Kindes zentral sind: Wann und wie wird das Kind über den Modus seiner Zeugung informiert? Wie gehen das Kind und dessen Familie mit der doppelten Vaterschaft um, also mit der Tatsache, dass das Kind einen biologischen und einen sozialen Vater hat und wahrscheinlich mehrere vom selben Spender gezeugte, ihm unbekannte Halbgeschwister oder eine vom Spender gegründete Familie?

Die Eizellspende ist in der Schweiz wie in den umliegenden Ländern nicht erlaubt. Auch hier sind die biologische und die soziale Mutterschaft getrennt, wie dies bei der Vaterschaft durch einen anonymen Samenspender der Fall ist. Die Eizellspende ist mit derselben Begründung wie die heterologe Insemination abzulehnen. Ein

zunehmendes spezielles Problem stellt der „Reproduktionstourismus“ dar, bei der Frauen aus Ländern, in denen die Eizellspende verboten ist, sich fremde Eizellen in Ländern z.B. Osteuropas einpflanzen lassen.

Trennung und Scheidung: Die internationale Entwicklung der Ehescheidungen (vgl. Kapitel 2.1.5) zeigt deren starke absolute und relative Zunahme in den letzten Jahrzehnten. Trennung und Scheidung werden in vielen Ländern erleichtert, indem in vielen Fällen die Sozialversicherungen eine materielle Grundlage für Geschiedene bieten, auch wenn die Gefahr der Verarmung besonders allein erziehender Mütter erwiesen ist. Das Scheidungsrecht hat zudem die Scheidung schrittweise erleichtert, indem z.B. in der Schweiz Zerrüttung als Scheidungsgrund ausreicht und im Falle einer Kampfscheidung die Dauer der erforderlichen Trennungszeit auf zwei Jahre verkürzt wurde und bei einvernehmlichen Scheidungen die Wartezeit ganz abgeschafft wurde. Die grösste Herausforderung der Paarbeziehung ist, sie lebendig und in der Liebe zu erhalten. Die Faktoren, die zu deutlich erhöhten Anforderungen an die Ehe führen, wurden bereits erwähnt (Kapitel 2.1).

Jesu Eintreten für die nicht scheidbare Ehe ist wie erwähnt als Schutz vor Verstossung und im Zusammenhang mit seiner Reich Gottes Botschaft zu sehen. Schon in den Urgemeinden galt aber Scheidung wegen Ehebruch/Unzucht (Mt 5,32) oder von einem/einer Ungläubigen um des Friedens willen (1 Kor 7,15) als vertretbar. Die Scheidung ist aus protestantischer Sicht ein letzter Ausweg, wenn die gemeinsame Basis und das Vertrauen sehr tiefgreifend zerstört sind oder wenn jemand unter dem Partner/der Partnerin krankmachend leidet (z.B. bei dessen/deren Suchtabhängigkeit) und bei allen Versuchen keine Veränderung sichtbar ist. Die Annahme des Scheiterns der Beziehung kann dann ein nötiger Schritt der Selbstachtung und des Schutzes der Kinder sein. Die protestantischen Kirchen setzen sich dafür ein, dass in Beziehungskrisen Beratung angeboten und frühzeitig in Anspruch genommen wird, damit Krisen nicht zur Scheidung führen, sondern als

Reifung fruchtbar gemacht werden können. Die Erfahrung, dass auch in einer Krise oder nach einer Phase der Distanznahme die Glut der Liebe wieder entfacht werden kann und Vergebung und Versöhnung möglich sind, ermöglicht Neuanfänge.

Wo dies nicht gelingt, setzen sich Kirchen dafür ein, dass eine allfällige Trennung oder Scheidung in Würde und für das weitere Leben aller Beteiligten konstruktiv geschehen kann. Dazu gehört, Schuld und Mitverantwortung nicht nur beim andern zu sehen, sondern auch bei sich selbst, Rachegefühle und -handlungen überwinden zu lernen, gesprächsfähig auch über die Scheidung hinweg zu bleiben und insbesondere eine faire und liebende Lösung für die Kinder zu suchen und ihnen bei der Verarbeitung beizustehen. Nicht zuletzt kirchlicher Unterricht, Kindergottesdienste und Jugendarbeit sind Gefäße dazu. Menschen in und nach der Trennung und Scheidung brauchen Unterstützung und Verständnis von Freunden und Bekannten, allenfalls auch spezielle Mediationsberatung. Ein ethischer Grundsatz bei Trennung und Scheidung ist, die Schwächeren unter den Beteiligten besonders im Blick zu haben und zu schützen. Wer dies ist, liegt nicht immer auf der Hand. Oft sind es aber die unmündigen Kinder. Sie sollen erster Massstab für Schritte im Zusammenbleiben wie in Trennung und Scheidung sein. Sie bedürfen des besonderen Schutzes.

Zweitehe: Für Jesus waren Zweitehen nicht legitim, da Ehen für ihn nicht scheidbar waren: „Wer eine Entlassene heiratet, begeht [ihr gegenüber] Ehebruch“ (Mt. 5,31), da eine 'Geschiedene' eigentlich gar nicht geschieden sei. Es ging Jesus wiederum um den Schutz der einseitig vom Mann verstossenen Frau. Anders ist die heutige Situation bei Scheidung im gegenseitigen Einvernehmen. Protestantische Kirchen, die zur Scheidung aus den erwähnten Gründen ja sagen, sagen auch zur Zweitehe ja. Für Zweitehen gelten aus protestantischer Sicht dabei dieselben Zusagen und Verheissungen Gottes sowie seiner Liebe, aber auch dieselben Verpflichtungen der Partner bezüglich Verlässlichkeit

und Gestaltung der Beziehung wie in der Erstehe. Zweitehen können nur gelingen, wenn sie wie Erstehen ‚mit Haut und Haar‘ und der entsprechenden Ernsthaftigkeit, Ganzheitlichkeit und dem Willen zur Dauerhaftigkeit eingegangen werden.

Eheähnliche Lebensgemeinschaften: Nach der weitgehenden Aufhebung der Verlobungsriten und mit der Zunahme der eheähnlichen Vorphase der Ehe stellt sich die Frage, ob nicht familiäre und kirchliche Riten der OffIALIZIERUNG dieser Beziehungen resp. Beziehungsphasen ihre Dauerhaftigkeit stärken könnten. Nachdem nichteheliche Lebensgemeinschaften in der ethischen Literatur der 1970er und 1980er Jahre das prioritäre Thema der Familienethik waren, sind sie heute stillschweigend weitgehend akzeptiert, ohne dass sie aber begleitet werden. Es geht darum anzuerkennen, dass die Lebensphase einer eheähnlichen Beziehung des Zusammenlebens ohne Trauschein, auf die dann die Eheschliessung nach einigen Jahren folgt, oft der Anfang einer Familienphase, vergleichbar mit einer mehrjährigen Verlobungsphase, darstellt. Formen der Begleitung, Segnung und Wertschätzung dieser Phase sind von familiärer und kirchlicher Seite zu prüfen. Dabei sind Segenshandlungen im privaten familiären und im öffentlichen Bereich eines Gottesdienstes zu unterscheiden. Bei öffentlichen gottesdienstlichen Segenshandlungen für nichteheliche Lebensgemeinschaften wie für homosexuelle Paare ist der Unterschied zu einer Trauung sehr deutlich zu machen und entsprechende Zurückhaltung zu üben. Zudem ist Verkündigung ein wesentlicher Aspekt öffentlicher Segenshandlungen aus protestantischer Sicht⁹⁰

Konsensualpaare (Konkubinatspaare), die definitiv nicht heiraten wollen, sollten auf die mit ihrer Lebensform verbundenen Nachteile und Risiken aufmerksam gemacht werden. Falls sie wirklich nicht heiraten wollen, sollten sie sich informieren und die zur Kompensation des fehlenden Schutzes nötigen Schritte unternehmen: einen

⁹⁰ Körtner, Ulrich H.J.: Evangelische Sozialethik, Göttingen 1999, 247.

Konkubinatsvertrag abschliessen, Reglemente der Pensionskasse überprüfen, Generalvollmacht erteilen, vom Arztgeheimnis entbinden, Patientenverfügung anfertigen, Vaterschaft anerkennen, um gemeinsame elterliche Sorge ersuchen, einen von der Vormundschaftsbehörde genehmigten Unterhaltsvertrag für das Kind erstellen und die erbrechtliche Situation klären. Ohne diese Massnahmen entstehen besonders im Krankheits- und Todesfall immer wieder sehr belastende Situationen.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Gleichgeschlechtliche Partnerschaften haben in westlichen Gesellschaften in den letzten dreissig Jahren schrittweise mehr gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung gefunden. In andern Kontinenten, besonders in Afrika, stossen sie weiterhin auf sehr breite Ablehnung. In der Schweiz können sie sich seit 2007 als eingetragene Partnerschaften registrieren lassen. Sie haben wie Ehen erb- und steuerrechtliche Vorteile, sind aber von Ehen klar unterschieden und können (bisher) keine Kinder adoptieren. Die Anerkennung, besonders aber das Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare, das in Frankreich beschlossen wurde, führt in vielen Ländern zu heftigen Auseinandersetzungen und tiefen gesellschaftlichen Gräben. Die theologische Beurteilung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist kirchlich weltweit umstritten. Während die weitaus meisten protestantischen Kirchen Europas und Amerikas sie anerkennen, lehnen sie die meisten andern Kirchen und auch viele protestantische Kirchen des Südens ab. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat sich wiederholt für deren Anerkennung ausgesprochen⁹¹. Die Frage der Homosexualität und der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare ist besonders für die Betroffenen wichtig. Sie sollte weniger dogmatisch und mehr pastoral-seelsorgerlich beantwortet werden, indem Gottes Liebe Menschen verschiedener

⁹¹ Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Gleichgeschlechtliche Paare, SEK Position 3, Bern 2005.

Orientierungen zugesprochen wird. Insbesondere sollte sie aber von Befürwortern wie Gegnern nicht zu einer grundlegenden Bekenntnisfrage hochstilisiert werden, die dann kirchenspaltende Wirkung haben kann. Zu viel Energie wird kirchlich und gesellschaftlich auf diese zahlenmässig doch sehr kleine Minderheit verwendet, während die Rechte und Lebensweisen anderer, zahlenmässig stärkerer Minderheiten wie indigener Völker sowie ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten im Vergleich wenig Beachtung finden. Die Frage, ob gleichgeschlechtliche Paare auch Kinder adoptieren können resp. ein Kind eines Elternteils als gemeinsames Kind des Paares anerkannt werden soll, beurteile ich persönlich skeptisch, da sonst die Gleichstellung von zweigeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Ehe faktisch vollzogen würde und damit ethische Priorität der ersteren vor der zweiten für das Kindeswohl in Frage gestellt wäre. Allerdings hängt dies von der konkreten rechtlichen Ausgestaltung. Der Kinderwunsch eines gleichgeschlechtlichen Paares genügt nicht, sondern das Kindeswohl muss für eine entsprechende Regelung Priorität haben.

3.5.2 Eltern: Kinderzahl und Kindererziehung

Die Rollen der erwachsenen Familienmitglieder als Ehepartner und als Eltern sind zu unterscheiden. Während sie als Ehepaar besonders in ihrer Zweierbeziehung und ihrer Beziehung zu Verwandten, Freunden und öffentlichen Aufgaben leben, sind sie in der Elternrolle besonders auf die Kinder und die Bewältigung der materiellen und häuslichen Aufgaben in Beruf und Haushalt bezogen. Als Eltern sind sie heute besonders drei familienethischen Herausforderungen ausgesetzt: a) dem Druck der sinkenden Geburtenrate und damit dem Druck, Kinder zu zeugen, und b) der Eltern-Kind-Beziehung, c) der Aufgabenteilung von Erwerbs-, Haushalts- und Erziehungsarbeit zwischen Mann und Frau.

Geburtenrate: Wie viele Kinder? Die aktuell verbreitete Angst in den Industrieländern, die Sozialwerke seien mit der tiefen Geburtenrate in Zukunft nicht finanzierbar und Arbeitskräfte fehlten oder seien nur über Migration zu beschaffen (Alterung/Ageing der Gesellschaft), erzeugt den Erwartungsdruck besonders auf Frauen, mehr Kinder zu kriegen. In der Bevölkerungsforschung, besonders aus Entwicklungsländern, ist längst erwiesen, dass die Geburtenrate insbesondere mit steigendem Wohlstand und steigendem Bildungsstand der Frauen sinkt. Sozialwissenschaftlich ist umstritten, ob höhere Geburtenraten zur finanziellen Sicherung der Sozialwerke nötig sind, damit der Zahl der pensionierten Beitragsbezüger genügend Beitragszahler gegenüberstehen.

Es bestehen Prognosen, dass in vielen Industrieländern in zwei Jahrzehnten nur noch zwei Arbeitstätige pro Rentner Beitragszahler sind, während es heute noch vier sind. Daraus fordern die einen eine Erhöhung des Rentenalters oder der Alters-(Teilzeit-)Arbeit, andere einen Umbau der Altersvorsorgesysteme, wieder andere eine Erhöhung der Geburtenrate, wieder andere gerade das Gegenteil, nämlich mehr Produktivität bei weiterhin kleiner Geburtenrate. Eine ethische Prüfung solcher Modelle zur Finanzierbarkeit der Sozialwerke aus protestantischer Sicht ist in diesem Rahmen nicht möglich, auch wenn sie für alle Gesellschaften heute sehr wichtig ist. Hier beschränken wir uns auf die Frage, wie mit dem Druck auf Paare, Kinder zu zeugen, ethisch umzugehen ist.

Kinder sind aus protestantischer Sicht wie erwähnt nicht eine Pflicht, auch nicht ein Recht, sondern ein *Geschenk*. Sie sind ein Angebot Gottes für ein Leben in Fülle, in Freude und in Bereicherung gerade in der Belastung. Glauben heisst Vertrauen darauf, dass Gott die nötige Kraft zur Begleitung von Kindern schenkt. Glaube ermutigt zu verantwortlicher Elternschaft trotz persönlicher und gesellschaftlicher Zukunftsängste. Kinder lassen einen viele neue Dimensionen des

Lebens, Sinn, Lebenskraft und Zugänge zu Gott entdecken, gerade wenn man durch sie auch an die Grenzen seiner Kräfte zu stossen scheint.

Voraussetzung für die Bereitschaft zu Kindern ist aber auch die Stabilität der Partnerschaft. Der Kinderwunsch ist wohl die intimste Form des Ja zum Partner. Deshalb ist die Stärkung der Partnerschaft ein wesentlicher Beitrag zur Bereitschaft für Kinder. So sehr protestantische Ethik für Familienplanung und Empfängnisverhütung eintritt, so sehr will sie auch zu Kindern ermutigen. Die biologische und sozial-anthropologische Tatsache, dass jeder Mensch von einem Vater und einer Mutter gezeugt und auf den Schutz durch Eltern und andere Erwachsene angewiesen ist, ist Teil der guten Schöpfung Gottes. Die Weitergabe von Leben durch die Zeugung und Erziehung von Kindern gilt nicht nur der Sicherung der Zukunft der Gesellschaft, sondern ist in der Perspektive des Glaubens ein Beitrag zum Weiterbestehen und zur Weiterentwicklung dieser guten Schöpfung. Zu dieser Schöpfung gehört auch die Vielfalt. So wie die Biodiversität Ausdruck von Gottes reichem Segen ist, so sind es auch verschiedene Familienformen und die Vielfalt der Menschen.

Der Druck auf Paare, aus sozialstaatlichen Gründen Kinder zu zeugen, ist eher kontraproduktiv, die Ermutigung ist hingegen produktiv. Familienpolitik kann dabei die Lust auf Kinder erhöhen, insbesondere durch die bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. In der Schweiz sind die geburtenstarken Jahrgänge der letzten Jahre unter anderem auf die Einführung des Mutterschaftsurlaubes zurückzuführen.

Ist es verantwortungslos, willentlich keine Kinder aufziehen zu wollen? Die ethische Beurteilung hängt von der Motivation ab: Wenn ein Paar keine Kinder will, um sich nicht einzuschränken und allein materiellen Zielen anzuhängen, kann das egoistisch sein. Wenn jemand sich zu einem andern Dienst an der Gesellschaft berufen weiss, der mit Kindererziehung nicht zu vereinbaren ist, ist dies hingegen nicht

verantwortungslos, sondern eine andere Berufung. Zu verantwortlicher Elternschaft gehört auch die Berücksichtigung der Verantwortung für die Schöpfung. Die „Tragekapazität der Erde“ (wie viele Menschen die Erde ökologisch und von den Lebensgrundlagen her erträgt) wurde auf durchaus 12-15 Milliarden Menschen berechnet. Es können also noch viel mehr Menschen auf der Erde leben – vorausgesetzt, sie tun es nachhaltig und nicht verschwenderisch, wie es der Lebensstil in den Industrieländern und Schwellenländern immer noch ist. Mehr Kinder zu haben ist also aus ethischer Sicht mit einem nachhaltigen Lebensstil zu verbinden. Der Wert Generationensolidarität (Leben in Würde auch im Alter) ist mit dem Wert Nachhaltigkeit (intergenerationelle Solidarität mit zukünftigen Generationen) zu verbinden.⁹²

Für die Gesellschaft wie für die Kirchen besteht eine spezielle Herausforderung darin, den deutlich höheren *Geburtenraten ausländischer Migrationsfamilien* in der Schweiz (vgl. Kapitel 2.1.1) durch eine entsprechende Familienpolitik als Integrationspolitik zu begegnen. Die Lösung kann nicht im Wettbewerb der Ethnien, Konfessionen und Religionen um hohe Geburtenraten liegen, um die eigenen Werte und Interessen demographisch zu stärken. Dies geschieht zwar, meist unausgesprochen, besonders bei Minderheiten weltweit und ist einer der Faktoren für ihre höheren Geburtenraten. Diese Haltung ist aber ethisch fraglich, weil damit Kinder zu einem Instrument der ethnischen, nationalen und religiösen Interessen- und Machtpolitik werden können. Andererseits besteht gerade für die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz eine echte demographische Herausforderung, indem sie mit 1,35 Kindern pro evangelisch-reformierte Frau ausser den Zeugen Jehovas und der Christkatholischen Kirche die tiefste Geburtenrate von allen Religionsgemeinschaften in der Schweiz ausweist.

⁹² Vgl. Brot für alle/Erklärung von Bern/Fastenopfer: Wenig Kinder - Viel Konsum? Stimmen zur Bevölkerungsfrage von Frauen aus dem Süden und Norden, Bern 1994.

Die Eltern-Kind-Beziehung gestaltet sich mit dem Wertewandel immer wieder anders. Die Grundwerte einer gelingenden Beziehung (vgl. Kapitel 3.4.3) gelten auch für diese Beziehung. Diese ist aber speziell geprägt vom Ungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Unmündigen. Daraus ergibt sich eine spezielle Macht, die Gefahr erhöhten Machtmissbrauchs und eine erhöhte Verantwortung der Erwachsenen. So sind z.B. Gewaltanwendung und sexueller Missbrauch gegenüber Kindern – beides geschieht häufiger als oft vermutet – besonders gravierende Machtmissbräuche, aber auch die Instrumentalisierung der Kinder z.B. bei der Berufswahl oder Verheiratung einseitig für Interessen der Eltern. Die Verunsicherung der Eltern durch den Wertpluralismus führt vermehrt dazu, dass Eltern ihre Kinder überfordern, indem sie ihnen zu viele Entscheidungen überlassen oder kein kritisches Gegenüber der Kinder bilden, an dem sich diese reiben und daran reifen können oder als Reaktion auf Laxheit plötzlich unerbittlich streng werden. Das Gleichgewicht von Bindung und Freiheit, Führung und Partizipation, ethischer Prinzipientreue und weichem Pragmatismus ist in der Kindererziehung wichtig. Kinder zum Erwachsenwerden hinführen heisst ihnen Vertrauen schenken, ihre Würde, Einzigartigkeit und Integrität achten, sie in ihrer Selbstwerdung stärken, Raum für gegenseitige Kritik öffnen und Gottes Segen weitergeben.

Die Eltern-Schwiegereltern-Beziehung ist anspruchsvoll und oft konfliktreich, für die Stabilität der Familienbeziehung aber in jedem Fall wichtig. Wo Paarbeziehungen von den Eltern oder Schwiegereltern abgelehnt werden, stellt dies eine zusätzliche Belastung für die Beziehung dar.

Patchwork-Eltern (Stiefeltern): Wer zu Scheidung und Wiederverheiratung oder zur Bildung einer zweiten nichtehelichen Lebensgemeinschaft ethisch ja sagt, sagt faktisch auch zu Fortsetzungsfamilien (Patchwork-Familien, Stieffamilien) ethisch ja.

Die Fragilität, Bruchstückhaftigkeit und Verletzlichkeit menschlicher Existenz und Beziehungen werden dabei besonders deutlich. Entsprechend wichtig sind die sorgfältige seelsorgerliche Begleitung und der sprachliche Umgang mit Familieaussagen in Unterricht und Gottesdienst. Die offene oder heimliche Konkurrenz zwischen dem Stiefelternteil und dem abwesenden und meist nicht sorgeberechtigten leiblichen Elternteil führt Kinder oft in Loyalitätskonflikte. Zur Verantwortung der verschiedenen Elternteile gehört, diese Konkurrenz zu vermindern und zum Wohl des Kindes eigene Ansprüche zurückzustellen. Zur Verantwortung für eine Zweitehe mit Kindern resp. für eine neu zusammengesetzte Zweitfamilie (Patchworkfamilie) gehört zudem, dass die Eltern die Verpflichtungen aus der Erstehe und ihre Kinder vollumfänglich einhalten. So sind eigene Kinder aus einer Zweitehe nur zu verantworten, wenn die Verpflichtungen gegenüber Kindern aus der Erstehe eingelöst sind. Manche Väter mit Kindern aus einer Zweitehe kommen z.B. ihren Pflichten bezüglich Alimentenzahlungen und Ausbildungen von Kindern aus der Erstehe ungenügend oder minimalistisch nach.

3.5.3 Kinder: Segen, Rechte, Pflichten

Die *Familie* ist eine Gemeinschaft verschiedener Menschen und Generationen. Soll besonders die Frau, der Mann, sollen die Kinder oder die Grosseltern Massstab für ihre Gestaltung sein? So wie ein Ökosystem oder ein Körperorganismus erst durch das sorgfältige Zusammenspiel und Gleichgewicht aller Kräfte gesund gedeihen kann (1 Kor 12,12ff), so ist es auch in der Familie. Zugleich gilt aber, dass der *Organismus* nur so stark ist wie der schwächste Teil, die Kette nur so stark wie das schwächste Glied. Da dies in der Familiengemeinschaft die unmündigen Kinder sind, sollen die Familien ihnen in der Gestaltung und Prioritätensetzung besondere Beachtung schenken.

Für unsere Gesellschaft sind *Kinder ein ‚Problem‘* geworden, weil Kinder viel kosten, weil für die Erneuerung der Generationen nicht genügend getan wird, weil die Betreuungsstrukturen für berufstätige Eltern ungenügend sind und weil die Last der Verantwortung höher gewichtet wird als die Freude, sich mit dem Kind zu beschäftigen. Ist unsere Gesellschaft möglicherweise egoistisch geworden? Jüngste Studien zeigen, dass Kinder ‚aus Lust auf das Kind‘ gezeugt werden. Glücklicherweise ist dies ein in der Geschichte der Menschheit vielleicht einzigartiger Moment, wo dem Kind kaum eine wirtschaftliche Funktion zufällt. Dank dem Aufbau des Sozialstaates ist für jede Person die Sorge um den Lebensunterhalt im Alter nicht mehr mit Kindern gekoppelt. Man kann sich folglich frei die Frage stellen, ob man Kinder zur Welt bringen will. Es ist die Ära des Kindes ‚für sich‘. Ein Kind für sich selbst – oder um seiner selbst willen? Ein nicht leicht auszuräumender Zwiespalt. Lieber als von Egoismus oder vom Kind als Problem reden wir – aus der Sicht des Evangeliums – vom Kind als *Gabe und Geschenk, von ‚gratuité‘*. Mit dem wirtschaftlichen Denken ist der Gesellschaft der Sinn dafür abhandengekommen. Wie kann bei Paaren und in der Gesellschaft erneut die Freude an Kindern als Geschenk und Geheimnis des Lebens geweckt werden? Das Kind ist ein Angebot Gottes und nicht eine mit der Ehe zwingend gegebene Pflicht. So wird dem Kind der Status eines Menschen im umfassenden Wortsinn verliehen, eines Wesens, das die Eltern in die Welt setzen und verantwortungs- und vertrauensvoll empfangen sollen. Gottes Gnade bedeutet nicht, unterschiedslos alles Lebens annehmen zu müssen, sondern sich vor dem eigenen Gewissen für jene Verantwortung zu entscheiden, der man sich als Paar gewachsen fühlt.

Aber auch die Ablehnung von Kindern ist nicht neu. Jesus selbst musste verärgert mit ansehen, wie seine eigenen Jünger verhindern wollten, dass man Kinder zu ihm brachte, damit er sie segne. Die entsprechende Bibelstelle sei hier in Erinnerung gerufen: „Und man

brachte Kinder zu ihm, damit er sie anrühre. Die Jünger aber herrschten sie an. Als Jesus das sah, wurde er wütend und sprach zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes.“ (Mk 10,13–15)

Kinder sind nicht nur grossartige Geschenke, sie haben auch *Rechte*. Verschiedene völkerrechtlich verabschiedete Menschenrechtserklärungen, insbesondere das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ von 1989, verpflichten die Staaten und die einzelnen, diese Rechte der Kinder zu schützen: „Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Art.3) In 54 Artikeln werden die Rechte des Kindes dargelegt, vom Recht auf Schutz vor allen Formen der Diskriminierung über das Recht auf Identität wie Namen und Staatsangehörigkeit, Familienzusammenführungen, das Recht auf Bildung und Schutz vor schädlicher Kinderarbeit. Aber auch Rechte der Eltern werden geschützt, wo Eltern die Möglichkeit haben müssen, ihre Verantwortung gegenüber dem Kind wahrzunehmen.

Kinder haben wie alle Familienmitglieder auch *Pflichten*. In ihren Kräften und Fähigkeiten angemessener Weise sollen sie beitragen zum Wohl der Familie durch die Gestaltung ihrer Beziehung zu den Geschwistern, den Einsatz für Schule und Ausbildung, die Unterstützung familiärer Arbeiten, sorgfältigen Umgang mit den materiellen und natürlichen Ressourcen, ihren Beitrag zur Selbsterziehung und zu gewaltfreier Konfliktlösung und Aufbau von Sozialkompetenz (diese ist bei vielen Kindern trotz gegenteiliger Klagen heute gut entwickelt). Kinder in ihre Pflichten hineinwachsen zu lassen ist wichtiger Teil der Erziehungsaufgabe der Eltern, die von Schule, Medien und Öffentlichkeit unterstützt werden muss.

Herausforderungen bezüglich Kinder stellen sich aus familienethischer Sicht in vielen Bereichen. Einige seien genannt:

Werteppluralismus und offene Gesellschaft stellen schon für Erwachsene und umso mehr für Kinder eine grosse Verunsicherung dar, die leicht in Fundamentalismen aller Art umschlagen kann. Familien stärken heisst, Kinder in Offenheit zu erziehen, aber gleichzeitig auch klare Werte und Grenzen zu vermitteln. Die religiöse Erziehung ist dabei ein zentraler Bestandteil, in der Kinder Sicherheit für sich und Offenheit für andere, geliebt sein und teilen können, sich fürchten und doch Hoffnung haben, erfahren können. Die staatliche Bildungs-, Medien- und Religionspolitik hat hier wichtige Funktionen wahrzunehmen.

Die virtuelle Welt, wie sie medial vermittelt wird, führt zunehmend zu Wahrnehmungsstörungen von Kindern. Eine grosse Herausforderung besteht darin, Kindern genügend Primärerfahrungen mit ihren Sinnen zu vermitteln und in der Bewältigung der verwirrenden Vielfalt visueller virtueller Eindrücke zu helfen.

Einkind-Familien: die zunehmende Zahl von Einkind-Familien stellt erhöhte Anforderungen an den Erwerb von Sozialkompetenz des Kindes und erhöhte Belastungen des Erwachsenen in der Sorge um die alten Eltern, in die es sich nicht mit Geschwistern teilen kann. Patchwork-Familien können eine Möglichkeit sein, nach einer Scheidung zu neuer Familienidentität zu finden, erfordern aber auch hohe Integrationskraft von Eltern und Kindern.

Scheidung: Weltweit werden Millionen von Kindern jedes Jahr zu Scheidungskindern. Allein in der kleinen Schweiz werden jährlich fast zehntausend Ehen mit minderjährigen Kindern geschieden. Sorge bereitet insbesondere die Frage, wie sich das spätere Partnerverhalten geschiedener Kinder auf die zukünftige Entwicklung der Familien auswirken wird. Studien kommen zu unterschiedlichen Resultaten. Ein gütliches Verhalten der Eltern ist entscheidend. Zur Verminderung des

Armutsrisikos allein erziehender Mütter und ihrer Kinder sind neben staatlichen Fürsorgeleistungen insbesondere auch die geschiedenen Väter an ihre Pflicht zur Alimentenzahlung zu erinnern. Diese Väter sind aber auch zu stärken, wo sie ungerechtfertigt in ihren Pflegerechten für die Kinder eingeschränkt werden.

3.5.4 Der neue Mann: Erwerbs-, Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit

Die Aufteilung von Erwerbs-, Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit zwischen Mann und Frau ist eine der grossen familienethischen und familienpolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Die Erwerbsarbeit von Frauen mit Kindern hat in vielen Ländern deutlich zugenommen. In der Schweiz bleibt von den vollzeitlich erwerbstätigen Frauen ein Drittel (33%) auch nach der Geburt des ersten Kindes voll berufstätig. Etwas weniger als ein Drittel (29%) reduziert den Beschäftigungsgrad, und ein weiteres Drittel (34%) steigt aus dem Erwerbsleben aus (vgl. Kapitel 2.2.2). Eine Mehrbelastung von Frauen besteht unter anderem darin, dass bei 50- bis 65-Jährigen die Begleitung der Kinder, die Betreuung der Eltern und die Nachbarschaftshilfe gleichzeitig anfällt und Frauen die Betreuung und Pflege der alten Eltern mehr leisten als die Männer und auch in der sonstigen sozialen Freiwilligenarbeit den grösseren Anteil leisten.

Ausgehend von den für Familien und Paarbeziehungen genannten Grundwerten wie Gleichwertigkeit, Partizipation, Freiheit und Solidarität ist aus *familienethischer Sicht* eine gemeinsame Bewältigung der anstehenden Aufgaben mit einer fairen, gemeinsam ausgehandelten Aufteilung nach Massgabe der individuellen Begabungen und der Leistungsfähigkeit anzustreben. Darauf aufbauend gibt es aus protestantischer Sicht nicht ein bestimmtes Modell der Aufteilung von Erwerbs- Haushalts-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit, welches das ethisch beste und einzig richtige wäre. Wenn sich Frau, Mann und

Kinder an verschiedenen Bereichen beteiligen, ist aber die Chance der emotionalen, geistigen und seelischen Ausgeglichenheit, der Bereicherung, der Entfaltung und der Qualitätssteigerung durch Einbezug verschiedener Fähigkeiten grösser, als wenn sich ein Teil ganz um ausserhäusliche Erwerbsarbeit und der andere Teil ganz um die Erziehung kümmert.

Nach den massiven Veränderungen der Aufgaben von Frauen ist heute insbesondere „*der neue Mann*“ gefordert. Die faire Lastenverteilung erfordert ein verstärktes Engagement der Männer in Erziehung und Haushalt. Dabei ist der Mehrfachbelastung junger Väter, die gerne gute Väter sein möchten, aber mit der grossen wirtschaftlichen Konkurrenz beruflich oft sehr unter Druck gesetzt werden, vermehrt Beachtung zu schenken. Sie brauchen wie junge Mütter kirchlich-diakonische Unterstützung. Vätertage und Beratungsstellen für (geschiedene) Väter sind Ansätze dazu.

Die bessere Vereinbarkeit von Erwerbs-, Erziehungs-, Haushalts- und Betreuungsarbeit für Mann und Frau ist *familienpolitisch* eines der wichtigsten Anliegen zur Stärkung der Familie. So muss die gesellschaftliche Akzeptanz der Familienzeit für Väter erhöht werden. Der Vaterschaftsurlaub, der in kurzer Zeit in Deutschland und der Schweiz theoretisch erhöhte Akzeptanz gefunden hat (aber noch wenig praktiziert wird), ist dabei ein Zeichen für diese Beachtung der Familienzeit für Väter. Bedeutender ist allerdings, dass der berufliche Wiedereinstieg von Vätern nach einer Familienphase ermöglicht wird.

3.5.5 Geschwister, Halb- und Stiefgeschwister: neue Solidarität gefragt?

Geschwister spielen für die Sozialisierung von Kindern eine zentrale Rolle. Gerade deswegen sind aber die Beziehungen zwischen erwachsenen Geschwistern oft auch nicht einfach. Wahlfamilien mit Freunden und Bekannten werden für Erwachsene oft wichtiger als die

Solidarität mit und Sorge um eigene Geschwister. Die sozialstaatlichen Angebote haben die Geschwisterbeziehungen von Fürsorgeaufgaben zum Glück stark entlastet, während es noch vor zwei Generationen eine hohe Belastung darstellen konnte, für Geschwister sorgen zu müssen, wenn die Mutter oder der Vater frühzeitig verstarben, oder keine Berufsausbildung erhalten zu können, weil das Geld nur für die Ausbildungskosten des Bruders reichte. Während die Geschwisterbeziehungen in Beratung und Therapie eine grosse Rolle spielen, werden sie in Familienethiken als *Geschwisterethik* kaum thematisiert. Im Alten Testament bestand Solidarität im Wesentlichen aus Geschwisterethik im Rahmen der Grossfamilie.

Die rechtliche Unterstützungspflicht innerhalb der Familie besteht in der Schweiz neu nur noch zwischen Eltern und Kindern, aber nicht mehr zwischen Geschwistern, wie das früher oft nötig war. So lautet der entsprechende Artikel im Schweizer Zivilgesetzbuch (Art. 328): „A. Unterstützungspflichtige. ¹Wer in günstigen Verhältnissen lebt, ist verpflichtet, Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, die ohne diesen Beistand in Not geraten würden. ²Die Unterhaltspflicht der Eltern und des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners bleibt vorbehalten.“ Das bedeutet, dass z.B. für medizinische Leistungen im Alter zuerst das Vermögen der alten Menschen, dann aber auch dasjenige der Kinder einbezogen werden kann. Wo sozialstaatliche Netze löchrig werden, dürfte geschwisterliche Solidarität in Zukunft neu an Bedeutung gewinnen. Auch wo keine rechtliche *Unterstützungspflicht* besteht, besteht eine *ethische*, denn die Geschwisterbeziehung ist wie die Eltern-Kind-Beziehung unkündbar eine lebenslange Beziehung und damit auch Verpflichtung. Geschwisterliche Solidarität steht heute in speziellen Fällen auch medizinethisch durch die Möglichkeiten der Präimplantationsdiagnostik und bei der Heilung durch Stammzellentransplantation von Geschwistern zur Debatte.

Die Gestaltung der *Beziehungen zwischen Halbgeschwistern und/oder Stiefgeschwistern* (zur Unterscheidung vgl. Kapitel 2.1.6) braucht in Patchwork-Familien mit Kindern aus verschiedenen Teilfamilien viel Feinfühligkeit und ist oft eine hohe Anforderung. Blutsverwandte Geschwister werden durch Scheidung und Zweitfamilien oft getrennt. Die (altersabhängige) freie Wahl, bei welchem Elternteil sie wohnen, führt oft zu einer Entfremdung von einem Teil der Geschwister. Die emotionale Bindung bleibt zu Vollgeschwistern oft stärker. Der Aufbau der Beziehung mit Stief- und Halbgeschwistern erfordert entsprechende Sorgfalt und Zeit.

3.5.6 Grosseltern: Geschenk und Belastung

Grosseltern spielen für die Stärkung und Entlastung von Kernfamilien eine wichtige Funktion und Erwachsene haben für ihre alten Eltern eine wichtige Funktion. Grosseltern erleben heute vermehrt den Erwartungsdruck und die Belastung, regelmässig Enkelkinder zu hüten, besonders wenn beide Elternteile des Kindes und auch die Grosseltern noch berufstätig sind. Andere alte Menschen bedauern, dass sie keine Enkelkinder haben und gerne Aufgaben übernehmen würden. Es wächst je nach Konjunkturlage auch der gesellschaftliche Druck auf Menschen im Pensionierungsalter, als Beitrag zur Finanzierung der Sozialwerke länger voll- oder teilzeitlich zu arbeiten, oder aber sich vorzeitig pensionieren zu lassen, um Jungen Platz zu machen. Das schlechte Gewissen, der Gesellschaft und den Krankenkassen die Finanzierungsprobleme zu beschern, belastet zusätzlich alte Menschen.

Familienethisch gilt gegenüber Grosseltern, was gegenüber Kindern und den andern Familienmitgliedern gesagt wurde: Sie sind ein Geschenk! Sie haben ihren Wert und ihre Würde unabhängig von irgendwelchen Leistungen. Sie sind zu respektieren und zu lieben einfach weil sie Grosseltern sind. Grosseltern sind ein Geschenk, die Fülle des Lebens (mit ihren schönen, aber auch belastenden Seiten) in

den verschiedenen Lebensaltern zu erfahren, zur eigenen Identitätsfindung wie ein Spiegel beizutragen, das Bewusstsein der geschichtlichen und kulturellen Einbettung zu stärken und mannigfache ehrenamtliche Leistungen zu erbringen.

«*Patchwork-Grosseltern*»: Wo Beziehungen auseinander brechen, leiden auch Grosseltern, indem sie die Beziehung zu Enkelkindern verlieren, aufgeben müssen oder plötzlich die Beziehung zu Enkeln mit zusätzlichen Grosseltern aus der Zweitehe ihrer Kinder zu teilen haben – oder plötzlich neue ‚*Stiefenkelkinder*‘ haben.

3.6 Gaben und Aufgaben des breiten Familienumfeldes

Jeder Mensch ist angewiesen auf die Einbettung in andere Gemeinschaften als die Kernfamilie, wo Familiendefizite ausgeglichen werden und Gemeinschaftsformen und Erfahrungen möglich sind, die die Herkunftsfamilie nicht bieten kann. Sie erfüllen dann *Funktionen von Wahlfamilien*, wenn sie einen gewissen Grad an Verbindlichkeit, Verlässlichkeit, Dauerhaftigkeit, gegenseitiger Fürsorge und materiellem Teilen haben. Sie übernehmen *Teilfunktionen*, wenn sie weniger verbindlich und zeitlich von kürzerer Dauer sind, so die *Taufpaten, kinderlose Paare und Alleinstehende, Freundeskreise und Nachbarn, Schule und Vereine, ausserhäusliche Kinderbetreuung und Arbeitsplatz*. Die Glaubensgemeinschaften als *Kirchgemeinde, Hauskreis oder Jugendgruppe* können wichtige Bezugsorte werden. Die Stärkung von Familien und die Verhinderung ihrer Überforderung geschehen nicht zuletzt in und dank diesen vielfältigen Beziehungsnetzen. Deshalb kann die Familie aus Sicht protestantischer Familienethik nicht nur als Kernfamilie betrachtet werden, sondern als Teil eines vielfältigen Systems von Beziehungen und Interaktionen. Junge Paare können zur Familiengründung ermutigt werden, indem sie diese vielfältigen Netze, die sie mittragen, erfahren.

3.6.1 Taufpaten: Bürgen und Stellvertreterinnen

Kindertaufe bedeutet Segen und Annahme durch Gott sowie Begleitung des Kindes auf dem Weg des Glaubens. Taufe bedeutet zugleich Aufnahme der Getauften in die Kirche als die „grössere Familie“ als die Ursprungsfamilie.⁹³

Taufpaten – Blutsverwandte oder aus dem Freundeskreis - sind aus christlicher Sicht für Familien wichtige Glieder der Wahlfamilie als Erweiterung der biologischen Familie. Das Patenamnt wird unbefristet übernommen, es gehört damit zu den nachhaltigen, auf Verlässlichkeit angelegten Familienbeziehungen, auch wenn es faktisch oft nach der Konfirmation an Bedeutung verliert. Die Taufpaten – das Amt ist schon seit Ende des 2. Jahrhunderts bezeugt! – übernehmen eine Aufgabe als Beistand, Bürgen und Stellvertretende der Eltern, für die Begleitung des Kindes und die Weitergabe des Glaubens. Sie verkörpern auch stellvertretend die christliche Gemeinde, die die Kinder unterstützen und in ihrer Gemeinschaft mittragen soll. Taufpaten als Taufzeugen (wie Trauzeugen und Sterbebegleiterinnen) sind ein Zeichen dafür, dass gerade an den fragilen Übergängen des (Familien-)Lebens Unterstützung nötig ist. Wenig entwickelt ist die Verantwortung der Erwachsenen für ihre alt gewordenen Paten. Oft übernehmen Alleinstehende gerne ein Patenamnt. Für alleinstehende alte Menschen können Patenkinder eine Stütze sein.

„*Patchwork Paten*“: Die Beziehung von Paten zu geschiedenen oder wiederverheirateten Eltern des Patenkindes oder die Beziehung eines Patenkindes zu geschiedenen oder wiederverheirateten Paten ist oft von Unsicherheit geprägt und bricht deshalb manchmal ab. Doch gerade in geschiedenen oder neu zusammengesetzten Familien können Paten für Kinder eine besondere Bedeutung als Bezugsperson spielen.

⁹³ Ausführlich in Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Taufe aus evangelischer Sicht, Bern 2007.

Für Kirchen wie für Eltern und Paten stellt sich die Aufgabe, das Amt der Taufpaten in seiner Verbindlichkeit zur Stärkung der Familien, zur Glaubensstärkung der Kinder und ihres Bezuges zur Gemeinde zu stärken, gerade in komplexen Familienkonstellationen.

3.6.2 Ausserhäusliche Kinderbetreuung: wachsende Bedeutung

Die äusserhäusliche Kinderbetreuung spielt heute in vielen Ländern eine sehr wichtige Rolle (vgl. Kap. 2.2.3). Sie ist ein wesentliches Instrument für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie der beiden Elternteile und besonders für die Berufstätigkeit der Mütter. Aus familienethischer Sicht ist ausserhäusliche Kinderbetreuung zu begrüssen, sofern sie freiwillig erfolgt, um die Berufsausübung beider Elternteile zu ermöglichen. Wenn sie aus wirtschaftlichem Zwang erfolgen muss, weil das Einkommen eines Elternteils nicht ausreicht, ist daran zu erinnern, dass aus familienethischer Sicht die Einkommen – z.B. mit entsprechenden Mindestlöhnen – so zu gestalten sind, dass ein volles Einkommen als bescheidenes Familieneinkommen reicht. Ausserhäusliche Kinderbetreuung ist also nicht per se gut oder schlecht. Massstab ist auch hier, ob sie zu gelingenden Beziehungen (vgl. Kriterien Kapitel 3.4.3) beiträgt oder sie erschwert. Ausserhäusliche Kinderbetreuung ist – als Teil eines Gesamtpaketes familienpolitischer Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – zu fördern.

3.6.3 Schule: für Familien zentral

Die Schule ist für Kinder der wichtigste äusserfamiliäre Ort, wenn man die Dauer der Präsenz, die Vielfalt und Bedeutung der Beziehungen der Kinder in der Schule für die Sozialisation und die Bedeutung der Schule im familiären Leben betrachtet. Die Familiensituation hat sehr grossen Einfluss auf das Schulverhalten der Kinder und umgekehrt prägen Anforderungen, Anregungen und Frustrationen aus der Schule die Familie. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hängt bei

Familien mit schulpflichtigen Kindern zu einem bedeutenden Teil von den Stundenplänen und außerschulischen Betreuungsangeboten der Schulen ab. Blockzeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beider Elternteile. Aus familienethischer Sicht sind deshalb die Ziele und Leistungen der Schule nicht nur an ihrer Vermittlung von Wissen, Bildung und Fertigkeiten zu messen, sondern auch an ihrem Beitrag für eine Stärkung der Familien und gelingende Beziehungen. Umgekehrt ist die Schule vor übertriebenen Erwartungen an ihre Kompensationsleistungen zu schützen. Sie kann nicht Familienersatz sein. Sie kann nicht erzieherische Verantwortungen, die die Familien wahrzunehmen haben, kompensieren und ersetzen.

3.6.4 Arbeitsplatz: prägend für Familien

Für Eltern und ihre berufstätigen erwachsenen Kinder ist der Arbeitsplatz der wichtigste ausserfamiliäre Ort und ebenso bedeutsam wie die Schule für Kinder. Die Situation am Arbeitsplatz (wie Befriedigung bei der Arbeit, Lohn, Verhältnis zu Mitarbeitenden und Vorgesetzten) prägt entscheidend Spannung und Entspannung in der Familie. Umgekehrt prägt die Familiensituation massgeblich die Leistungen und Motivation am Arbeitsplatz. Deshalb ist der gegenseitigen Interaktion von Familie und Arbeitsplatz mehr Beachtung zu schenken, als dies oft geschieht, bei aller Respektierung der Privatsphäre von Berufstätigen. Menschen sind ganzheitliche Wesen, bei denen sich die verschiedenen Lebensräume wie Beruf, Familie und Freizeit ständig gegenseitig prägen.

3.6.5 Freundeskreise und Freizeit: Vertrauenspersonen

Freundeskreise spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle für die einzelnen Familienmitglieder wie für die Familie als Ganzes. Freundinnen und Freunde sind Vertrauens-, Begleit- und Betreuungspersonen. Sie übernehmen teilweise – sozusagen als zweiter

Kreis – die Funktionen von erweiterten (Wahl-) Familien. Oft sind Freundeskreise und Freizeitaktivitäten miteinander verbunden, sodass sich bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten Freundschaften bilden oder umgekehrt Freundschaften bei gemeinsamer Freizeitgestaltung gefestigt werden. Freundschaften tragen zur Entlastung von Zweierbeziehungen von Paaren/Eltern wie zur Erweiterung von Geschwisterkonstellationen bei. Während Familienbeziehungen oft auch Aspekte hierarchischer Beziehungen beinhalten, beruhen Freundschaften im Grundsatz auf Partnerschaftlichkeit. Aus Sicht des christlichen Glaubens sind Freunde Lebensbegleiter wie auch Glaubensstützen. Freundeskreise fördern und pflegen heisst Familien entlasten und Familien stärken. Dazu ist die Bemühung des Einzelnen nötig, aber auch die Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen wie die Arbeitszeiten, die Begrenzung der Sonntagsarbeit und eine berufliche Mobilität, die es erlaubt, Freundeskreise zu pflegen und an neuen Orten neu aufzubauen.

3.6.6 Nachbarschaft: Netzwerk und Nothelfer

Nachbarschaft ist im Unterschied zu Freundeskreisen nur zum kleineren Teil selbst gewählt. Entsprechend werden Nachbarschaftsbeziehungen in der Regel als ambivalenter wahrgenommen. Nachbarschaft kann aber durch die räumliche Nähe besonders bei kleinen Alltagsbedürfnissen wie in Notsituationen eine wichtige Rolle spielen. In Wohnsiedlungen und Quartiereinheiten können tragfähige breite Netzwerke entstehen. So können Nachbarn wie Freunde Familien entlasten und Familien stärken, besonders in der Kleinkinderphase. Sorgsam auf Nachbarschaft achten ist Teil einer Familienethik.

3.6.7 Kinderlose Paare: wichtige Bezugspersonen

Kinderlose Paare sind nicht Familie im engeren Sinn, weil dazu nach allgemeiner Definition Kinder gehören. Für manche Paare ist

Kinderlosigkeit ein aktiv gewählter Lebensentwurf, weil sie ihren Auftrag in andern Bereichen wie insbesondere im Beruf sehen. Sofern sie gewollt kinderlos sind, ist ihr Entscheid zu respektieren. Sofern sie ungewollt kinderlos sind, hilft ihnen oft, beruflich oder privat Funktionen gegenüber Kindern wahrzunehmen. Auch kinderlose Paare haben nämlich Familie, ihre Herkunfts- oder Wahlfamilie. Dort spielen sie oft eine wichtige Rolle für Nichten und Neffen, als Paten, in der Betreuung der Eltern und für den Zusammenhalt verwandtschaftlicher Beziehungen. Familien stärken heisst also auch, den Beitrag kinderloser Paare für die Gesellschaft und für Familien wahrzunehmen, zu würdigen und zu stärken.

3.6.8 Alleinstehende und Alleinlebende: eigene Würde

Die Alleinstehenden als eigenständigen Stand zu würdigen gehört bei aller Betonung der Bedeutung der Familie, wie dies in dieser Studie geschieht, zu einer protestantischen Familienethik. Zunächst ist der Begriff zu präzisieren und an die Zahlen zu erinnern: *Alleinstehende (Singles)* sind Menschen, die ohne einen Partner/eine Partnerin leben, seien sie ledig, geschieden oder verwitwet. *Alleinlebende* sind Menschen in einem Einpersonenhaushalt, die aber durchaus eine feste Partnerschaft haben können. Weltweit sind dazu auch die Millionen von Wanderarbeitern zu zählen, die aus beruflichen Gründen getrennt von der Familie leben und diese nur einige Male im Jahr sehen.

Obwohl 35 Prozent aller Haushalte in der Schweiz als Einpersonenhaushalte gezählt werden, leben nur 15 Prozent der Bevölkerung als Alleinstehende, davon je rund ein Drittel unter 40-Jährige, ein Drittel zwischen 40-65 und ein Drittel Pensionierte, vorwiegend verwitwete Frauen. 18 Prozent der Alleinstehenden sind geschieden. Insgesamt lebten also schätzungsweise rund die Hälfte der Alleinstehenden vorher in einer längeren Partnerschaft, die durch Scheidung oder Tod des Partners aufgelöst wurde! Während

Alleinstehende früher aus ökonomischen Gründen oft im Haushalt der Eltern lebten, können sie sich heute eine eigene Wohnung leisten.

Es gibt vielfältige Formen und *Gründe des Singleseins*. Die einen leben allein, weil sie es wollen, andere, weil sie es müssen (berufliche Mobilität, keine dauerhafte Partnerschaft gefunden, Verwitmung besonders älterer Menschen, Scheidung, arme Menschen ohne genug Einkommen zur Gründung einer Familie). In manchen Ländern führen demographische, historische und soziale Gründe zu grosser Anzahl von Alleinstehenden: Die Abtreibung weiblicher Föten wie in Indien kann zu einem Überhang an männlichen Erwachsenen und damit demographischen Ungleichgewicht führen. Kriege mit vielen männlichen getöteten Soldaten können zu einem demographischen Überhang an Frauen führen. Der bildungsmässige und berufliche Aufstieg junger Frauen bei gleichzeitiger Beibehaltung der sozialen Wertung, dass der Mann besser ausgebildet und beruflich positioniert sein muss, wie dies heute in China der Fall ist, führt gut ausgebildete Frauen zum Singlesein. In der Schweiz historisch neu ist, dass der Anteil der Singles in der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen stark gestiegen ist. Eine Schwierigkeit für die Familiengründung ist, dass junge Männer heute deutlich länger ledig bleiben als junge Frauen. Das Problem der ‚alten‘, wiederverheirateten Väter, die als 40- bis 60-Jährige nochmals Kleinkinder haben, ist für die Entwicklung der Kinder nicht zu unterschätzen.

Ethisch gesehen sind Alleinstehende nicht einfach Menschen, denen etwas fehlt (als das sie manchmal gesellschaftlich bewertet werden), sondern Menschen mit eigener Würde und eigenem Wert. Aus Familiensicht erfüllen sie zudem wie kinderlose Paare oft eine wichtige Rolle für Familien, für Nichten und Neffen, als Paten, als Grosseltern, in der Betreuung der Eltern und für den Zusammenhalt verwandtschaftlicher Beziehungen. Aus Sicht des Glaubens können der Stand des gewollten Ledigseins, der Alleinstehenden nach einer

Partnerschaft und des kinderlosen Paares wie der Stand der Familie eine Berufung zu einem spezifischen Dienst sein, die unter dem Segen und der Liebe Gottes stehen. In der kirchlichen Verkündigung und Seelsorge ist dabei den unterschiedlichen Gründen des Alleinstehens Rechnung zu tragen. Kirchen können beitragen, dass die befürchtete zunehmende Polarisierung zwischen Menschen mit und ohne Kindern ausbleibt, indem die verschiedenen Lebensformen in je ihrem spezifischen Beitrag für die Einzelnen und die Gesellschaft gewürdigt und anerkannt werden und Menschen entsprechend aufeinander Rücksicht nehmen.

3.6.9 Kirchengemeinde: Gemeinschaft aller Lebensformen

Kirchengemeinden und übergemeindliche kirchliche Einrichtungen und Organisationen bilden eine Vielzahl von Gemeinschaften wie Gottesdienstgemeinde, Hauskreise, Jugendgruppen, Mittagstische, Alterskreise, Bildungsgruppen, Heimstätten, Aktionsgruppen usw. Diese kirchlichen Gemeinschaften wie z.B. die Gottesdienstgemeinde sind gemischt nach Alter, Berufen und Interessen oder sie sind als homogenere Interessengruppen zusammengeschlossen. Beides ist nötig. Die Interessengruppen ermöglichen die Stärkung durch Austausch mit Menschen vergleichbarer Lebenssituationen und Fragen. Die Durchmischung in der einen (Gottesdienst-)Gemeinde ist aber für die Einbettung und Relativierung der eigenen Lebensform, für die Einheit der Kirche wie für den Zusammenhalt der Gesellschaft unaufgebar. Alle Menschen einer Gemeinde verbindet eine gemeinsame weltanschauliche Grundlage, der christlichen Glaube, auch wenn dieser sehr unterschiedlich verstanden und gelebt wird. Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen sind damit Orte, wo Menschen mit verschiedenen Lebensformen wie Familien, kinderlose Paare, Geschiedene, und Alleinstehende zusammenkommen. So kann die eigene Lebensform in das grössere Gemeinsame der Gemeinde eingebettet und als Teil des einen Leibes Christi wahrgenommen und aufgenommen werden.

3.6.10 Seelsorge und Therapie

Wichtige Einrichtungen für die Stärkung von Familien sind die zahlreichen seelsorgerlichen, therapeutischen⁹⁴, sozialen und wirtschaftlichen Unterstützungspersonen und -institutionen. Dabei sind in der modernen multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft neben ökumenischen auch interreligiös sensibilisierte Seelsorge- und Beratungsangebote zunehmend wichtig.

⁹⁴

Imber-Black, Evan : Familien und grössere Systeme, Heidelberg, 3. Aufl. 1994. Vgl. nächstes Kapitel 6.1.

FAMILIENPOLITIK: TYPEN UND HERAUSFORDERUNGEN

4.1 Typen von Familienpolitik

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der familialen Aufgaben für das gemeinschaftliche und das gesellschaftliche Zusammenleben, hat es seit jeher auch Regeln in Form von Brauch und Sitte sowie allgemeinen Überzeugungen gegeben, die bestimmen, welche Verhaltensweisen und Strukturen als richtig gelten sollen und dürfen. Wenn sie mit Mitteln der Macht und Herrschaft durchgesetzt wurden und es darüber Auseinandersetzungen gab, kann man dies aus heutiger Sicht als erste Ansätze von Familienpolitik *in einem weiten Sinne* des Begriffes ansehen. Eine wichtige Rolle spielen darin die rechtlichen Regelungen. Mit Familienpolitik in diesem weiten Sinn gehen oft Bestrebungen einher, Ehe und Familie wirtschaftlichen, religiösen oder ideologischen Interessen unterzuordnen.

Wird nun seitens des Staates, der Kirchen, der Wirtschaft, spezifischer Verbände und Organisationen mehr oder weniger planmässig versucht, die gesellschaftliche Anerkennung von Familien bzw. einzelner Familienformen mittels Massnahmen und Einrichtungen zu steuern, kann man von einer Familienpolitik *im engeren Sinne* sprechen. Solche Familienpolitik setzt eine Umschreibung von Familie voraus und bestätigt, bekräftigt oder modifiziert diese. Daher bezeichnet

der Begriff *Familienpolitik im engeren Sinne* gewollte öffentliche Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, mit denen bezweckt wird, familiäre Leistungen, die explizit oder implizit erbracht werden sollen, anzuerkennen, zu fördern, zu beeinflussen oder durchzusetzen. Dabei wird – unter Bezug auf gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen – gleichzeitig umschrieben, welche Sozialformen als Familien gelten dürfen und sollen.

Die Mannigfaltigkeit, welche für die familialen Lebensformen und Verhaltensweisen kennzeichnend ist, widerspiegelt sich auch in der Vielfalt der familienpolitischen Massnahmen, Einrichtungen und Aktivitäten sowie der Akteure und der Motive für familienpolitisches Handeln. Was die *Akteure* betrifft, steht in vielen Darstellungen der Staat im Vordergrund, und es gibt Umschreibungen, die Familienpolitik im Wesentlichen als staatliches Handeln analysieren. Dafür spricht, dass in den meisten Verfassungen (westlicher) Länder die Anerkennung, der Schutz oder die Förderung von Familie, oft auch der Ehe postuliert wird. Daraus lässt sich eine breite Palette staatlicher Interventionen ableiten. Gerade im Blick darauf, dass mehrere, ja sogar die meisten Bereiche der Administration mit Familienfragen befasst sind bzw. befasst sein können, ist *Familienpolitik eine Querschnittaufgabe*. Sie betrifft so unterschiedliche Politikbereiche wie Gesundheit, Soziales, Sozialversicherungen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Steuern, Bildung, Menschenrechte, Verkehr, Wohnungsbau, Hypothekenzinsen, Entwicklung, Finanzen, Sicherheit, Migration und Gleichstellung. Eine ganzheitliche Stärkung der Familien hat sich mit diesem Paket der Politikbereiche zu befassen.⁹⁵

⁹⁵ Imber-Black, Evan : Familien und grössere Systeme, Heidelberg, 3. Aufl. 1994, zeigt auf, wie familientherapeutische Angebote nicht nur das Individuum oder die Familienmitglieder als System, sondern auch deren Vernetzung mit und Abhängigkeit von den grösseren rechtlichen und gesellschaftlichen Systemen und Rahmenbedingungen in Blick nehmen müssen.

Eine *etatistische* Familienpolitik ist als gleichwertiger Zweig des Wohlfahrtsstaates neben der Altersvorsorge, dem Gesundheitswesen, der Arbeitslosenversicherung usw. konzipiert. Sie zeichnet sich bezüglich der Querschnittsthematik durch eine rationale und kohärente Aufgabenteilung zwischen den einzelnen wohlfahrtsstaatlichen Segmenten aus. Charakteristisch ist für eine solche segmentäre Konzeption der Sozialpolitik, dass Familienpolitik in der Regel eng gefasst wird, respektive, dass für jeweilige Bereiche, welche die Familie tangieren (z.B. Aktivierung im Alter, Gesundheitsförderung), spezifische Politikgefässe vorhanden sind.

Bei der *familialistischen* Konzeption der Familienpolitik bildet die Familie als Institution (d.h. die Ehe, das Verwandtschaftssystem oder die intergenerationelle Solidarität) den Dreh- und Angelpunkt des sozialpolitischen Handelns. In Abgrenzung zur etatistischen Lösung komplementärer wohlfahrtsstaatlicher Bereiche werden dabei viele soziale Risiken zunächst in der Familie und erst in zweiter Instanz über staatliche Leistungen zugunsten der Familie reguliert. Im Prinzip der Subsidiarität findet dieser Sachverhalt seinen eigentlichen Ausdruck.

Beim *individualistischen* Modell zeichnet sich die familienpolitische Strategie dadurch aus, dass ein schlanker respektive schwacher Staat lediglich die besonders störenden Benachteiligungen von Familien (z.B. Armutsrisiko, Lohn- oder Steuerdiskriminierung) mittels familienpolitischer Leistungen zu reduzieren versucht. Grundsätzlich sollen die Individuen oder Familien ihre Belange autonom und eigenverantwortlich organisieren können.

Die weltanschaulichen und parteipolitischen *Begründungen* für diese idealtypisch skizzierten Modelle der Familienpolitik dafür unterschiedlich aus. Die Grundwerte der Freiheit, der Solidarität, der Gerechtigkeit und der Partizipation werden dabei unterschiedlich stark gewichtet. Die aktuelle Familienpolitik in der Schweiz ist am ehesten

dem individualistischen Modell mit Elementen des familialistischen Modells zuzuordnen.

Aus protestantischer ethischer Sicht sind Familienpolitiken daran zu messen, ob sie die (in Kapitel 3.4.3 dargelegten) Grundwerte stärken, diese gegenüber Familien zum Tragen bringen und damit zu tragfähigen und dauerhaften Familien beitragen. Die einzelnen Menschen sind im Sinne der Subsidiarität gefordert, aus Eigenverantwortung möglichst viel zu solch wertorientierter Familienexistenz beizutragen. Auch der Staat ist aber gefordert, durch politische Rahmenbedingungen, Fördermassnahmen, Anreize und Sanktionen diese Werte im Rahmen des familialen Zusammenlebens zu fördern, um die notwendige soziale Gerechtigkeit herzustellen und den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten. Das individualistische Modell allein gewährleistet dies nicht genügend, wie die Erfahrung zeigt.

4.2 Ausgewählte Herausforderungen der Familienpolitik

Die Herausforderungen der Familienpolitik sind in den verschiedenen Ländern und Kontexten naturgemäss sehr verschieden: in den europäischen Ländern stehen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare und deren Recht auf Kinder, die rechtliche Anerkennung verschiedener Lebensformen bis hin zur Polygamie⁹⁶, die Alterspyramide, die Sicherung der Altersvorsorge, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die ausserhäusliche Kinderbetreuung, die Jugendarbeitslosigkeit und die Jugendgewalt im Vordergrund.

Im Folgenden werden ethische Reflexionen zu einigen ausgewählten familienpolitischen Themenfeldern auf Grundlage der vorangehenden

⁹⁶ „Verhandelbar könnte auch das Verbot polygamer Ehen werden.“ Ingeborg Schwenzer, Professorin für Privatrecht und Familienrecht an der Universität Basel, im Interview „Das Recht soll der Realität folgen“, Uni Nova (Basel), 124/2014, 5. Vgl. auch Schwenzer, Ingeborg: Vom Status der Realbeziehung, Baden-Baden 1987.

Kapitel dargelegt. Für konkrete gesetzgeberische Empfehlungen für einen spezifischen politischen Kontext wie die Schweiz ist hier nicht der Ort. Ausser den ersten zwei beziehen sich die meisten Orientierungen *hauptsächlich auf den europäischen Kontext.*

4.2.1 Familienplanung unterstützen

Schätzungsweise 867 Millionen Frauen in Entwicklungsländern würden Verhütungsmittel benötigen. Jede Vierte von ihnen nutzt keine Verhütungsmittel, obwohl sie eine Schwangerschaft vermeiden möchte (vgl. Kapitel 2.2.1).⁹⁷ Aus Sicht protestantischer Ethik soll internationale und nationale Familienpolitik die Information über und den Zugang zu Verhütungsmitteln kostenlos oder zu erschwinglichen Preisen ermöglichen, um den Willen der Eltern in der Familienplanung zu unterstützen. Aufgrund der Grundwertes Freiheit soll der Staat den Paaren die Entscheidungsfreiheit zur Familienplanung überlassen, weshalb Zwangssterilisierungen oder eine staatlich vorgeschriebene Kinderzahl ethisch nicht vertretbar sind. Zugleich soll der Staat aber aufgrund des Grundwertes Gerechtigkeit den fairen und gerechten Zugang zu den Mitteln für die Planung für alle Bevölkerungsschichten ermöglichen. Leider erschwert der Vatikan mit seiner immer noch ablehnenden Haltung gegenüber der Empfängnisverhütung (neuerdings von wenigen Ausnahmen wie HIV/AIDS abgesehen) in vielen Ländern eine entsprechende Politik.

4.2.2 Kinder- und Müttersterblichkeit vermindern

Die Kindersterblichkeit von Kindern unter 5 Jahren ist in Europa kaum ein Thema, liegt aber in Ländern mit niedriger menschlicher Entwicklung bei 73%! Die Müttersterblichkeit liegt in derselben

⁹⁷ UNFPA-Weltbevölkerungsbericht 2012, Gutmacher Institut 2012. www.weltbevoelkerung.de/oberes-menue/publikationen-downloads/zu-unsere-themen/unfpa-weltbevoelkerungsbericht.html (1.8.2013)

Länderkategorie bei 405 von 100'000 Lebendgeburten (vgl. Kapitel 2.1.2)!⁹⁸ Hinter jedem Einzelschicksal steckt eine menschliche Tragödie. Internationale Entwicklungspolitik als Familienpolitik hat entsprechende Programme zu stärken und Finanzmittel bereitzustellen, wie dies mit den Millennium-Entwicklungszielen (MDGs bis 2015) und den neuen Nachhaltigkeits-Entwicklungszielen (SDGs nach 2015) angestrebt wird. Mehr Finanzmittel und politischer Wille zur Verminderung dieser Tragik sind nötig.

4.2.3 Familie und Beruf vereinbaren

Aus familienethischer Sicht ist die Vereinbarung von Beruf und Familie u.a. für die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Dabei geht es nicht darum, diesen oder jenen Schlüssel zur Aufteilung von Erwerbsarbeit und Haushaltsaufgaben zu favorisieren. Jedes Paar muss sich unter Berücksichtigung der Wünsche, Begabungen, Stärken und Schwächen beider Partner für die ihm zusagende Aufgabenteilung entscheiden.

Die im Eherecht in vielen Ländern festgelegte *Freiheit innerhalb der Paarbeziehung* kann nicht umgesetzt werden, wenn sie ihre Konkretisierung nicht in sozialen und wirtschaftlichen Strukturen findet, die eine echte Aufgabenteilung erlauben. Anders gesagt, die Politik in Sachen Familienzulagen, Kinderbetreuung und Besteuerung des Paares wirkt sich entscheidend auf die Einbindung der beiden Ehegatten in den Arbeitsmarkt aus.

Aus ethischer Sicht sind die verschiedenen Varianten der Aufgabenteilung innerhalb des Paares Ausdruck der Freiheit der Ehegatten und verstärken die Verantwortung jedes Elternteils, sich mit dem Partner auf eine Lösung zu verständigen, die der persönlichen Situation und Zielen aller Familienmitglieder und der

⁹⁸ UNDP: Human Development Report 2013, New York 2013, 159 und 166-169. Zahlen von 2010.

Familiengemeinschaft als Ganzer Rechnung trägt. Das bedeutet nicht die Absage an einen starken Sozialstaat. Der Ausbau des Sozialstaates zugunsten der Familie führt nicht zwangsläufig zur Einmischung des Staates in das Familien- und Privatleben. Vielmehr geht es darum, einen starken Sozialstaat und die individuelle Wahlfreiheit zu koppeln und ein Gleichgewicht zwischen Freiheit und sozialer Gerechtigkeit zu finden.

Verschiedene oben vorgelegte Analysen belegen, dass die mit der Vereinbarkeit von Hausarbeit und Erwerbsarbeit verbundenen Zwänge hauptsächlich auf den *Frauen* lasten. Diese Situation entspricht keineswegs den Grundwerten Gerechtigkeit, Partnerschaft und Beteiligung. Die Hausarbeit müsste zwischen den Geschlechtern gerechter aufgeteilt werden, um Frauen die Möglichkeit zu eröffnen, sich entspannter im Arbeitsmarkt zu bewegen. Teilzeitarbeit stellt folglich für diejenigen, die sich schwerpunktmässig der Hausarbeit und der Kindererziehung widmen, eine willkommene Möglichkeit dar, Erwerbsarbeit und Hausarbeit zu verbinden. Den Männern eröffnet sich selten die Möglichkeit von Teilzeitarbeit. Hier hat ein Mentalitätswandel stattzufinden, damit Teilzeitstellen sowohl Männern als auch Frauen offen stehen, und dies auf sämtlichen hierarchischen Stufen. Bei niedrigen Löhnen indes ist Teilzeitarbeit offensichtlich nicht möglich. Und Personen mit starkem Berufspotenzial, die viel in ihre Ausbildung investiert haben, wollen auch dann vollzeitlich arbeiten, wenn sie eine Familie haben und (zahlreiche) Kinder. Notwendig ist deshalb in jedem Fall der Ausbau der Betreuungsstrukturen für Kinder von 0 bis 16 Jahren und die Harmonisierung der Schulstundenpläne (Blockzeiten, usw.).

Frauen haben das *Modell der Hausfrau* in hohem Masse verinnerlicht. Zudem scheint es für Kaderfrauen und/oder Frauen mit höherem Bildungsabschluss besonders schwierig, Mutter zu sein. Mithin ist Handeln auf struktureller und sozialer Ebene angesagt. Obwohl das Hausfrauenmodell für viele Frauen nach wie vor prägend ist, hat es in

der Gesellschaft ein schlechtes Image. Es gilt folglich auf dieses Image einzuwirken und dieses Modell wie alle übrigen aufzuwerten. Aus der Sicht der protestantischen Ethik sind die verschiedenen Modelle der Aufgabenteilung zu respektieren. Ethisches Kriterium jedes Modells ist die faire Aufteilung der verschiedenen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Vorteile in der Paarbeziehung und der Schutz der Schwächeren wie der Kinder.

Die Kirchen sind auch Arbeitgeberinnen. Sie können mit ihren Arbeitszeitmodellen und Sozialleistungen Familien stärken. In der Schweiz wurden mit dem von der Diakoniekonferenz und der Frauenkonferenz des SEK initiierten Projekts “Familienfreundliche Arbeitgeberin Kirche” Mitgliedkirchen für dieses Thema sensibilisiert.

4.2.4 Familienrituale und religiöse Erziehung in der Familie stärken

Rituale gehören zum Kern des Familienlebens. Sie sind kein Luxus, sondern Notwendigkeit. Sie verstärken den Zusammenhalt der Generationen und die Identität eines jeden Familienmitglieds. Rituale sind Gelegenheiten, Werte und kulturelle Praktiken von Generation zu Generation zu vermitteln. Sie schlagen Brücken zum öffentlichen Leben. Sie schaffen Räume, worin die Familien auch religiöse Erfahrungen sammeln und weitergeben können. Im christlichen Kontext sind namentlich der Abend, das Weihnachtsfest und die Taufe privilegierte Momente, wo Rituale gelebt werden. Zwei Arten von Ritualen sind zu unterscheiden: die in der Familie und die in der Kirche vollzogenen. Damit sich Kindern der Zusammenhang und der Sinn dieser Riten erschliesst, werden die Eltern ermutigt, ihre Kinder die Grundlagen des christlichen Glaubens zu lehren.

Riten in der Familie: Die familialen Rituale erwachsen aus dem Gegenüber mit der Herkunftsfamilie. Sie entfalten ihre je nach Geschlecht und sozialem Milieu eigenen Merkmale; Kinder tragen zu ihrer Ausprägung aktiv bei. Das war für das Institut für Praktische

Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern Anlass für eine Studie, von der es sich ein besseres Verständnis der Art und Weise erhofft, wie Kinder Rituale und Religiosität in der Familie erfahren und schaffen. Die Studie soll zeigen, wie sich in der Familie von heute gelebte Religion und christliche Tradition verbinden. Das vertiefte Verständnis dieser Beziehungen spielt eine Rolle sowohl für die gezielte Unterstützung der Kinder und ihrer Familie als auch für die Theologie als Humanwissenschaft.

In der Familie praktizierte Riten verleihen Orientierung, Sicherheit und Vertrauen. Insbesondere für Kinder, aber auch für Erwachsene sind Riten äusserst wichtig (vgl. Lüscher/Saxer 2007). Abendrituale werden von Generation zu Generation weitergegeben. Eltern bestätigen, dass das mit ihren Kindern gelebte Ritual sich kaum von dem mit den eigenen Eltern praktizierten unterscheidet. Auch das Weihnachtsfest ist ein Erlebnismoment; es verbindet die Generationen und wird über Generationen hinweg auf ganz ähnliche Art gestaltet. Und noch etwas: Die mütterliche Überlieferung scheint bei der Gestaltung des Fests mehr Gewicht zu haben als die väterliche. Das Geben und Empfangen von Geschenken ist ebenfalls ein spezifisches Element, das Grosseltern, Eltern und Kinder an Weihnachten verbindet.

Derartige Riten gehen das Leben auf ganz elementare Art und Weise an; sie legen die Fundamente für Aufbau und Stärkung der Persönlichkeit. Zugleich sind sie für die Eltern Anlass, eine besondere Affinität zum Ausdruck zu bringen und diese in symbolischer und gedrängter Form zu bestätigen. Zudem stärken sie die Familienbande und tragen individuell dazu bei, das Empowerment zu stärken.

Riten in der Kirche: Unsere säkularisierte Gesellschaft kennt immer weniger Riten, die den Übergang von einem Lebensabschnitt zum anderen markieren. Bestimmten kirchlichen Riten kommt für die Stabilität der Familie grosse Bedeutung zu: *Trauung, Taufe, Begräbnis* (vgl. Kapitel 4.4.1). Die Kirche sollte neue Riten im Sinne von

Übergangsriten entwickeln. Übergänge können schwierig, ja schmerzlich sein: *Trauer um Totgeborene, Sterilitätsbefund, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Suizid eines Angehörigen, Scheidung, Auszug der Kinder aus der gemeinsamen Wohnung*. In solchen Fällen können sich Segen und Unterstützung durch die Gemeinde – selbst in kleinem Kreis, wie etwa im Falle eines freiwilligen Schwangerschaftsabbruchs – als wünschenswert und heilsam erweisen. Neue Formen ritueller Begleitung sind auch für freudigere Ereignisse zu suchen. Könnte die *Segnung nicht verheirateter junger Paare*, die in vielen Fällen später heiraten, eine neue Form für die praktisch verschwundene Verlobung sein, um so die Paare in ihrer Vorbereitung auf eine Lebensgemeinschaft zu begleiten (vgl. Kapitel 4.5.1)? Auch die *Segnung gleichgeschlechtlicher Paare* ist Zeichen ihrer Begleitung (vgl. dazu SEK: Gleichgeschlechtliche Paare, 2005). Solche Riten dienen auch der Stärkung der Gemeinschaft und des Gemeindegemeinschafts.

Riten in Mischehen und Patchwork Familien: Religiöse Riten sind in konfessionell oder religiös gemischten Familien oft Grund für Differenzen. Gewisse Familien vermitteln Riten beider Glaubensüberzeugungen. Eine mir bekannte Person mit einer jüdischen Grossmutter, einer christlichen Mutter und einem muslimischen Vater praktizierten sogar alle drei Traditionen. Viele aber, auch in komplexen Patchwork Familien, geben religiöse Riten auf aus Unsicherheit oder Uneinigkeit – und ersetzen sie dann durch säkulare Konsumriten wie Sonntagsbrunch oder Einkaufsriten. Vermehrte Hilfestellungen für gemischte Familien sind durch die Religionsgemeinschaften dringend.

Religiöse Erziehung in der Familie: Riten verlieren ihren Sinn, wenn das Wissen um ihren Ursprung und ihre Geschichte fehlt. Eltern werden deshalb ermutigt, ihre Kinder den christlichen Glauben in seinen Grundzügen zu lehren. Es gehört zu den edelsten Aufgaben der sich als christlich verstehenden Familie, den Glauben und mit ihm eine christliche Weltsicht weiterzugeben. Den Glauben an die Kinder

weiterzugeben ermöglicht die Weiterführung des Bundes zwischen Gott und dem Paar (vgl. Kapitel 3.2.4). Auch in einer anderen Perspektive erweist sich innerfamiliäre religiöse Erziehung als wichtig. Die Schweiz und der europäische Kontinent im Allgemeinen, die moderne Gesellschaft, ja das kollektive Unbewusste, waren und sind noch heute von der jüdisch-christlichen Kultur stark geprägt. Direkt von Bibeltexten inspiriert sind Institutionen, Künste, Literatur, ja selbst die Alltagssprache (Bsp. der Ausdruck ‹Hiobsbotschaft›). Die Vermittlung dieses gemeinsamen Erbes an die Kinder zu vernachlässigen bedeutet in einem gewissen Sinne, sie von ihren Wurzeln abzuschneiden, sie eines wesentlichen Integrations- und Identitätselements zu berauben – eines für das Verständnis der modernen Welt und für den aufgeklärten Dialog mit Anhängern anderer Religionen unentbehrlichen Elements.

Abend-, Nacht- und Sonntagsarbeit: Hindernisse für familiäre Riten: In diesem Zusammenhang kommt den Arbeitszeiten grosse Bedeutung zu. Atypische Arbeitszeiten, wie Abend-, Nacht- oder Sonntagsarbeit, belasten das Familienleben und stellen namentlich den Wert Gemeinschaft in Frage; deshalb sind sie so stark wie möglich einzuschränken.

4.2.5 Häusliche Gewalt überwinden

Strafrecht und Schutzmassnahmen: Häusliche Gewalt behindert die Gestaltung gesunder Familienverhältnisse in hohem Masse und ist einer der Scheidungsgründe (vgl. Kapitel 2.3.1). Häusliche Gewalt, viele Jahre als Privatsache der Familien tabuisiert, ist nun in vielen Ländern zum Thema der Familienpolitik und des Strafrechts geworden. Dabei müssen sich strafrechtliche Massnahmen und insbesondere der Schutz von Kindern und Frauen, aber vermehrt auch der Männer ergänzen. Insbesondere Kindsmisbrauch braucht entschiedenere strafrechtliche Verfolgung, da die Folgen für die Betroffenen oft lebenslang sind.

Waffen zuhause: Nicht nur der Gebrauch, sondern die Androhung von Gewalt mit einer Waffe im Haus erzeugt unendliches Leid. Der Waffenbesitz zuhause – die USA und die Schweiz sind Spitzenreiter – sollte aus familienpolitischen Gründen deutlich verschärft werden. Der Freiheit auf Waffenbesitz stellt sich die Freiheit der Opfer entgegen, in einer bedrohungsfreien Umgebung zu leben.

Gewalt gegen Männer: Neben der immer noch sehr dominanten Gewalt von Männern gegen Frauen nimmt offenbar die häusliche Gewalt von Frauen gegenüber Männern in manchen Ländern zu. Genauere Untersuchungen und eine Enttabuisierung des Themas sind vom Grundwert der Geschlechtergerechtigkeit (hier mit umgekehrten Rollen) her nötig.

4.2.6 Trauung, Scheidung, Mischehen aktiv gestalten

Trauung: Die kirchliche Trauung ist konstitutiv für das Verständnis der Eheschliessung als Bund zwischen Gott und dem Paar und als Zeichen der Gemeinschaft mit der Kirchgemeinde. Deshalb ist aus christlicher Sicht die Bedeutung der kirchlichen Trauung unbedingt aufzuwerten. Der dramatische Rückgang der Zahl der kirchlichen Trauungen gemessen an den staatlichen Eheschliessungen in Europa (vgl. Kapitel 2.1.3 und 3.5.1) ist sehr ernst zu nehmen. Die Kirchen müssen eigentliche Strategien entwickeln, um die Paare zur kirchlichen Trauung zu ermunternd einzuladen und neue Angebote zu entwickeln für junge Menschen in eheähnlichen Lebensgemeinschaften.

Scheidung: Zum diakonischen Dienst der Kirchen gehört die Begleitung von Personen in Scheidung, der Einsatz für Lösungen zum Schutz der Kinder, kirchliche Scheidungsrituale sowie Stellungnahmen zur Weiterentwicklung der Gesetzgebung (vgl. Kapitel 2.1.4 und 3.5.1).

Mischehen: Es gibt immer mehr (interkonfessionelle oder interreligiöse) Mischehen (vgl. Kapitel 2.1.3 und 3.5.1). Sie sollten kirchlicherseits mehr Beachtung finden in der Begleitung und religiösen

Beheimatung dieser Paare und Familien, z.B. durch Angebote entsprechender familiärer religiöser Riten (vgl. Kapitel 4.2.4). Die Scheidung von bi-nationalen und interreligiösen Ehen führt oft zu schweren kulturellen Konflikten und bedarf oft des besonderen Schutzes der Schwächeren im Konflikt, oft der Frau und Kinder.

4.2.7 Familienbesteuerung gerecht gestalten

Wie Einzelne und Familien besteuert werden, beeinflusst massgeblich, welche Formen von Lebensgemeinschaft gewählt werden und wie gerecht die Lasten verteilt werden. Familienfreundliche Besteuerung ist zur Stärkung und Entlastung von Familien wichtig. Die individuelle Besteuerung der Ehegatten betont ihre Eigenständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit und fördert die Gleichstellung von Mann und Frau, indem für den erwerbslosen Ehepartner Anreize geschaffen werden, sich wieder in den ausserhäuslichen Arbeitsprozess einzugliedern. Die Paarbesteuerung andererseits betont die wirtschaftliche Einheit des Paares.

Aus Sicht der Stärkung der Familien in ihrer Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeit soll die Freiheit der Paare, die Aufgabenteilung selbst zu regeln, zu fördern. Die *Besteuerung der Ehegatten mit Wahlmöglichkeit* (Paarbesteuerung mit Teilsplitting oder modifizierte Individualbesteuerung) *oder mit Vollsplitting* entspricht diesem Kriterium am ehesten. Die Wahlmöglichkeit hat den Vorteil, dass verheiratete Paare jenes System wählen können, das der von ihnen gewählten Aufgabenteilung von Erwerbs-, Haushalts- und Erziehungsaufgaben entspricht. Das Vollsplitting, bei dem die Gesamteinnahmen eines Ehepaares durch zwei geteilt wird und damit ein tieferer Steuersatz zur Anwendung kommt, hat ähnliche Vorteile.

Diese Modelle gelten nur für im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepaare und gleichgeschlechtliche Paare, die zusammenleben. Konkubinatspaare sollen diese Wahlmöglichkeiten nicht haben, weil sie

sonst der Ehe rechtlich gleichgestellt wären, was der Stärkung von Ehe und Familie widersprechen würde.

Steuererleichterungen für Familien sind zudem ein wichtiges Kompensationsinstrument der familialen Kosten, können aber nicht als Instrument der Armutsbekämpfung gelten. Von solchen Erleichterungen profitieren nämlich in erster Linie mittlere und hohe Einkommen. Der Abzug der Kinderbetreuungsauslagen fördert die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.

Erbschaftssteuern sind eine andere Form der Familienbesteuerung. In der Schweiz erhalten im Laufe des Lebens etwa zwei Drittel der Bevölkerung Erbschaften oder Schenkungen, ein Drittel aber nie. Erbschaften sind zudem sehr ungleich verteilt. Die Hälfte der Erbenden erhalten zwei Prozent der Gesamtsumme, die obersten zehn Prozent erhalten drei Viertel.⁹⁹ Auf Grund der steigenden Lebenserwartung altern auch die Erbenden. Gingen 1980 noch mehr als zwei Drittel der Erbschaften an Personen unter 55 Jahren, so ist es heute nur noch rund die Hälfte. Bis ins Jahr 2020 wird der Anteil auf einen Drittel sinken. Dies macht deutlich, dass Erbschaften immer weniger für den Aufbau einer eigenen Existenz oder die Finanzierung der Familienphase dienen. Der Erbprozess führt vielmehr zu einer zunehmenden Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration. Schenkungen und Erbschaften führen zu einem gewissen Ausgleich in der Familie und zwischen den Generationen. Gesellschaftlich betrachtet werden sie dagegen nach dem Prinzip "Wer hat, dem wird gegeben" verteilt. Ein Erbe beruht nicht auf eigener Leistung, sondern auf ungleich verteilten familiären Startbedingungen. Erbschaftssteuern sind aus ethischer Sicht insofern gerecht, als sie einen Teil dieser nicht selbst erworbenen Vermögen dem Allgemeinwohl zur Verfügung stellen und damit einen Beitrag zu Chancengerechtigkeit leisten. Die Erbschaftssteuer ist auch ein Mittel,

⁹⁹ Stutz, Heidi/ Bauer, Tobias/ Schmutz, Susanne: Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen. Schlussbericht im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52, Zürich/Chur 2007.

einen Teil der Erbschaften durch staatliche Instrumente jüngeren Familien zukommen zu lassen, die es eher brauchen als Erben, die selbst sich der Pensionierung nähern.

4.2.8 Familienfreundliches Wohnen fördern

Angesichts der demografischen Entwicklung zeichnet sich ab, dass Familien inskünftig in der Pflicht stehen werden, sich um ihre betagten Eltern zu kümmern. Gleichzeitig leben Betagte immer seltener im gleichen Haushalt wie ihre Kinder. Deshalb sind eigentliche generationenübergreifende Wohnformen zu schaffen. Damit wird die Durchmischung der Generationen angestrebt (z. B. junge Familien und Betagte in der gleichen Siedlung). Die geografische Nähe soll die Beziehungen zwischen den Generationen fördern.

Zum Spielen und Sich-Austoben brauchen Kinder und Jugendliche angemessene Räume. Viele Räume haben spezifische Funktionen: wohnen, sich entspannen, sich fortbewegen, arbeiten, sich erholen. Der Trend, jedem Ort eine bestimmte Funktion zuzuweisen und den Raum zu strukturieren, hält an. Daraus resultiert zunehmend ein Mangel an Räumen, wo Kinder und Jugendliche ihr Bedürfnis nach selbst gestalteten Räumen ausleben, unbeobachtet spielen, umherlaufen und lärmern können. Mit der Gestaltung von Lebensräumen in jedem möglichen Wortsinn sollen die Werte Nachhaltigkeit, Gemeinschaft, Solidarität und Mitbestimmung respektiert werden.

4.2.9 Armutsrisiko vermindern

Armut in Familien besteht nicht nur in Entwicklungs- und Schwellenländern, sondern auch in erschreckend hohem und zunehmendem Mass in sogenannten hoch entwickelten Ländern. Die Armut zahlreicher Familien in reichen Ländern ist ein Skandal. Dies läuft den Werten Gerechtigkeit, insbesondere Chancengleichheit, Freiheit, Verantwortung, Nachhaltigkeit, Gemeinschaft, Empowerment

und Solidarität zuwider. Von Armut betroffen sind insbesondere minderjährige und alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern.

Staatliche Sozialleistungen und private-kirchliche diakonisch-soziale Einrichtungen sind wichtig. Besonders aber sind *Unterhaltspflichtige* minderjähriger Kinder auf ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber Kindern und deren Müttern stärker zu behaften. Zu oft können sich ihrer Pflicht und Verantwortung relativ einfach entziehen, indem sie ihre Zahlungen einstellen. In Ländern mit sozialstaatlichen Einrichtungen sind Familienzulagen und die Harmonisierung von Bevorschussung und Inkasso der Unterhaltsbeiträge ohne Einkommens- und Zeitlimite Mittel zur Armutsbekämpfung.

4.2.10 Scheidungskinder unterstützen

Orte der Begegnung: Für Scheidungskinder führt das Besuchsrecht für das Kind oft zu sehr belastenden Zerreißproben zwischen den geschiedenen Eltern. Für Zeiten der Konflikte können Orte der Begegnung sind neutrale Orte, wo der nicht obhutsberechtigte Elternteil nach einer Trennung sein Besuchsrecht wahrnehmen kann. Diese sind besonders dann hilfreich, wenn sonst keine Begegnungsorte zur Verfügung stehen, die der besonderen Situation des Kindes Rechnung tragen oder wo Gewalt, psychische Schwierigkeiten des nicht obhutsberechtigten Elternteils und Konflikte zwischen den geschiedenen Eltern das Besuchsrecht erschweren. Solche Ort werden z.B. in der französischsprachigen Schweiz mit Erfolg geführt, unterstützt von kantonalen Jugendämtern.

Pflichtmediation: Konflikte zwischen getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern drehen sich meist um die Alimente oder das Besuchsrecht. Für die Eltern sind solche Konflikte belastend, für das Kind aber traumatisierend. Die Mediation auf richterliche Anordnung unter Androhung der Neuordnung der elterlichen Sorge führt bei Eltern mit hohem Konfliktpotenzial zu ermutigenden Ergebnissen. Die Eltern

sind verpflichtet, erneut Bedürfnisse und Rechte ihrer Kinder anzuerkennen und vor die eigenen Interessen zu stellen und schliesslich den Kindern zuträgliche Übereinkünfte zu finden. In gewissen Fällen wäre es zweckmässig, wenn der Richter die Mediation unter Androhung der Übertragung der elterlichen Sorge an Dritte für obligatorisch erklären könnte.

4.2.11 Sterilität ernst nehmen

Unfreiwillige Kinderlosigkeit durch *Sterilität* eines der Partner ist ein immer häufiger auftretendes Problem, wie wir in Kapitel 2.2.1 gesehen haben. Die Sterilität verursacht bei den Paaren oft ein starkes seelisches Leiden. Ihre Identität als Mann und Frau und ihre Einbettung in Nachkommenschaft ist in Frage gestellt und Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung wie In-Vitro-Fertilisation, Eispende und Samenspende sind mit vielen psychischen, ethischen und rechtlichen Herausforderungen verbunden. Der mit der Sterilität verbundene Schmerz wecken in der Vorstellungswelt der Eltern Projektionen, die der psychischen Gesundheit der Familie abträglich sein können. Forscher haben mehrere Risikofaktoren namhaft gemacht: Verleugnung der Sterilität, Schwierigkeit der Eltern, ihrem Kind den praktizierten Empfängnismodus zu eröffnen, Distanznahme der klinischen Ärzte angesichts der Symbolik ihrer ärztlichen Handlungen. Je nach Umständen hängen die Eltern zudem ausserordentlich an den überzähligen befruchteten Eizellen, die sie als potenzielle Kinder betrachten.

Fachärzte und Pflegepersonal sowie kirchliche Seelsorge sollen vermehrt für die psychischen Aspekte der Sterilität und der damit verbundenen Trauerarbeit sensibilisiert werden. Betroffene unfruchtbare Paare brauchen empathische Unterstützung, aber auch selbst den Mut, ihre Fragen mit Fachkräften zu besprechen und der Trauerarbeit zur potentiellen Kinderlosigkeit Raum zu geben.

4.2.12 Betagte Eltern angemessen pflegen und Lasten verteilen

Berufstätige Frauen, die betagte Eltern oder Stiefeltern betreuen und pflegen, erleben einen so genannten zweiten beruflich-familialen Vereinbarkeitskonflikt. Aufgrund von Erfahrungen und Statistiken (vgl. Kapitel 2.2.3) ist zu erwarten, dass ein Viertel der Frauen im Laufe ihres Lebens einen zweiten Vereinbarkeitskonflikt zwischen Erwerbsarbeit und Familie beziehungsweise Pflegeaufgaben erfahren. Starke familiäre Überlastung kann dazu führen, dass betroffene Frauen ihre Erwerbsarbeit reduzieren oder gar völlig aufgeben. Mit dem hohen Alter betagter Menschen kommt es zudem immer häufiger vor, dass Frauen, manchmal selbst schon im Pensionsalter, zugleich einen Eltern- oder Schwiegerelternanteil pflegen und Enkelkinder hüten sollten. Dass Frauen deutlich stärker solche Pflegeaufgaben übernehmen als Männer, ist ethisch gesehen aus Sicht der Geschlechtergerechtigkeit ungerecht.

Erwiesenermassen führt institutionelle Unterstützung verwandter Helferinnen und Helfer keineswegs dazu, dass diese ihre Verantwortung abgeben. Regelmässige Hilfe motiviert sie hingegen für ihre Pflegearbeit. Dank eines Unterstützungsnetzwerkes kann Selbststärkung ermöglicht und Solidarität gelebt werden.

4.2.13 Güterabwägung der Finanzressourcen vornehmen

Die Finanzierung staatlicher Familienpolitik steht in harter Konkurrenz mit andern Politikbereichen. Und innerhalb der Familienpolitik stehen die einzelnen hier dargelegten Bereiche und Massnahmen in Konkurrenz zueinander, bei begrenzten staatlichen Mitteln. Deshalb ist Familienpolitik auch Wirtschafts- und Finanzpolitik. Familienethik ist von Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs- und Steuerethik nicht zu trennen.

Internationale und nationale Familienpolitiken haben ethisch gesehen dabei praktisch immer eine Güterabwägung vorzunehmen, wie viele der begrenzten finanziellen und organisatorischen Mittel in welche

Massnahme fliessen sollen. Vorrangregeln können dazu dienen. Ein Beispiel: Das utilitaristische Kriterium, dass eine Entscheidung den grösstmöglichen Nutzen für die grösstmögliche Anzahl von Menschen bringen soll (Nutzensummenmaximierung), würde z.B. bedeuten, dass Zugang zu sicherer und bezahlbarer Empfängnisverhütung in Entwicklungsländern (vgl. Kapitel 4.2.1) Vorrang haben sollte vor der Erhöhung der Kinderzulagen von Mittel- und Oberschichten in hoch entwickelten Ländern. Dieselbe Vorrangregel ergibt sich aus dem christlichen Kriterium, das Leiden der Schwächsten zu vermindern und die Menschenwürde der Geschundenen und Marginalisierten zu stärken.

Aus der Perspektive einer globalen Ethik jedenfalls hat nationale Familienpolitik immer auch die internationalen familienpolitischen und damit entwicklungspolitischen Bedürfnisse und Ziele einzubeziehen.

QUELLEN UND LITERATUR

All Africa Conference of Churches: African Christian Families in the 21st Century. A Guide, ed. by Setri Nyomi, Nairobi 2000.

Allen, Joseph L.: Love and Conflict. A Covenantal Model of Christian Ethics, Boston 1995.

Banjul Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, in: Menschenrechte. Ihr internationaler Schutz, München 2004, 5. Aufl., 707-720.

Barth, Karl: Kirchliche Dogmatik III/4, Zollikon-Zürich 1951.

Bayerl, Marion: Die Familie als gesellschaftliches Leitbild Ein Beitrag zur Familienethik aus theologisch-ethischer Sicht, 2007.

Bedford-Strohm, Heinrich: Gemeinschaft aus kommunikativer Freiheit. Sozialer Zusammenhalt in der modernen Gesellschaft. Ein theologischer Beitrag, Gütersloh 1999.

Bonhoeffer, Dietrich: Ethik, München, 8. Aufl. 1975.

Bonhoeffer, Dietrich: Gemeinsames Leben, München 1970.

Boros, Ladislaus: Vom ungläubigen Glauben. Fünfzehn Thesen, Olten 1978.

Brot für alle/Erklärung von Bern/Fastenopfer: Wenig Kinder - Viel Konsum? Stimmen zur Bevölkerungsfrage von Frauen aus dem Süden und Norden, Bern 1994.

Brunner, Emil: Das Gebot und die Ordnungen, Tübingen 1932, 324-368 (Die Lebensgemeinschaft, Ehe und Familie).

Bünker, Michael/ Fischbach Frank-Dieter/ Heidtmann, Dieter (Hrsg): Evangelisch in Europa. Sozialethische Beiträge, Leibzig 2013.

Campiche , Roland et al.: Freiheit und Verantwortung in Partnerschaft, Ehe und Familie. Ethische Überlegungen zur Paarbeziehung im sozialen Wandel, ISE, Studien und Berichte 34, Bern 1984.

Campiche, Roland et al: Familie. Sieben Beiträge, ISE, Studien und Berichte 46, Bern 1994.

Campiche, Roland: *Famille et valeurs. IES texte 3/1991.*

Campiche, Roland: *La famille dans le conflit des valeurs, Texte SEK/IES 12/83, Berne 1983.*

Conference of European Churches: *Europe and Family Policy. A Discussion Paper of the Church and Society Commission of the Conference of European Churches. Love, Solidarity and Education at the Heart of our societies. Brüssel 2011.*

De Puy, Jacqueline: *L'intimité piégée. Pouvoir masculin et violences envers les femmes dans le couple, Thèse de doctorat, Fribourg, 2000.*

Demografisches Porträt der Schweiz, hrsg. vom Bundesamt für Statistik; erscheint jährlich, seit 2001.

Dictionary of the Ecumenical Movement, ed. By Lossky Nicholas et al, 2nd edition, Geneva 2002, Art. Marriage (interfaith and mixed), Sp. 732-742.

Domsgen, Michael: »«Familie ist., wo man nicht rausgeworfen wird. Zur Bedeutung der Familie für die Theologie – Überlegungen aus religionspädagogischer Perspektive, *Theologische Literaturzeitung* 131 (2006, 468-486.

Dumitraşcu, Nicu (Hg.): *Christian Family and Contemporary Society, London/New York 2015.*

Ehe und Familie für homosexuelle Paare? Rechtliche und ethische Aspekte, *Studien und Berichte 49 des ISE, Bern 1995.*

Ehe und Familie. Ein Wort des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie 1994, *EKD - Text Nr. 50, 1994.*

Ehe und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Positionen und Überlegungen aus der Evangelischen Kirche in Deutschland, *EKD, 1985.*

Ehe, Familie, Sexualität, Jugend. *Die Denkschriften der EKD, Bd. 3, Gütersloh 1981.*

Evangelische Kirche in Deutschland: *Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Ehe und Familie, Gütersloh 1998.*

Evangelische Kirche in Deutschland: Was Familien brauchen. Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD, EKD-Texte 73, 2002.

Evangelische Kirche in Deutschland: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken, Gütersloh 2014.

Familie - Urzelle der Gesellschaft. Stellungnahme des Zentralvorstandes der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA, Zürich 2005.

Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, hg. vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI, Bern 2004.

Fédération des Églises protestantes de Suisse: Couples du même sexe. Repères éthiques sur la Loi Fédérale sur le partenariat enregistré entre personnes du même sexe. Prise de position du Conseil de la Fédération des Églises protestantes de Suisse, FEPS position 3, Berne 2005.

Fédération des Églises protestantes de Suisse: Prise de position de la FEPS sur le projet de révision de la Loi sur le travail, ISE/IES texte 5/90.

Fédération des Églises protestantes de Suisse: Prise de position du Conseil de la FEPS par rapport à la consultation sur l'initiative parlementaire "protection contre la violence dans la famille et dans le couple" (10 février 2004).

Fédération des Églises protestantes de Suisse: Procédure de consultation sur le projet de Loi fédérale sur les allocations familiales, IES texte 14/95.

Fédération des Églises protestantes de Suisse: Procédure de consultation sur le projet de loi fédérale sur les prestations complémentaires pour les familles (24 juin 2004).

Flavigny, Christian: Parents d'aujourd'hui, enfants de toujours, Arman Colin 2006.

Gellner, Christoph (Hrsg.): Paar- und Familienwelten im Wandel. Neue Herausforderungen für Kirche und Pastoral, Zürich 2007.

Gellner, Christoph: Jede Ehe ist eine Mischehe. Konfessionsverbindende Paar- und Familienkonstellationen, in ders. (Hrsg.): Paar- und Familienwelten im Wandel. Neue Herausforderungen für Kirche und Pastoral, Zürich 2007, 101-124.

Glatzer, Wolfgang.: Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Wiesbaden 1997.

Gollwitzer, Helmut.: Das Hohe Lied der Liebe, München 1987 (6. Aufl.).

Gornik, H.A. (Hg.): Christliche Gruppen in Selbstdarstellungen, Gütersloh ca. 1980.

Graesslé, Isabelle/ Bühler, Pierre/ Müller, Christoph D. (éd.): Qui a peur des homosexuel-les? Discussion autour des prises de position des Églises protestantes de Suisse, Labor et Fides, Genève 2001.

Gruber, Hans Günter: Familie und christliche Ethik, Darmstadt 1995.

Härle, W./Preul R. (Hg.): Sexualität, Lebensformen, Liebe, Marburg 1995.

Heiliger Stuhl: Synode 14 – *Relatio Synodi* der Dritten Ausserordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode: Pastorale Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung (5.-19. Oktober 2014).

Honecker, Martin: Grundriss der Sozialethik, Berlin/New York 1995, 151-231 (Ehe, Familie, Sexualität).

International Labor Organization: Global Employment Trends 2013, Geneva 2013.

International Labor Organization: World of Work Report 2013: Repairing the economic and social fabric, Geneva 2013.

Kaiser, Helmut: Ethische Überlegungen zur in-vitro-Befruchtung, ISE-Texte 6, Bern 1985.

Koch, Kurt: Erfahrungen der Zärtlichkeit Gottes. Mit den Sakramenten leben, Zürich 1990.

Kompodium der Soziallehre der Kirche, hrsg. von Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Basel/Wien 2006.

Körtner, Ulrich: Evangelische Sozialethik, Göttingen 1999, 233-253 (Sexualität und Partnerschaften).

Krähenbühl, Verena/Jellouschek, Hans/ Kohaus-Jellouschek, Margarete: Stieffamilien. Struktur - Entwicklung – Therapie, Freiburg 2001.

Le Goff, Jean-Marie/ Sauvain-Dugerdil, Claudine/ Rossier, Clémentine/ Coenen-Huther, Josette: Maternité et parcours de vie – l'enfant a-t-il

toujours une place dans les projets des femmes en Suisse? Population, famille et société vol. 4, Berne 2005.

Lexikon der Bioethik, Bde 1-3, Gütersloh 1998, Art. Ehe (Bd.1, Sp. 508-519), Ehescheidung (Bd.1, Sp. 519-529), Lebensgemeinschaft, nichteheliche (Bd. 2, Sp. 544-554), Alleinstehende/Singles (Bd. 1).

Lind, Christopher: Leadership in Ethical Families. A North American Perspective, in Christoph Stückelberger/Jesse Mugambi: Responsible Leadership, Globethics.net, Geneva 2007, 53-62.

Lienemann, Wolfgang: Churches and homosexuality. An Overview of Recent Official Church Statements on Sexual Orientation, Ecumenical Review 50, 1998, 7-21.

Lüscher, Kurt/ Pajung-Bilger, Brigitte: Forcierte Ambivalenzen. Ehescheidung als Herausforderung an die Generationenbeziehungen unter Erwachsenen, Konstanz 1998.

Lüscher, Kurt/ Pillemer, Karl: Die Ambivalenz familialer Generationenbeziehungen. Konzeptuelle Überlegungen zu einem aktuellen Thema der familienwissenschaftlichen Forschung, Konstanz 1996.

Lüscher, Kurt/Böckle, Franz: Familie, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Bd. 7, Freiburg/Basel/Wien 1981, 87-145.

Lutherischer Weltbund: Die Gabe der Gemeinschaft in einer zersplitterten Welt bekräftigen, Tagung des LWB-Rates, Dok. 9.0.1, Genf 13.-18. Juni 2013, 1.

Lutherischer Weltbund: Chronologische Zusammenstellung der wichtigsten offiziellen Diskussionen und Entscheidungen des LWB zum Thema Familie, Ehe und Sexualität 1995-2013, Genf 2013.

OECD Family Database. Dokument SF3.1 Marriage and Divorce Rate, Paris 2012.

Pesch, Otto Hermann/Kaufmann, Franz-Xaver/Mandel, Karl Herbert: Ehe, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Bd. 7, Freiburg/Basel/Wien 1981, 5-86.

Peter, Hans-Balz/Loosli, Dorothea (Hrsg.): Werte in die Praxis ziehen. Unterwegs zu einer praxisbezogenen Ethik in Organisationen, Studien und Berichte 60 aus dem Institut für Sozialethik des SEK, Bern 2004.

Petitclerc, Jean-Pierre: *Éducation non violente. Comprendre, prévenir, enrayer la violence*, Saint Maurice 2005.

Pillemer, Karl/Lüscher, Kurt (Eds.): *Intergenerational ambivalences: New perspectives on parent-child relations in later life*. Oxford 2004.

Québé, France: *La famille*, Paris 1990.

Ringeling, Hermann: *Die nichteheliche Lebensgemeinschaft: Das Problem alternativer Wege zur Verbindlichkeit der Ehe*, in: *Handbuch der Christlichen Ethik*, Bd. 3, Freiburg/Basel/Wien 1982, 298-316 (aktualisiert 1993).

Ringeling, Hermann: *Homosexualität. Erscheinung und Bewertung*, in ders.: *Christliche Ethik im Dialog*, Bern 1991.

Schwab, Dieter: *Art. Familie*, in *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, 1975, 253-301.

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE, Bern 2004 und 2012.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund/Schweizer Bischofskonferenz: *Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken. Ein ökumenischer Beitrag der Kirchen zur Revision des Arbeitsgesetzes, Gemeinsamer Text 3*, Bern 2005.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: *Gleichgeschlechtliche Paare. Ethische Orientierung zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, SEK Position 3*, Bern 2005.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: *Grundwerte aus evangelischer Sicht, SEK Position 7*, Bern 2007.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund/Kath. Bischofskonferenz: *Wort der Kirchen – Miteinander in die Zukunft, ISE/Justitia et Pax*, Bern, 2001.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: *Faire Spitzenlöhne? Für mehr Masshaltung und Mitbestimmung*, verfasst von Christoph Stückelberger und Hella Hoppe, SEK Impulse, Bern 2007.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: *Grundwerte in evangelischer Sicht*, Bern 2007.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: *Taufe aus evangelischer Sicht*, Bern 2007.

Schwenzer, Ingeborg: Vom Status der Realbeziehung, Baden-Baden 1987.

Seith, Corinna/ Böckmann Irene: Children and Domestic Violence – Final Report to Swiss National Science Foundation. NFP 52. Zurich : University of Zurich, 2006.

Seith, Corinna: Enfants et violence domestique: que doivent faire les autorités et les services spécialisés? Sécurité sociale CHSS 5/2006, 249-254.

Sell, Alan, P.F.: A Reformed, Evangelical, Catholic Theology. The Contribution of the World Alliance of Reformed Churches 1875-1982, Eugene 1991.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Hrsg. vom Bundesamt für Statistik; erscheint jährlich.

Stückelberger, Christoph/ Mugambi, Jesse: Responsible Leadership. Global and Contextual Ethical Perspectives, Serie Global No 1, Globethics.net, Geneva 2007.

Stückelberger, Christoph/ Mathwig Frank: Grundwerte. Eine theologisch-ethische Orientierung, Zürich 2007.

Stückelberger, Christoph: Das Menschenrecht auf Nahrung und Wasser. Eine ethische Priorität, Globethics.net Focus 1, Genf 2009.

Stückelberger, Christoph: Ethischer Welthandel, Bern 2001, Kapitel. 3: Grundwerte.

Stutz, Heidi/ Bauer, Tobias/ Schmutz, Susanne: Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen. Schlussbericht im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52, Zürich/Chur 2007.

The United Methodist Church: The Book of Discipline, 2012.

TRE, Berlin/New York 1982, Bd. 9, Art. Ehe/Eherecht/Ehescheidung, 308-362.

TRE, Berlin/New York 1983, Bd. 11, Art Familie, 1-23.

Trillhaas, W.: Sexualethik, Göttingen 1970 (2. Aufl.).

UNDP: Human Development Report 2013, New York 2013.

UNFPA: State of the World Population 2012. By choice, not by chance. Family Planning, Human Rights and Development, New York 2012.

UNFPA-Weltbevölkerungsbericht 2012.

Vaskovics, L.A./ Rupp, M.: Partnerschaftskarrieren. Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Upladen 1995.

Wagner, Dominique: Familie und christliche Ethik. Versuch einer konfessionellen Kontrastierung. Seminararbeit bei Ch. Stückelberger, März 2004.

Wannenwetsch, Bernd: die Freiheit der Ehe. Das Zusammenleben von Frau und Mann in der Wahrnehmung evangelischer Freiheit, Neukirchen-Vluyn 1993.

Was Familien brauchen. Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD. EKD-Texte 73, 2002.

Wiedemann, Hans Georg: Homosexuelle Liebe. Für eine Neuorientierung in der christlichen Ethik, Stuttgart 1982.

Wörterbuch der feministischen Theologie, (hrsg. Von Hössmann, Elisabeth et al, Gütersloh 1991, Artikel Ehe (67-73), lesbische Existenz 243-245), Sexismus 367-370, Sexualität (371-374).



Globethics.net is a worldwide ethics network based in Geneva, with an international Board of Foundation of eminent persons, 100,000 participants from 200 countries and regional and national programmes. Globethics.net provides services especially for people in Africa, Asia and Latin-America in order to contribute to more equal access to knowledge resources in the field of applied ethics and to make the voices from the Global South more visible and audible in the global discourse. It provides an electronic platform for dialogue, reflection and action. Its central instrument is the internet site *www.globethics.net*.

Globethics.net has four objectives:

Library: Free Access to Online Documents

In order to ensure access to knowledge resources in applied ethics, Globethics.net offers its *Globethics.net Library*, the leading global digital library on ethics with over 1 million full text documents for free download. A second library on Theology and Ecumenism was added and a third library on African Law and Governance is in preparation and will be launched in 2013.

Network: Global Online Community

The registered participants form a global community of people interested in or specialists in ethics. It offers participants on its website the opportunity to contribute to forum, to upload articles and to join or form electronic working groups for purposes of networking or collaborative international research.

Research: Online Workgroups

Globethics.net registered participants can join or build online research groups on all topics of their interest whereas Globethics.net Head Office in Geneva concentrates on six research topics: *Business/Economic Ethics, Interreligious Ethics, Responsible Leadership, Environmental Ethics, Health Ethics and Ethics of Science and Technology*. The results produced through the working groups and research finds their way *into online collections and publications* in four series (see publications list) which can also be downloaded for free.

Services: Conferences, Certification, Consultancy

Globethics.net offers services such as the Global Ethics Forum, an international conference on business ethics, customized certification and educational projects, and consultancy on request in a multicultural and multilingual context.

www.globethics.net ■

Globethics.net Publications

All volumes can be downloaded for free as pdfs from the Globethics.net library and at www.globethics.net/publications. Bulk print copies can be ordered from infoweb@globethics.net at special rates from Global South.

The Editor of the different Series of Globethics.net Publications is Prof. Dr. Christoph Stückelberger, Founder and Executive Director of Globethics.net in Geneva and Professor of Ethics at the University of Basel/Switzerland.

Contact for manuscripts and suggestions: stueckelberger@globethics.net.

Global Series

Christoph Stückelberger / Jesse N.K. Mugambi (eds.), *Responsible Leadership. Global and Contextual Perspectives*, 2007, 376pp. ISBN: 978-2-8254-1516-0

Heidi Hadsell/ Christoph Stückelberger (eds.), *Overcoming Fundamentalism. Ethical Responses from Five Continents*, 2009, 212pp. ISBN: 978-2-940428-00-7

Christoph Stückelberger / Reinhold Bernhardt (eds.): *Calvin Global. How Faith Influences Societies*, 2009, 258pp. ISBN: 978-2-940428-05-2.

Ariane Hentsch Cisneros/ Shanta Premawardhana (eds.), *Sharing Values. A Hermeneutics for Global Ethics*, 2010, 418pp. ISBN: 978-2-940428-25-0.

Deon Rossouw/ Christoph Stückelberger (eds.), *Global Survey of Business Ethics in Training, Teaching and Research*, 2012, 404pp. ISBN: 978-2-940428-39-7

Carol Cosgrove Sacks/ Paul H. Dembinski (eds.), *Trust and Ethics in Finance. Innovative Ideas from the Robin Cosgrove Prize*, 2012, 380pp. ISBN: 978-2-940428-41-0

Jean-Claude Bastos de Morais / Christoph Stückelberger (eds.), *Innovation Ethics. African and Global Perspectives*, 2014, 233pp. ISBN: 978-2-88931-003-6

Philip Lee / Dafne Sabanes Plou (eds.), *More or Less Equal: How Digital Platforms Can Help Advance Communication Rights*, 2014, 158pp. ISBN 978-2-88931-009-8

Nicolae Irina / Christoph Stückelberger (eds.), *Mining, Ethics and Sustainability. Papers from the World Mining Congress*, 2014, 195pp, ISBN 978-2-940428-97-7

Focus Series

Christoph Stückelberger, *Das Menschenrecht auf Nahrung und Wasser. Eine ethische Priorität*, 2009, 80pp. ISBN: 978-2-940428-06-9

Christoph Stückelberger, *Corruption-Free Churches are Possible. Experiences, Values, Solutions*, 2010, 278pp. Available in French. ISBN: 978-2-940428-07-6

Vincent Mbavu Muhindo, *La République Démocratique du Congo en panne. Un bilan 50 ans après l'indépendance*, 2011, 380pp. ISBN: 978-2-940428-29-8

Benoît Girardin, *Ethics in Politics: Why it matters more than ever and how it can make a difference*, 2012, 172pp. Available in French . ISBN: 978-2-940428-21-2

Siti Syamsiyatun/ Ferry Muhammadsyah Siregar (eds.), *Etika Islam dan Problematika Sosial di Indonesia / Islamic Ethics and Social Problems in Indonesia*, 2012, 252pp. (articles on Islamic ethics from a paper competition, in Indonesian and English) ISBN: 978-2-940428-43-4

Siti Syamsiyatun / Nihayatul Wafiroh (eds.), *Filsafat, Etika, dan Kearifan Local untuk Konstruksi Moral Kebangsaan / Philosophy, Ethics and Local Wisdom in the Moral Construction of the Nation*, 2012, 224pp. (articles on Indonesian ethics from a paper competition, in Indonesian and English) ISBN: 978-2-940428-45-8

Willem A Landman, *End-of-Life Decisions, Ethics and the Law*, 2012, 136pp. ISBN: 978-2-940428-53-3

Corneille Ntamwenge, *Éthique des affaires au Congo. Tisser une culture d'intégrité par le Code de Conduite des Affaires en RD Congo*, 2013, 132pp.

ISBN: 978-2-940428-57-1

Kitoka Moke Mutondo/ Bosco Muchukiwa, *Montée de l'Islam au Sud-Kivu: opportunité ou menace à la paix sociale. Perspectives du dialogue islamo-chrétien en RD Congo*, 2012, 48pp. ISBN: 978-2-940428-59-5

Elisabeth Nduku/ Christoph Stückelberger (eds.), *African Contextual Ethics: Hunger, Leadership, Faith and Media*, 2013, 148pp. ISBN: 978-2-940428-65-6

Dicky Sofjan (with Mega Hidayati), *Religion and Television in Indonesia: Ethics Surrounding Dakwahtainment*, 2013, 112pp. ISBN: 978-2-940428-81-6

Bernard Adeney-Risakotta (ed.), *Dealing with Diversity. Religion, Globalization, Violence, Gender and Disaster in Indonesia*. 2014, 372pp. ISBN: 978-2-940428-69-4

Nina Mariani Noor/ Ferry Muhammadsyah Siregar (eds.), *Etika Sosial dalam Interaksi Lintas Agama*, 2014, 208pp. ISBN 978-2-940428-83-0

Jules Kamabu Vangi Si Vavi, *De la violence à la réconciliation: Pour une éthique d'humanisation de la violence*, 2014, 122pp. ISBN 978-2-940428-95-3

Elizabeth Nduku / John Tenamwenye (eds.), *Corruption in Africa. A Threat to Justice and Sustainable Peace*, 2014, 510pp. ISBN 978-2-88931-017-3

Yahya Wijaya/Nina Mariani Noor (eds.), *Etika Ekonomi dan Bisnis. Perspektif Agama-Agama di Indonesia / Economic and Business Ethics. Religious Perspectives in Indonesia*, 2014, 302pp. ISBN 978-2-940428-67-0

Lucien Wand'Arhasima, *La gouvernance éthique des ressources en eaux transfrontalières. Le cas du lac Tanganyika en Afrique*, 2015, 193pp. ISBN 978-2-88931-030-2.

Report on the Dialogue in South Africa: 25-27 August 2014, 29pp. 2015. ISBN: 978-2-88931-036-4

Célestin Nsengimana, *Peacebuilding Initiatives of the Presbyterian Church in the Post-Genocide Rwandan Society: An Impact Assessment*, 154pp. 2015. ISBN 978-2-88931-044-9

Christoph Stückelberger, *Familienethik. Familien stärken aus christlicher Perspektive*, 2015, 147pp. ISBN 978-2-940428-79-3

Theses Series

Kitoka Moke Mutondo, *Eglise, Protection des Droits de l'Homme et Refondation de l'Etat en République Démocratique du Congo: Essai d'une éthique politique engagée*, 2012, 412pp. ISBN: 978-2-940428-31-1

Ange Sankieme Lusanga, *Ethique de la migration. La valeur de la justice comme base pour une migration dans l'Union Européenne et la Suisse*, 2012, 358pp. ISBN: 978-2-940428-49-6

Nyembo Imbanga, *Parler en langues ou parler d'autres langues. Approche exégétique des Actes des Apôtres*, 2012, 356pp. ISBN: 978-2-940428-51-9

Njojo Kahwa, *Éthique de la non-violence*, 2013, 596pp. ISBN: 978-2-940428-61-8

Ibiladé Nicodème Alagbada, *Le Prophète Michée face à la corruption des classes dirigeantes*, 2013, 298pp. ISBN: 978-2-940428-89-2

Symphorien Nübagirirwa, *Philosophical Premises for African Economic Development: Sen's Capability Approach 2014*, 384pp. ISBN : 978-2-88931-001-2

Frédéric-Paul Piguët, *Justice climatique et interdiction de nuire*, 2014, 559pp. ISBN: 978-2-88931-005-0

Jörg F. W. Bürgi, *Improving Sustainable Performance of SMEs. The Dynamic Interplay of Morality and Management Systems*, 2014, 537pp. ISBN 978-2-88931-015-9

Carlos Alberto Sintado, *Social Ecology, Ecojustice and the New Testament: Liberating Readings*, 2015, 380pp. ISBN: 978-2-940428-98-4

Naupess K. Kibiswa, *Ethnonationalism and Conflict Resolution The Armed Group Bany2 in DR Congo*, 2015, 528pp. ISBN 978-2-88931-032-6

Praxis Series

Christoph Stückelberger, *Way-Markers: 100 Reflections Exploring Ethics in Everyday Life*, 2014, 100p. Available in German. ISBN 978-2-940428-74-0

Christoph Stückelberger, *Responsible Leadership Handbook: For Staff and Boards*, 2014, 117pp. ISBN: 978-2-88931-019-7

Texts Series

Principles on Sharing Values across Cultures and Religions, 2012, 20pp. Available in English, French, Spanish, German and Chinese. ISBN: 978-2-940428-09-0

Ethics in Politics. Why it matters more than ever and how it can make a difference. A Declaration, 8pp, 2012. Available in English and French. ISBN: 978-2-940428-35-9

Religions for Climate Justice: International Interfaith Statements 2008-2014, 2014, 45pp. ISBN: 978-2-88931-006-7

African Law Series

Ghislain Patrick Lessène, *Code international de la détention en Afrique: Recueil de textes*, 2013, 620pp. ISBN: 978-2-940428-71-7

D. Brian Dennison/ Pamela Tibihikirra-Kalyegira (eds.), *Legal Ethics and Professionalism. A Handbook for Uganda*, 2014, 400pp. ISBN 978-2-88931-011-1

Pascal Mukonde Musulay, *Droit des affaires en Afrique subsaharienne et économie planétaire*, 2015, 164pp. ISBN : 978-2-88931-056-6

China Christian Series

Yahya Wijaya/ Christoph Stückelberger/ Cui Wantian, *Christian Faith and Values: An Introduction for Entrepreneurs in China*, 2014, 76pp. Available in Chinese, ISBN: 978-2-940428-87-8

克里斯托弗 司徒博 (Christoph Stückelberger), 我们都是地球上的客人 对气候正义的全球基督徒愿景, 2015, 52pp. ISBN 978-2-88931-033-3

www.globethics.net/publications



Familienethik

Familien stärken aus christlicher Perspektive

Familien befinden sich weltweit in einem tiefgehenden Wandel. Vielfältige Formen von Lebensgemeinschaften werden nebeneinander gelebt. Familie ist dabei immer noch die mit Abstand häufigste Form. Welche ethischen Orientierungen zur Gestaltung der Familien in den verschiedenen kulturellen und religiösen Kontexten ergeben sich? Welche Massnahmen zur Weiterentwicklung der Familienpolitiken sind nötig? Die Studie entwickelt antworten in drei Schritten: Die Grundlage bilden Familiendefinitionen und demographisch-soziologische Fakten. Der Kern bilden familienethische Orientierungen für tragfähige Beziehungen. Die Konkretion führt zu familienpolitischen Empfehlungen und Forderungen. Der Schwerpunkt liegt auf dem europäischen Kontext, mit weltweiten Bezügen. Die Studie bringt die christlich-protestantische Perspektive in den Dialog ein, mit seiner Betonung der Freiheit, Partnerschaftlichkeit und Verantwortung gegenüber dem Einzelnen und der Gemeinschaft.

Der Autor

Christoph Stückelberger ist Professor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Basel/Schweiz. Er ist Gründer und Direktor von Globethics.net mit Hauptsitz in Genf/Schweiz. Er ist verheiratet seit vierzig Jahren und Vater von vier erwachsenen Kindern.